Bezirksverband der GEW · 60313 Frankfurt · Bleichstraße 38a

D 6402 F
Postvertriebsstück · Gebühr bezahlt

FLZ Nr.1-2015
Jahrgang 36
März 2015

FLZ

ZEITUNG FÜR KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM SOZIAL-, ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSBEREICH

11.3.201: Eine von drei Warnstreikkundgebungen zum TvH in Darmstadt

Neuwahl der Bezirksvorstandsspitze

Anja Golder und Sebastian Guttmann bilden das neue Vorsitzendenteam – siehe S.24

Tarif- und Besoldungsauseinandersetzung 2015

Verhandlungsauftakt am 6. März 2015 in Wiesbaden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
bei der heutigen ersten Verhandlungsrunde über höhere Einkommen für die Tarifbeschäftigten des Landes (Hessen) hat der Arbeitgeber kein Angebot vorgelegt. Vielmehr wurde deutlich, dass Hessen unbedingt unter dem Ergebnis bleiben will, das in den anderen Bundesländern bei den TdL-Verhandlungen vereinbart werden wird. Zudem hat der Innenminister Peter Beuth angekündigt, mögliche Verschlechterungen bei der Zusatzversorgung, die bei den TdL-Verhandlungen zur Debatte stehen, direkt für Hessen übernehmen zu wollen. Jetzt kommt es auf uns alle an! Deshalb hat die GEW Hessen beschlossen, die Tarifbeschäftigten in den Schulen und Hochschulen des Landes zu einem Warnstreik am Mittwoch, den 11. März 2015 aufzurufen.

Solidaritätsaktion am 11.3.2015 vor der Panorama-Schule

Protestaktion der ÖD-Gewerkschaften zur Eröffnung der hessischen Tarifauseinandersetzung am 6. März 2015 vor dem Innenministerium in Wiesbaden

Aufruf zum Warnstreik!

Die Gewerkschaften verhandeln seit dem 6. März mit dem Land Hessen über eine Gehaltserhöhung für die Tarifbeschäftigten des Landes. Der Arbeitgeber hat in dieser Verhandlungsrunde kein verhandlungsfähiges Angebot vorgelegt. Offenbar ist er nur durch Druck dazu zu bewegen, die berechtigten Forderungen der Gewerkschaften ernsthaft zu beraten und zu einem Verhandlungsergebnis zu kommen.
Die GEW fordert in der Tarifrunde 2015: Die Anhebung der Tabellenentgelte um 5,5 Prozent, mindestens aber 175 Euro!

Zudem verlangen die Gewerkschaften Regelungen zur Eindämmung des Befristungsunwesens. Wir fordern außerdem die Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamtinnen und Beamte.

Zur Durchsetzung dieser Forderungen ruft die GEW ihre tarifbeschäftigten Mitglieder im Bereich des TVHessen am Mittwoch, den 11. März 2015 zu einem ganztägigen Warnstreik auf.

Jochen Nagel, Birgit Koch,
Vorsitzende der GEW Hessen

Schulen erteilen dem sogen. Pakt für den Nachmittag eine Absage

Das „Würstchen am Stock“ (Bildungsdezernentin Sorge im Januar zum sogen. Pakt für den Nachmittag) war gar nicht vorhanden. Es sah auch nicht nach dem „großen Wurf“ (dito) aus. Und den überstrapazierten „Sprung ins kalte Wasser“ (dito) wollte die übergroße Mehrheit der umworbenen 30 Frankfurter Grundschulen denn doch lieber nicht wagen. Auch die „Beatmung“ (dito) half anscheinend nicht weiter.

Weiteres auf den Seiten 4 und 5

Eine neue PPP-Welle soll Deutschland und Europa überschwemmen

Obwohl sich immer wieder – zuletzt am Beispiel des Landkreises Offenbach – erweist, dass PPP-Produkte in den allermeisten Fällen eine besonders teure und demokratie-feindliche Kredit-Variante sind, gibt es auf der kommunalen Ebene immer wieder Absichten – wie jüngst in Frankfurt bei dem geplanten Neubau eines Gymnasiums - mit PPP Gebäude bauen und bewirtschaften zu lassen. Jetzt planen Bundeswirtschaftsminister Gabriel und EU-Präsident Juncker noch weit größere PPP-Projekte. Dies gilt es zu verhindern!

Weiteres auf den Seiten 8 – 10

„Unterwerfung“ von Michel Houellebecq

Weder anti- noch pro-islamisch, weder links noch rechts: Houellebeq, der mit seinem jüngsten Roman „Unterwerfung“ den Bestseller des Jahresbeginns 2015 geschrieben hat, wehrt sich auch im Namen seines Werkes gegen politische Festschreibungen seiner Position. Handelt es sich dabei etwa um den längst überfälligen Beweis für die absolute Autonomie der Kunst? Eine kritische Begutachtung findet sich auf den

Seiten 22 – 23.

6. März 2015 in Wiesbaden: Auftakt der Tarifauseinandersetzung in Hessen vor dem Innenministerium

Wir wollen nicht weiter abgehängt werden!

Die geklaute „Koch-Stunde von 2004 muss den Lehrkräften schleunigst zurückgegeben werden!

Beispiel Arbeitszeit

2004:
Das Land Hessen tritt aus der Tarifgemeinschaft der Länder aus und erhöht im Rahmen der Operation „düstere Zukunft“ (wie die Gewerkschaften sie bezeichnet haben, von der Regierung per Wortverdrehung „Sichere Zukunft“ genannt) die ***Arbeitszeit der LandesbeamtInnen und aller neu eingestellten Angestellten auf 42 Stunden pro Woche, für die Lehrkräfte wird die Pflichtstundenzahl um 1 Std. erhöht.***

2010:
Das Land Hessen kehrt für seine Angestellten zur 40-Stunden-Woche zurück, teilweise zur 38,5-Stunden-Woche.

Nur für die Beamten bleibt es bis heute bei der 42-Stundenwoche, bei den Lehrkräften (angestellte und beamtete) bleibt es bei der erhöhten Pflichtstunde (von dem Minizugeständnis des sogen. Lebensarbeitszeitkontos mal abgesehen).

2015/2017:
Die schwarz-grüne Landesregierung stellt eine leichte Absenkung der Arbeitszeit für die Landesbeamten (außer den Lehrkräften) auf 41-Stunden pro Woche ***für 2017 (!) in Aussicht.***

Gleichzeitig wird bei der Arbeitsbelastung immer weiter draufgesattelt:
Neue Aufgaben haben die Arbeitszeit erhöht:

- Arbeit am Schulprogramm bzw. Schulprofil
- Lernstandserhebungen
- Eingangstests und Vergleichsarbeiten
- Projekt-, Abschluss- und sonstige Prüfungen
- Fortbildung außerhalb der Unterrichtszeit
- Entwicklung von Evaluationsmethoden
- Erstellung von Förderplänen und Förderplangespräche
- Anpassung an permanente Lehrplanänderungen
- Implementierung der Bildungsstandards
- Zunahme des Integrationsaufwands auffälliger oder lernschwacher SchülerInnen
- Debatte über großes Budget und „selbständige Schulen“
- Einführung von G8 und wieder zurück nach G9
- Weitere erhebliche Mehrarbeit durch die Verankerung der inklusiven Bildung im Schulgesetz
- Geplante dauerhafte neue Praktikumsbetreuung von LehramtsstudentInnen in Uni-Nähe.

Alles „Postmoderne“?

„dass sich in einer immer weiter entwickelnden Gesellschaft Aufgabenfelder verändern und an den Einzelnen teilweise höhere Anforderungen gestellt werden als noch vor zehn oder 20 Jahren, ist – auch wenn man es bedauern mag – eine Begleiterscheinung der Postmoderne …“ *– (Kultusminister Lorz in Beantwortung der Kleinen Anfrage der SPD vom 18. 07. 2014)*

Arbeitszeit der Grundschullehrkräfte höher als vor hundert Jahren Im übrigen Öffentlichen Dienst wurde die Arbeitszeit in hundert Jahren um ein Drittel verkürzt

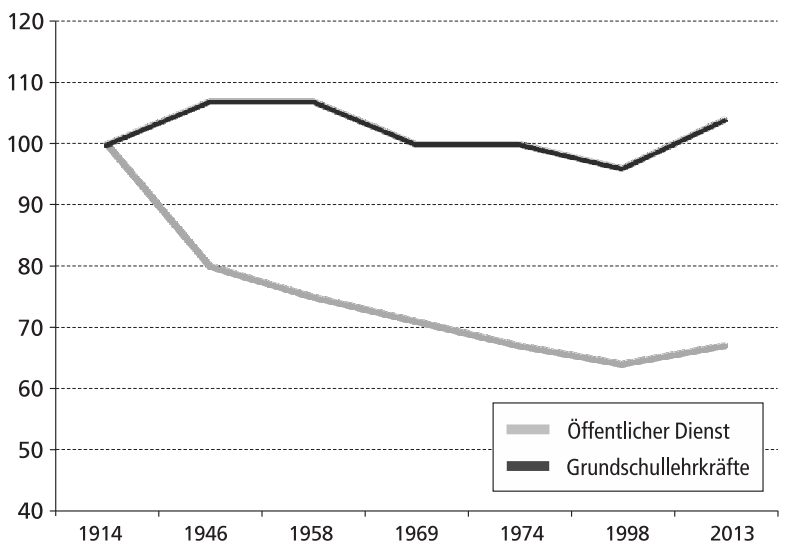

Indexkurve, 1914 = 100% gesetzt: Arbeitszeit Öffentl.Dienst 60 Std/Woche – Pflichtstunden Grundschule 28, 2013: Arbeitszeit Öffentl.Dienst 40-Std/Woche, Pflichtstunden Grundschule 29

Wir wollen nicht weiter abgehängt werden!

Der Rückstand in der Gehaltsentwicklung muss endlich wieder aufgeholt werden! Denn Geld ist genug da.

Beispiel Gehalt

Operation Düstere Zukunft 2:
Der schwarz-grüne Koalitionsvertrag sieht

- eine 18-monatige Nullrunde für die Beamtinnen und Beamten vom 01. 01. 2015 bis zum 30. 06. 2016 vor, außerdem
- eine Deckelung der Besoldungserhöhung ab dem 01. 07. 2016 auf 0,8 Prozent pro Jahr, außerdem
- „Beihilfeanpassungen“.

Die Beamtenbesoldung wurde in Hessen durch die Operation „Düstere Zukunft von Ministerpräsident Koch von 2004 bis 2007 bereits um 7% gegenüber dem Durchschnitt der Gehaltsentwicklung in der Gesamtwirtschaft abgehängt ! Wenn es so weitergeht wie Schwarz-Grün plant, werden wir bis zum Ende der Legislaturperiode um 16 Prozent abgehängt sein.

Wir reden hier nicht über Peanuts, sondern um 600 – 800 Euro weniger pro Monat!

Beamtete Lehrkräfte in Hessen bald um 16% abgehängt!
Vergleich durchschnittliche Gehaltsentwicklung in Deutschland mit der hessischen Beamtenbesoldung am Bsp. A13 2011 bis 2015, Prognose bis 2018, in Prozent

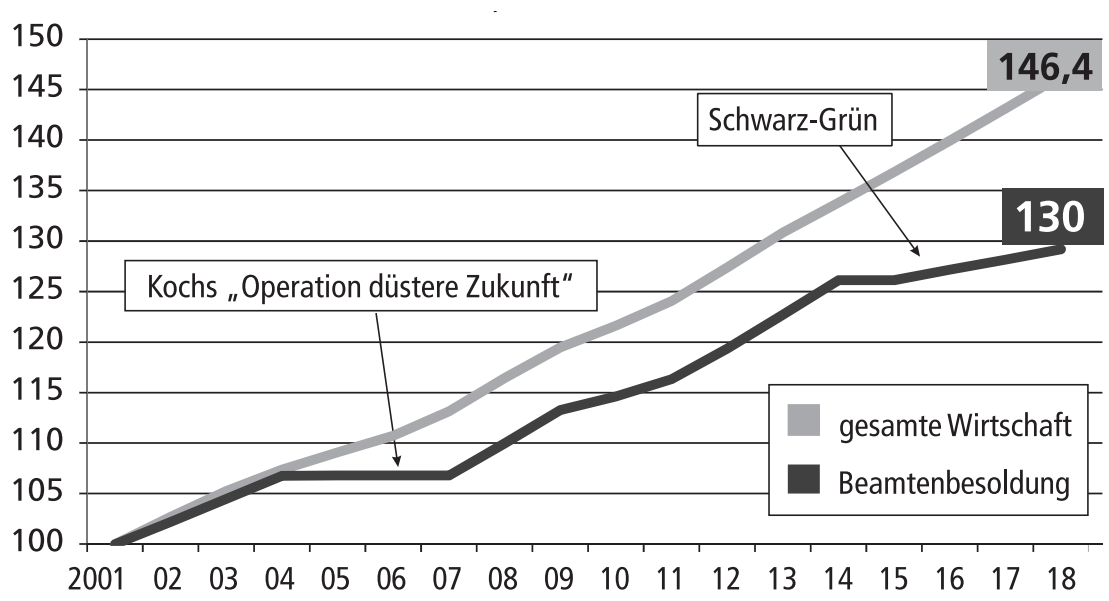

Quellen:WSI-Tarifarchiv, Statistisches Jahrbuch

Man redet uns ein, dass „der Staat“ einfach „nicht genug Geld“ habe, um unsere Forderungen zu finanzieren, dass „die Schuldenbremse“ es nicht erlaube.

Tatsächlich liefert ein Reichtumsbericht nach dem andern ein völlig anderes Bild: Geld ist genug da – es kennt leider nur eine Richtung, die weitere Konzentration nach oben. Und das sind die Fakten:

Den Staatschulden von ca. 2 Billionen stehen 3,5 Billionen Euro Nettogeldvermögen und 10 Billionen Euro Nettovermögen gegenüber, aber:

- ***50% der Deutschen haben keine Ersparnisse***
- ***das reichste 1 % der Deutschen verfügt über 33 % des Nettovermögens***
- ***die reichsten 10 % verfügen inzwischen über 63 – 74 % des Nettovermögens, also zwischen 6,3 und 7,4 Billionen Euro***

(Zahlen für 2013)

Geld ist genug da, wenn die Parteien ihre Wahlversprechen nicht mit der Regierungsbeteiligung über Bord werfen würden, weil sie lieber auf ihre Berater von Goldman Sachs und der Deutschen Bank hören als auf kritische Wissenschaftler!

Die gewollten Einnahmenausfälle der rot-grünen Bundesregierung von 1998 summieren sich bis 2013 (in 15 Jahren) immerhin auf 500.000.000.000 Euro, in Worten: Fünfhundert Milliarden Euro! So entstehen zwangsläufig knappe Kassen!

Die Frankfurter Rundschau berichtete am 11. Dezember 2014 unter dem Titel „Luxemburger Steuerdeals“, dass knapp 400 große Firmen und Konzerne mit luxemburgischen Finanzbehörden, vermittelt über 4 große Beratergesellschaften, Absprachen getroffen haben: „Die Unternehmen ließen sich mit den Absprachen über zahlreiche Ausnahmegenehmigungen Steuerraten von teils weniger als einem Prozent auf die nach Luxemburg verlagerten Gewinne zusichern.“

Perspektiven erkämpfen: Die Tarifrunde an der Goethe-Universität Frankfurt

Die Goethe-Universität kann seit 2007 eigene Tarifverträge abschließen. Mit der Goethe-Universität haben wir in einem Tarifvertrag 2010 vereinbart, dass die zukünftige Gehaltsentwicklung beim Land Hessen auch für die Beschäftigten der Goethe-Universität Frankfurt gelten soll. Für die Beschäftigten der Goethe-Universität fordern wir folglich ebenso wie für die des Landes 5,5 Prozent mehr Gehalt, mindestens 175 Euro monatlich sowie konkrete Maßnahmen zur Einschränkung des Abschlusses befristeter Arbeitsverhältnisse. Gerade an den Hochschulen nimmt das Befristungsunwesen stetig zu. Während beispielsweise von 438 Neueinstellungen an der Goethe-Universität Frankfurt im Jahr 2014 nur 3 Personen unbefristet eingestellt wurden, hat sich das Verhältnis zwischen befristet und unbefristet Beschäftigten weiter stark verschoben: Einem unbefristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiter stehen rechnerisch 19,2 Befristete gegenüber.

Tarifvertrag für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte – jetzt!

An der Goethe Universität fordern die Gewerkschaften darüber hinaus tarifliche Regelungen für die große Gruppe der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte. In den letzten 20 Jahren gab es eine einzige Lohnerhöhung für Hilfskräfte in Frankfurt und an anderen hessischen Hochschulen. Aufgrund des Anstiegs der Lebenshaltungskosten resultiert daraus ein Reallohnverlust von rund 9 Prozent alleine in den letzten 10 Jahren. Bislang kann die Hochschule die Arbeitsbedingungen der Hilfskräfte weitgehend alleine festlegen. Ein unhaltbarer Zustand! Deshalb haben jüngst auch die Beschwerden von Hilfskräften an der Goethe-Universität über ihre Arbeitsbedingungen zugenommen. Unterstützt wird die GEW auch von der Hilfskraftinitiative in Frankfurt, die sich gegen die Arbeitgeberwillkür und für die Aufnahme der Hilfskräfte in den Tarifvertrag an der Goethe-Universität einsetzt.

11.3.2015 Protestkundgebung in Darmstadt

Streiks an der Goethe-Universität Frankfurt

Für die Beschäftigten der Goethe-Universität heißt diese Anbindung an die Einkommensentwicklung im Land Hessen nicht, dass sie bei der Tarifauseinandersetzungen außen vor sind. Im Gegenteil! An der Goethe-Universität werden auch die Beschäftigten im Rahmen der Tarifrunde ebenfalls zu Warn- oder Unterstützungsstreiks aufgerufen. Zum einen wird vom Ausgang der Tarifrunde 2015 auch die Gehaltssteigerung der Beschäftigten an der Frankfurter Universität abhängen. Zum anderen wollen die Gewerkschaften GEW und ver.di Befristungen begrenzen und die Arbeitsbedingungen der Hilfskräfte verbessern – und damit der immer weiter voranschreitenden Prekarisierung einen Riegel vorschieben. Dies wird das Thema der Auftaktverhandlungen auch mit der Goethe-Universität am 6. März 2015 sein, die dann voraussichtlich entscheidende Verhandlungsrunde mit der Goethe-Universität findet am 27. April 2015 statt. Um deutliche Tarifsteigerungen und verbesserte Arbeitsbedingungen zu erreichen, ist es wichtig, dass sich die Beschäftigten der Goethe-Universität an den Tarifauseinandersetzungen im Rahmen von Warn- bzw. Unterstützungstreiks zwischen diesen beiden Terminen beteiligen und so ein deutliches Signal an ihre Hochschulleitung senden!

Carmen Ludwig und Tobias Cepok

Unter dem Motto „Solidarität mit den Flüchtlingen in Deutschland – Für das Recht auf freie Bildung und Arbeit !“ demonstrierten am 12.12.2014 in Frankfurt-Bornheim SchülerInnen, Azubis und Studierende – u.a. aus der Max-Beckmann-Schule – ihre Solidarität mit den Flüchtlingen in Deutschland. Die Demo wurde auch vom StadtschülerInnenrat unterstützt.

LogIn

Demokratische Nachahmungstäter

Bei der Flüchtlingspolitik ist bei manchen demokratischen Politikern ein das übliche Maß übersteigendes Quantum an Heuchelei angesagt. Da spricht sich doch Lothar de Maizière für Aufnahmelager in Nordafrika aus, wo es doch mittlerweile jedem klar ist, wie es um persönliche Sicherheit und die Wahrung der Menschenrechte in einigen der Länder dort aussieht. Gerade Libyen, bisher eines der wichtigsten Durchzugsländer für Flüchtlinge z. B. aus West-Afrika, befindet sich in einem blutigen Bürgerkrieg, der wohl noch an Intensität zunehmen dürfte. Da macht man sich im Innenministerium angeblich Sorgen um die Gefahren bei der „illegalen“ Überquerung des Mittelmeeres und will dieser Gefahr nun ausgerechnet mit sogenannten „Willkommens-Zentren“ begegnen. Hier mischt sich Heuchelei mit Zynismus, denn wie will man Menschen,die bei ihrer Ankunft in Nordafrika schon unvorstellbare Entbehrungen und Gefahren hinter sich haben von der letzten Etappe an das im Wortsinne „sichere Ufer“ abhalten, wenn man vor der Küste bürokratische Monster von Abwimmelungslagern hinstellt, die keiner anderen Bestimmung dienen sollen, die Aufzunehmenden (und in aller Regel Abzuweisenden) umfassend in digitaler Form für die Zwecke von Frontex und Interpol zu erfassen, bevor diese überhaupt die Chance haben europäischen Boden zu berühren? Und natürlich geht es ganz wohlmeinend gegen die bösen „Schleuserbanden“, weil sie das Elend der Flüchtlinge, von deren Schicksal man auf einmal ganz furchtbar eingenommen ist, ausnutzten und nicht etwa deswegen, weil den EU-Verantwortlichen die dadurch gebotene minimale Möglichkeit, „illegal“ einreisen zu können, ein Dorn im Auge ist.

Dass dies nicht einfach eine bösartige Interpretation bsorgter Politiker*innenabsichten ist, geht u. a. daraus hervor, dass die mit großem Erfolg von Italien betriebene Operation Mare Nostrum („Unser Meer“), die mit Schiffen, Überwachungsdrohnen und -flugzeugen zur Rettung schiffbrüchiger Flüchtlinge unterwegs war, nach dem Willen der EU-Kommission durch eine Operation „Triton“ ersetzt werden soll. Während Mare Nostrum noch auf Kosten von um die 9 Mio. Euro mtl. kam, soll das Budget für Triton nur noch 2,9 Mio Euro betragen. Das nennt man wohlfeile Humanität! EU-Kommission und eine Mehrheit der europäischen Staaten haben die Vorstöße von de Maizière und Anhängern, die Flüchtlingsfrage im Sinne von Pegida und Konsorten und im Widerspruch zu geltendem internationalen Recht zu lösen, vorläufig abgeschmettert. Das wird den deutschen Innenminister von seiner antizivilisatorischen Haltung und dem Versuch, mit dieser Politik zu machen, nicht abbringen, immerhin spielt sich in dieser Arena ein äußerst unwürdiges Geschachere zwischen den EU-Mitgliedsstaaten zur Lastenverteilung ab.

Innenpolitisch wird diese Haltung – Pegida lässt grüßen! – von periodisch immer wieder neu veranstalteten „Diskussionen“ über die Verweigerung und Einschränkung von politisch eigentlich unerwünschten Rechten flankiert, wie man es wieder einmal um die Jahreswende miterleben durfte. Dabei geht es darum, sich möglichst weitgehend vom als unangenehm empfundenen moralischen Druck freizumachen, hier wenigstens den humanitären Schein zu wahren, ohne sich dabei zu verheben.

Seit Längerem steigt die Zahl der in der Bundesrepublik Aufnahme Suchenden stark an, ein Resultat andauernder Kriege wie in Nahost, in denen die westlichen Mitglieder der „internationalen Gemeinschaft“ seit jeher kräftig mitmischen, z. B. einfach dadurch, dass sie auf den durch das große Gemetzel lukrativer gewordenen expansiven Waffenmärkten ihre 1A-Qualitätsprodukte verscheuern.

In Deutschland nun wird auf die Zunahme von Flüchtlingen in schöner Regelmäßigkeit so reagiert, dass sich schreckerfüllte „Bürgerinitiativen“ gegen drohende „Überfremdung“ bzw. Ausplünderung „unserer“ Sozialkassen gründen. Da erlebt man große Aufmärsche von Menschen „aus der Mitte unserer Gesellschaft“, die sich plötzlich fürchterlich „fremd im eigenen“ Land fühlen und „ganz friedlich“ damit beginnen, eine Pogromstimmung im Lande zu verbreiten. Dann fliegen irgendwo nächtlich Pflastersteine in Fensterscheiben von Flüchtlingsunterkünften, von den alltäglichen gewalttätigen Anmachen oder Übergriffen auf „nichtdeutsch“ wirkende Menschen ganz zu schweigen, bis es dann schließlich wieder einmal irgendwo brennt wie beispielsweise vom 11. auf den 12. Dezember 2014, als bei Nürnberg drei zu Flüchtlingswohnstätten umgebaute Häuser abgefackelt wurden. Die am Tatort gefundenen Hakenkreuze lassen sich selbstverständlich nicht als Zeichen für ein politisches Motiv der Täter*innen lesen, so etwas gehört hierzulande mehr in die Rubrik Folklore.

Man kann Gift darauf nehmen, dass sich angesichts solcher Sturmzeichen volkstümlicher Entrüstung demokratische Politiker finden, die im Namen einer „Volkspartei“ dann Verständnis für die identitären Ausländerhasser äußern, immerhin darf man nicht riskieren, dass einem wesentliche Teile des eigenen Wähler*innen-Potenzials endgültig nach rechts abhandenkommen. „[...] unter denjenigen, die da teilnehmen, gibt es doch ganz schön viele, die bringen ihre Sorgen zum Ausdruck vor den Herausforderungen unserer Zeit“, fiel Innenminister de Maizière angesichts von zehntausend in Dresden aufmarschierten Kerndeutschen ein, zu deren Überzeugungskern die Verweigerung der moralisch wie gesetzlich gebotenen Unterstützung für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge in Deutschland gehört. „Diese Sorgen müssen wir ernst werden“, schwadronierte de Maizière weiter, „damit müssen wir uns auseinandersetzen“, denn eine Studie habe ergeben, „dass sich ein Teil der Bürger wie Fremde im eigenen Land fühlten“, gab „Spiegel-Online“ den CDU-Politiker wieder. Da kann sich die bayerische Schwesterpartei nicht zurückhalten und fordert mit den Worten von Bayerns Innenminister Joachim Herrmann: „Dabei müssen wir die Ängste der Bevölkerung aufnehmen (sic!), bevor es rechtsextremistische Rattenfänger mit ihren dumpfen Parolen tun.“ Die „Ängste“ der Bevölkerung haben nämlich seit jeher eine Art Geburtsrecht darauf, von den Rattenfängern der CSU mit deren dumpfen Parolen „aufgenommen“ zu werden!

Die Pogrome von Rostock und Hoyers-werda sowie die Feuermorde von Mölln und anderswo waren Auftakt wie Begleitmusik für die Quasi-Abschaffung des Asylrechts. Zum braunen Mob, der auf den Straßen Stimmung macht, empfinden viel zu viele Politiker, die sich gern als demokratisch definieren und verbal nach rechts abgrenzen, zugleich eine bedenkliche, stets mit „Sorgen“ und „Ängsten“ begründete Seelenverwandtschaft, die sie anfällig macht für antidemokratische Haltungen und Entscheidungen. Ihnen sei daher ins Stammbuch geschrieben und gefordert, dass ihre Abgrenzung klarer und bedingungslos erfolgen muss, um nicht zum legislativen Nachahmungstäter zu werden, der ganz demokratisch in Gesetzesform gießt, was die braunen Horden auf den Straßen gröhlend verlangen.

Wahrlich kein faustischer Pakt. Der „Pakt für den Nachmittag"–

Die neue **„Beatmungstechnik"** für unwillige Kollegien: Bericht vom ersten Bildungs- und Integrationsausschuss im Frankfurter Römer im neuen Jahr (19. 01. 2015)

Ich hatte zu dem FDP-Antrag „Verstärkt gegen die Radikalisierung von Jugendlichen vorgehen" im Rahmen der Bürgerrunde gesprochen. Zu dem „Pakt für den Nachmittag" (im Folgenden: PfdN) habe ich eigentlich nur eine Bemerkung gemacht, weil ich angenommen hatte, dass dieses Thema erst auf einer der nächsten Sitzungen stehen würde (der TOP war verschoben). Die Dezernentin Sorge ging in ihrer Replik auf die Bürgerrunde (wo das Hauptthema eine Dreiviertelstunde lang ein „Burkaverbot" war) gleich auf meine kurze Bemerkung zum PfdN ein und sagte:

Schule verändere sich durch den PfdN. Es finde mehr Arbeit am Nachmittag statt, der mit Zeit und Geld ausgestattet werde. Auch bei der „Modellregion Inklusion" gehe es darum, mehr Förderlehrer in die Regelschule zu bekommen. Das alles werde im Rahmen des SEP erörtert, auch wie sich die Vernetzung auf die Arbeit der Lehrkräfte auswirke. (Es scheint ein wesentlicher Teil der neu gedachten Arbeit von Lehrkräften zu sein, dass sie „Vernetzungsarbeit" leisten, H.S.)

Dass die GEW das Thema Radikalisierung von Jugendlichen nur unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsbelastung von Lehrkräften abhandele, sei ein Armutszeugnis.

Zwischenruf meinerseits: Mit Hortschließungen und einem Schmalspurangebot als PfdN gehe es jedenfalls. (Nach der Bürgerrunde kann man sich – jedenfalls im Bildungsausschuss – nicht noch einmal zu Wort melden, das können nur die Dezernentinnen und die Stadtverordneten)

Nach dieser „Replik" ging die Dezernentin nahtlos in ihren Bericht über:

Der PfdN habe 25 Grundschulen im ersten Schritt zum Ziel. Das sei ein großer Schritt auf dem Weg zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Wunschbefriedigung für die Eltern. Der Beginn in 2015/16 sei sehr ehrgeizig, eine große Herausforderung. Deshalb habe man mehr Schulen aufgefordert als 25. Sie als Dezernentin werbe für die Werbung für den PfdN. Es gebe ein intensives Beratungsgerüst für die Schulen. Man solle von „best-practice"-Beispielen lernen. Es gehe auch um „gute Bildung". Es gehe um die „Verzahnung von Schulvormittag und -nachmittag mit einem Bildungskonzept".

Zwischenruf meinerseits, dass dann das Profil 3 gewählt werden müsste.

Sie halte das für ein gutes Angebot. Klar wäre Profil 3 besser. Aber die Eltern wollten mehrheitlich gar kein verpflichtendes Angebot. Es gehe hier um das Profil 1 und 2. Es gehe um außerschulische Träger. Es gebe eine telefonische Beratung, auch für einzelne Schulen.

Auf Rückfrage von Stadtverordneten, was eigentlich der Schulentwicklungsplan mache:

Der SEP stehe kurz vor der Veröffentlichung. Der Entwurf solle aber vereinbarungsgemäß erst einmal in den Fachbeirat zum „Gegenchecken", dann in den Magistrat und dann in Öffentlichkeit und Bildungsausschuss.

Die Stadtverordnete Weber (SPD) fragt, nach welchen Kriterien die Schulen ausgesucht worden seien.

Sorge antwortet: danach, wo die räumlichen Gegebenheiten, z.B. wegen des Essens schon vorhanden sind. Man wolle auch diejenigen Schulen honorieren, die sich schon auf den Weg gemacht hätten. Oder die „ein hohes Interesse bekundet hätten." Außerdem sei ein Gesichtspunkt, wie dringlich ist das Interesse der Eltern. „Sie kennen ja die Ungeduld der Eltern, die schon mal hier im Ausschuss waren…"

Das Dezernat nehme auch Containerlösungen und die Mehrfachnutzung von Räumen in Kauf. Das werde sicher „einen Aufschrei" geben. Man müsse eben einen Kompromiss machen, „damit's schnell geht".

In keinem Fall werde es an einer Schule weniger geben als vorher. „Das Würstchen am Stock ist vielleicht nicht ganz so groß", werde manche Schule denken. Aber man müsse „vom Kind her denken!"

Lehrer müssen unter Umständen auch am Nachmittag arbeiten. „Aber das ist Bildungspolitik!"

Die Stadtverordnete Pauli (Linke) fragt: Rechnen Sie mit einem Desaster? Und wie wollen sie gewährleisten, dass die Trägervereine nach Tarif bezahlen?

Die neue Umsetzungsmethode in der Schulpolitik: die „Mund-zu-Mund-Beatmung einzelner Schulen"

Sorge: Was die Träger angehe, so arbeite man mit Pauschalen, in denen die Tarifbezahlung enthalten sei.

Was den PfdN angehe, so sei sie überzeugt, „dass wir nicht scheitern". Es gebe „eine gute Anzahl positiver Rückmeldungen". Gesamtkonferenzen und Schulkonferenzen müssten ja bekanntlich zustimmen.

Man habe ein gutes Angebot in der Tasche. Außerdem gebe es ja den Druck der Eltern. Und schließlich habe sie die Zusage des Kultusministeriums, notfalls auch die Mund-zu-Mund-Beatmung einzelner Schulen vorzunehmen.

Wie gesagt, Lehrer arbeiten eben nicht gern am Nachmittag.

Zwischenruf meinerseits: „Was für ein Bild von Schule wird denn hier gezeichnet?!"

Sorge: Um wieder emotional runterzukommen, mache sie eine Vorschlag: „Wenn eine Konferenz die Beteiligung am PfdN mit diesem Argument ablehnt, gehen wir beide hin und beatmen die Schule."

Mein Zwischenruf: „Ich beatme nicht, ich argumentiere."

StVO Weber stellt weitere Fragen (die SPD hat eine Anfrage eingereicht, die aber verschoben worden ist), so nach der Kostenpflichtigkeit des Angebots und stellt fest, dass von Seiten des Dezernats anscheinend kein Konzept vorliege, nur eine Ausdeutung von Schulen. Das sei keine Transparenz, die Kriterien seien nicht auf den Tisch gelegt worden, schon damals nicht, als die Liste zusammengestellt worden sei. Sie erinnert daran, dass im Zuge der Haushaltsberatung der SPD-Antrag abgelehnt worden sei, für Nachmittagsangebote die baulichen Voraussetzungen zu schaffen. Gestellte Fragen seien bis heute nicht beantwortet, geschweige denn die neu aufgekommenen Fragen.

Beatmungsgerät der Firma Haux-Life-Support GmbH in Karlsbad-Ittersbach

Wie ist die Kooperation mit dem Bildungsträger geregelt? Wer soll der Träger der ganzen Maßnahme sein?

StVO Pauli sagt, dass sie viel an Schulen unterwegs gewesen sei und mit Lehrer und Eltern gesprochen habe. An den Schulen werde gute Arbeit in teilweise heruntergekommenen Räumen geleistet. Für diesen miserablen baulichen Zustand sei das Dezernat verantwortlich, das sich bereits seit 20 Jahren durchgehend in grüner Hand befunden hat. Es sei eine Unverschämtheit, die Lehrer anzugreifen, die es in diesen Räumen aushalten müssten. Sie fordert die Dezernentin auf, diesen Vorwurf zurückzuziehen.

„Es eignet sich eben nicht alles für Oppositionsrethorik!"

Hier schaltet sich die Ausschussvorsitzende Streb-Hesse (SPD) ein und entschuldigt das Verhalten der Dezernentin. Es sei „ein zähes Geschäft" mit den Ganztagsangeboten. Sie habe selbst genug Erfahrungen gesammelt und erlebt, dass selbst in völlig neuen Schulen die Lehrer sich geweigert hätten, sich an Ganztagsangeboten zu beteiligen.Sie wolle der Dezernentin ausdrücklich danken für ihr Ganztagsangebot.

Sorge dankt Streb-Hesse und bemerkt süffisant in Richtung SPD- und Linke-Fraktion, „Frau Weber und Frau Pauli, es eignet sich eben nicht alles für Oppositionsrethorik!"

Der SEP war ehrgeizig, „aber Herr von Wangenheim (FDP), Sie werden mit den Ohren schlackern, wenn Sie sehen, was alles in Frankfurt zu bewegen sein wird." Der Plan sei fast fertig.

Der StVO von Wangenheim (FDP) fragt, ob man auch einen Termin erfahren dürfe.

Alles sehr ehrgeizig – jetzt der große Wurf!

Antwort: Der Fachbeirat wird noch im Februar 2015 tagen, die Jahreszahl habe sie bewusst angefügt (kleine Selbstironie).

Ziel des Dezernats sei: Prinzipiell weg vom Hort (jedenfalls dort, wo er nicht an einem Schulstandort sei). Die erweiterte schulische Betreuung an den Schulen sei undurchsichtig, dafür soll ein Konzept entwickelt werden. Diverse Programme sollen zugunsten der erweiterten schulischen Betreuung aufgelöst werden.

Die „offene Frankfurter Ganztagsschule" sei das eigentliche Ziel, die Vernetzung der Schule im Stadtteil, die Vernetzung des Vormittags mit dem Nachmittag. Jetzt komme endlich Unterstützung vom Land. Frankfurt habe sich gleich beworben. Das sei sehr ehrgeizig. Man wolle jetzt „den großen Wurf."

Man arbeite Hand in Hand mit dem Land. Mit 25 Schulen zu starten sei sehr ehrgeizig.

Jetzt müsse man sich mit dem Kultusministerium und den anderen ausgewählten Schulträgern beraten, wie der PfdN ausgestaltet werden soll.

Aber Frankfurt sei am weitesten!

Das Konzept werde so sein, dass alle Schulträger damit leben könnten. Man sei „mitten im Aushandlungsprozess".

„Wir sind auf einem sehr, sehr guten Weg!"

„Wir wissen nicht hundertprozentig, was wir vom Land kriegen und was wir von der Stadt dazugeben. Aber wir sind auf einem sehr sehr guten Weg!"

Eine Infoveranstaltung mit dem Staatlichen Schulamt habe es bereits gegeben. Es handle sich um einen „offenen Prozess". Es gebe Beratungstermine für die Schulen. Die Dezernentin wünscht sich „ein gemeinsames Bemühen" und „gemeinsam in die Verantwortung zu gehen."

Sie habe nie jemanden beschuldigt, sondern nur ihre Befürchtungen geäußert, und brauche daher auch nichts zurückzunehmen.

Es gehe um „eine bessere Verzahnung von Bildung", um „ein besseres Bildungsangebot".

Manche hätten gern ein stringentes Konzept, das hier sei aber ein „offener Prozess".

Evt. werde aber auch bei den anderen Schulen (die nicht im PfdN sind) „abgefedert".

Die grüne StVO Ross zieht den Hut vor dieser ihrer Dezernentin und lobt sie bis in höchste Höhen, „allein diese multiplen Sitzungen"! (nicht verwechseln mit MS!, H.S.)

Frau Weber sei ja so unsachlich gewesen, da schlägt's dem Boden doch das Fass aus, oder so. Sie solle sich ein Beispiel an ihrer Kollegin Streb-Hesse nehmen!

Sie selbst sei bei der Mühlbergschule gewesen. „Die können's kaum erwarten, in den PfdN aufgenommen zu werden."

Die StVO Weber bleibt dabei, dass das Verfahren intransparent sei und kein Konzept vorliege.

„Nicht alles endentschieden!" und „Der Sprung ins kalte Wasser"

Das provoziert wieder die Dezernentin. Vom Land sei kein Konzept vorgegeben. „Eine Ganztagsschulgesellschaft wird es in Frankfurt nicht geben!"

Die Bewerbungsfrist für die Schulen laufe bis Ende Februar 2015.

Die Idee sei, eine verbindliche Struktur für die Klasse 1 und 2 zu machen, die entgeltpflichtig sei und eine etwas offenere für die Klassen 3 und 4, die entgeltfrei sein solle.

Es sei nicht so, dass kein Konzept vorliege, sondern das liege am Verfahren. Das Land habe keine Vorgaben gemacht wie sonst. So ein „offenes Verfahren" sei eben ungewohnt. Man müsse Erfahrungen austauschen und aushandeln, es sei „nicht alles endentschieden"!

Z.B. wolle Frankfurt einen Teil der Ressourcen als Lehrerstellen, nicht als Geld.

Schulen könnten sich mit ihrem Konzept bewerben und selbst entscheiden, was sie mit dem Geld machen. Das sei „spannend", "eine große Chance". Es sei ein bisschen auch ein Sprung ins Kalte Wasser, aber ein guter Weg. Knowhow sei vorhanden.

Sicher brauchten Grundschulleiter mehr Freistellung…

Damit endet der Bericht der Dezernentin – mit Aussprache.

Es sind jetzt 2 Stunden um, die mit Burka angefangen haben und im kalten Wasser enden. Aber: Nichts ist endentschieden! Alles Offen! Alles wird gut, sehr sehr gut sogar.

Herbert Storn

Unser letzter Stand 12. März 2015:

Von 33 beworbenen Grundschulen haben sich nur 4 Schulen für den „Pakt für den Nachmittag" gewinnen lassen.

Das zeigt, dass sich die meisten Schulen weder mit vagen Versprechen noch mit hochgelobten Leuchtturmprojekten einer Landesregierung noch mit irgendwelchen „Beatmungs"-Techniken für neue bildungspolitische Sparmodelle gewinnen lassen.

Wie heißt es im „Entschließungsantrag" der beiden Regierungsfraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen im Wiesbadener Landtag, dem „Pakt für den Nachmittag – Landesregierung verwirklicht freiwillige, vielfältige und bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsgarantie für alle Grundschulkinder":

Dieser sei ein „vorbildliches Instrument zur Verwirklichung eines Ganztagsangebotes für alle hessischen Grundschulkinder, das … bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode sukzessive eine Bildungs- und Betreuungsgarantie von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr sicherstellt …"

Insbesondere die „Bildungsgarantie" dürfte als leere Hülle erkannt worden sein, die mit solchen Billigangeboten nicht zu machen ist.

Und was die Aufgaben der Stadt angeht, so könnte das Dezernat aus seinem eigenen Entwurf für den Schulentwicklungsplan doch eine Fülle von Anregungen entnehmen, aus dem „Gestaltungsfeld 7: Ganztägig arbeitende Schule" oder aus dem „Gestaltungsfeld 3: Infrastruktur Gebäude, Räume, Ausstattung" beispielsweise die „Maßnahme (Nr. 0303): Der Umbau von Bestandsgebäuden und Erweiterungsbauten wird barrierefrei und auf den Ganztagsbetrieb ausgerichtet gestaltet, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist." Nur die Einschränkung müsste halt entfallen, denn „wirtschaftlich vertretbar" ist immer nur das, was übrig bleibt, wenn man auf Steuereinnahmen bei den großen Unternehmen dieser Stadt verzichtet hat.

als „Vorzeigemodell“ der Landesregierung angekündigt – als Flickenteppich gelandet

Der **„Pakt für den Nachmittag“** (im Folgenden: PfdN) unter Einschluss der Aussagen der Bildungsdezernentin Sorge im Bildungs- und Integrationsausschuss des Frankfurter Stadtparlaments am 19. 01. 2015

Eine Ansammlung von Widersprüchen

1. Es soll nach Aussage der Dezernentin „auch um ‚gute Bildung‘ gehen“, um die „Verzahnung von Schulvormittag und -nachmittag mit einem Bildungskonzept“. Es gehe um „eine bessere Verzahnung von Bildung“, um „ein besseres Bildungsangebot“.

Dazu mehrere Widersprüche:
In der Hauptsache soll das Nachmittagsangebot von außerschulischen Trägern bedient werden, also nicht von (qualifizierten) Lehrkräften.

Das ist nicht der rhythmisierte Unterricht der Ganztagsschule (wie in Profil 3)!
Außerdem soll das Nachmittagsangebot für die Klassen 1 und 2 gebührenpflichtig sein.

Der PfdN sei „ein großer Schritt auf dem Weg zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Wunschbefriedigung für die Eltern“.

Und schließlich sei es Ziel des Dezernats: Prinzipiell weg vom Hort (jedenfalls dort, wo er nicht an einem Schulstandort sei).

---

2. Es finde mehr Arbeit am Nachmittag statt, der mit Zeit und Geld ausgestattet werde.

Widerspruch:
Aber welche Arbeit genau? Die Anteile der Arbeit mit Lehrkräften und der Anteile außerschulischer Kräfte ist nicht geklärt.

---

3. Es gibt jetzt schon 68 Träger in der schulischen Betreuung. Und es sollen eher noch mehr werden. Es scheint ein wesentlicher Teil der neu gedachten Arbeit von Lehrkräften zu sein, dass sie Vernetzungsarbeit leisten.

Widerspruch:
Was sollen Lehrkräfte noch alles leisten?!

---

4. Profil 3 wäre besser. Aber die Eltern wollten mehrheitlich gar kein verpflichtendes Angebot.

Widerspruch:
Wie vereinbart sich das mit einem verbesserten Bildungsangebot/-konzept?

---

5. Schulische Betreuung oder noch mehr: ein verbessertes Bildungskonzept erfordern entsprechende Räume, die die Stadt bereitstellen müsste.

Widerspruch:
Das Bildungsdezernat wählt vorrangig Schulen danach aus, wo die räumlichen Gegebenheiten, z.B. wegen des Essens schon vorhanden sind. Das Dezernat nehme auch Containerlösungen und die Mehrfachnutzung von Räumen in Kauf. Das werde sicher „einen Aufschrei“ geben. Man müsse eben einen Kompromiss machen, „damit’s schnell geht“.

Im Zuge der Haushaltsberatung wurde der SPD-Antrag abgelehnt, für Nachmittagsangebote die baulichen Voraussetzungen zu schaffen.

---

6. Es soll um eine bessere Bildung und Betreuung gehen

Widerspruch:
Ein Gesichtspunkt für die Auswahl der Schulen sei auch, wie dringlich ist das Interesse der Eltern sei. „Sie kennen ja die Ungeduld der Eltern, die schon mal hier im Ausschuss waren…“

---

7. In Hessen wurde von Schwarz-Grün der „Schulfriede“ propagiert.

Widerspruch:
Es wird ein Billi(st)angeot für die schulische Betreuung aufgelegt, weil oberste Priorität die „Schuldenbremse“ habe.

Ausbaden müssen es die Lehrkräfte durch unbefriedigende, unzureichende, belastende Arbeitsbedingungen, die prekär Beschäftigten und die Schülerinnen und Schüler. Das ist keine „friedliche“ Politik.

---

8. Gesamtkonferenzen und Schulkonferenzen müssen zustimmen. Das können sie nur auf der Grundlage eines Konzepts, in das die personellen, zeitlich und räumlichen Ressourcen, die dafür notwendig sind, einbezogen werden. Dazu muss man sie kennen!

Widerspruch:
Ein Konzept der Stadt gibt es in dem Sinne nicht: Jetzt müsse man sich mit dem Kultusministerium und den anderen ausgewählten Schulträgern beraten, wie der PfdN ausgestaltet werden soll. Das Konzept werde so sein, dass alle Schulträger damit leben könnten. Man sei „mitten im Aushandlungsprozess“.

„Wir wissen nicht hundertprozentig, was wir vom Land kriegen und was wir von der Stadt dazugeben. Aber wir sind auf einem sehr sehr guten Weg!“

Es handle sich um einen „offenen Prozess“. Es gebe Beratungstermine für die Schulen. Die Dezernentin wünscht sich „ein gemeinsames Bemühen“ und „gemeinsam in die Verantwortung zu gehen.“

Manche hätten gern ein stringentes Konzept, das hier sei aber ein „offener Prozess“.

Falls nicht zugestimmt wird, gibt es die „Beatmung“ durch Kultusministerium und Dezernat.

Denn Lehrer arbeiten nach Ansicht der Dezernentin eben nicht gern am Nachmittag.

Außerdem gebe es ja den Druck der Eltern.

Zusammenstellung
Herbert Storn

Bis jetzt von der IGS West genutzt: Die Containeranlage in der Palleskestraße in Höchst, demnächst mit dem Gymnasium Nied?

Neues Gymnasium Nied – Stellungnahme der Integrierten Gesamtschulen im Frankfurter Westen

Sehr geehrte Frau Sorge, aus der Presse mussten wir erfahren, dass das zu Beginn des Prozesses „Frankfurt macht Schule“ angekündigte zusätzliche Gymnasium sechs- bis achtzügig im Frankfurter Stadtteil Nied entstehen soll. Start soll bereits im kommenden Schuljahr sein, geplant sind mehrjährige Übergangslösungen in Pavillongebäuden beginnend mit einer einjährigen Unterbringung in den bislang von der IGS-West genutzten Containern in der Palleskestrasse 60. Gleichzeitig soll auch die komplette Grundschule Henry-Dunant, deren Gebäude ab Sommer grundsaniert wird, für mehrere Jahre in der Anlage untergebracht werden.

Wir sind überrascht, dass die Standortfrage auf solche Weise geklärt und kommuniziert worden ist. Sie widerspricht aus unserer Sicht gravierend den Grundlinien des Prozesses „Frankfurt macht Schule“, in dem das „Regionalprinzip“ einen hohen und in jeder Hinsicht berechtigten Stellenwert erhalten hatte. Unseres Wissens sind die Auswirkungen der Neugründung am vorgesehenen Standort auf die benachbarte Schullandschaft mit den Betroffen nicht kommuniziert und erörtert worden. Jedenfalls waren wir als die drei nächstgelegenen Integrierten Gesamtschulen, die allesamt ja auch den gymnasialen Bildungsgang anbieten, in solche Gespräche nicht einbezogen.

Nach wie vor sind wir der Meinung, dass eine übereilte Neugründung (in noch dazu unkalkulierbaren Übergangslösungen) nicht erforderlich ist. Und auch die Standortfrage sollte gemäß der Leitlinien des Schulentwicklungsprozesses „Frankfurt macht Schule“ unter dem Aspekt des Regionalprinzips neu diskutiert und erörtert werden.

Der für Frankfurt konstatierte und für die nächsten Jahre weiter prognostizierte Anstieg der Übergangsquote in die 5.Jahrgangsstufe eines gymnasialen Bildungsgangs berücksichtigt nur unzureichend die Tatsache, dass auch die Integrierten Gesamtschulen den gymnasialen Bildungsgang bereit halten und dieser in den letzten Jahren nicht hinreichend ausgeschöpft wurde.

Diese gymnasialen Plätze sind als in jeder Hinsicht gleichwertig zu betrachten. 56 neue fünfte Klassen mit jeweils 27 Schülerinnen und Schülern werden die neun vierzügigen, zwei sechszügigen und eine achtzügige Integrierten Gesamtschulen im neuen Schuljahr im gesamten Stadtgebiet aufmachen. Das sind 1512 Schüleraufnahmen in allen Bildungsgängen unter Einbeziehung der inklusiven Beschulung. Ein Drittel dieser Plätze, also ***504, sind Plätze im gymnasialen Bildungsgang.***

Mit dieser Zahl wird unseres Erachtens in der aktuellen Diskussion nicht offensiv und nicht gleichwertig umgegangen. Der Hinweis, dass man die Kapazitäten an den Integrierten Gesamtschulen ***in Zukunft*** (das heißt wohl nach Inbetriebnahme des neuen Gymnasiums) unbedingt ausschöpfen muss, reicht da nicht aus. Es fehlen nach wie vor Nachweise, wie das vonstatten gehen soll. Wir fragen uns außerdem, warum nicht ***jetzt*** alle Anstrengungen auf die Ausschöpfung dieses vorhandenen Potentials gerichtet werden, um danach in Ruhe auf der Grundlage der Leitlinien von „Frankfurt macht Schule“ perspektivisch zu planen.

Bei dem jetzigen Vorhaben fürchten wir für den Frankfurter Westen, dass der gymnasiale Bildungsgang an den Integrierten Gesamtschulen an Wert verliert, dass die vorhandenen Kapazitäten jetzt erst recht nicht angefragt werden.

Für Schülerinnen und Schüler der 4. Grundschulklassen stehen ohne ein neues Gymnasium im ***Frankfurter Westen pro Schuljahr insgesamt 438 gymnasiale Schulplätze*** zur Verfügung. Davon entfallen auf die Mittelstufengymnasien Leibnizschule (6-zügig) und Helene-Lange-Schule (5-zügig) 330 Plätze, die drei Integrierten Gesamtschulen, IGS-West, Georg-August-Zinn und Paul-Hindemith, die jeweils 4-zügig planen, stellen ein Drittel ihrer Aufnahmekapazitäten, also 108 Plätze zur Verfügung.

Für das Schuljahr 2015/2016 dürfte dies für die Übergänge aus den Grundschulen im Frankfurter Westen hinreichend sein.

Mit freundlichen Grüßen
Ruth Dittmann, Schulleiterin
Georg-August-Zinn-Schule
Matthew George, Schulleiter
Paul-Hindemith-Schule
Hans-Peter Müller, Schulleiter
IGS West

Stadträtin Sarah Sorge – 38. Fragestunde am 26. 02. 2015
Frage Nr.: 2034 – Herr Stadtv. Brillante, DIE LINKE

Gymnasiale Plätze an Gesamtschulen:

Dem Höchster Kreisblatt vom 16.02.2015 war zu entnehmen, dass es in Frankfurt circa 500 gymnasiale Plätze an Integrierten Gesamtschulen gebe, die nicht annähernd ausge-schöpft seien. Trotzdem plant die Stadt Frankfurt den Bau mindestens eines neuen Gymna-siums.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:
Trifft die Aussage zu, dass es in Frankfurt die besagten 500 freien gymnasialen Plätze an Integrierten Gesamtschulen gibt, und falls ja, was gedenkt das Bildungsdezernat zu unter-nehmen, um Eltern intensiver auf diese freien Plätze hinzuweisen?

Antwort:
In einer IGS sind die Bildungsgänge Haupt- und Realschule sowie die sechsjährige Mittelstufe des gymnasialen Bildungsgangs nach dem Prinzip längeren gemeinsamen Lernens integriert. Eine Einteilung der Schülerinnen und Schüler in Haupt-, Realschul- und Gymnasialzweig erfolgt nicht, sondern eine der individuellen Leistungsfähigkeit entsprechende Differenzierung findet in einer Reihe von Fächern durch Kurse mit unterschiedlichen Anspruchsniveaus statt. An der IGS können der Hauptschulabschluss, der qualifizierte Hauptschulabschluss sowie der mittlere Abschluss erreicht werden. Der mittlere Abschluss an einer IGS berechtigt zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe und das berufliche Gymnasium.

Freie Plätze an einer IGS können von Kindern aller Schulempfehlungen belegt werden. Dabei haben die Schulen das Ziel, Schülerinnen und Schüler des gesamten Leistungsspektrums einer Jahrgangsbreite aufzunehmen und eine Ausgewogenheit herzustellen. Daher ist die genannte Anzahl an Gymnasialplätzen an integrierten Gesamtschulen eine rechnerische Größenordnung, die sich ergeben würde, wenn bei den Anmeldungen eine gleiche Verteilung von Schulempfehlungen aller Bildungsgänge zugrunde gelegt wird.

Das Bildungsdezernat plant mit einer Reihe von Maßnahmen auch Eltern von Kindern mit Gymnasialempfehlung die Vorteile der IGS darzustellen. Zu nennen sind z. B. die Entwicklung eines einheitlichen Informations- und Beratungskonzepts und die Durchführung regionaler Informationsveranstaltungen zum hessischen Bildungssystem.

Sarah Sorge, Stadträtin

Die Wahlkampfschule

Zur Neugründung eines Gymnasiums in Nied

Die Verantwortlichen hatten ganz viel Optimismus in ihrem Presseköfferchen mitgebracht, als es am 23. Januar um die Vorstellung der bisherigen Planungen für ein neues grundständiges Gymnasium in Nied ging. Denn erst einmal wird, um den ehrgeizigen Plan eines Starts schon zum kommenden Schuljahr einhalten zu können, ganz viel Liebe zum schulischen Nomadisieren seitens der betroffenen Eltern und Schüler*innen erforderlich sein: Zwei aufeinanderfolgende provisorische Lokalitäten sollen der neu entstehenden Schule als Unterkunft dienen, nämlich einmal für den Start die freiwerdende Containeranlage der IGS West, die im Sommer ihren Neubau beziehen soll und im darauffolgenden Schuljahr die „eigene", noch zu erstellende Containeranlage auf dem 13.000 m² großen Grundstück Mainzer Landstraße 701, dessen Boden vorher aber noch durch Abtragung dekontaminiert werden muss.

Zum Zeitpunkt der Pressekonferenz lag denn auch noch keine Freigabe seitens des Regierungspräsidiums vor. Sarah Sorge gab sich zuversichtlich, dass dies auf keine Schwierigkeiten treffen dürfe, denn immerhin läge die Feuerwache Nied in unmittelbarer Nähe! Mit welchen Szenarien amtlicherseits denn schlimmstenfalls infolge der Kontaminierung gerechnet werde, dass die Nähe der Feuerwache die Aufsichtsbehörde im Genehmigungsverfahren milde stimmen sollte, wurde leider nicht berichtet.

Sechszügig soll es mindestens sein, das neue Gymnasium, ein Ausbau auf acht Züge werde geprüft. Die Dezernentin wies darauf hin, dass Frankfurt durch ein permanentes Wachstum ausgezeichnet sei, daher zahlreiche neue Grundschulen gebraucht würden sowie auch eine nennenswerte Anzahl an weiterführenden Schulen, dies werde auch der neue SEP berücksichtigen. Zurzeit bestehe eine Übergangsquote von 54% der Schüler*innen in die Gymnasien (Zahlen 2014), was Sorge als „erfreulich" bezeichnete. Andererseits gebe es immer noch zu viele Kinder, die auf dem Weg zum Abi „verlorengingen", nämlich etwa ein Drittel.

Daher sei es ein zentrales Thema für den neuen SEP, die „Haltekraft" der Schulen zu stärken.

Sorge geht davon aus, dass der „Run" aufs Gymnasium anhalten wird und erklärt, das sei auch „gut so", denn der Elternwille in diesem Punkt müsse daher durch ein neues Angebot unterstützt werden. Im Vergleich zum alten SEP fehlten derzeit 17 Gymnasialzüge.

In bildungspolitischer Hinsicht hält Sorge die Wahl des Standortes für ein „gutes Signal wegen der sozioökonomischen Umgebung in Richtung auf eine Erhöhung der Bildungschancen, es gehe dabei auch um die durch die Nähe der Fridtjof-Nansen-Schule gute Aussicht für eine Kooperation, wodurch die Hoffnung auf eine „höhere Haltekraft" gegeben sei.

Vokabeln wie „Haltekraft", die sich sachverständig und vorausschauend anhören und daher wohl in den Ohren des Publikums schön klingen sollen, kennt man von der Schuldezernentin schon aus den unterschiedlichen Prozessabläufen zum Schulentwicklungsplan der Allgemeinbildenden Schulen im letzten Jahr. Ob das neue Gymnasium mit seinem Standort nicht vielmehr einen erheblichen Beitrag dazu liefern wird, die „Haltekraft" der IGS West entscheidend zu verringern und damit einen weiteren Impuls darstellen wird, die (Rück) entwicklung der Frankfurter IGSen zu einer Art Resteschulen zu befördern, die zunehmend das Publikum für eine gymnasiale Oberstufe an die zügig auszubauenden Gymnasien verlieren werden und die man dann, wenn dieser Prozess voranschreitet, zugunsten der Elitebildung in Ehren verkommen lassen kann, ist eine Frage, der sich die Frankfurter Schulpolitik wird stellen müssen!

Was unter diesem Gesichtspunkt von solchen Leerformeln wie „Haltekraft" zu denken sein wird, ist somit noch nicht entschieden. Klar ist jedoch, dass Frau Sorge unter Berufung auf den Elternwillen bedingungslos auf den Ausbau der Gymnasien setzt und dabei nicht im Geringsten daran interessiert ist, durch eine entsprechende großzügigere Ausstattung der IGSen diese als Bildungsstätten, die auch zur Allgemeinen Hochschulreife hinführen können, attraktiver zu gestalten und somit offensiv für deren Erhaltung als alle Bildungszweige umfassende Schulform einzutreten. Damit ist eine weitere Aufspaltung der Frankfurter Bildungslandschaft zugunsten der Privilegierung der Elitebildung in der Schulpolitik vorprogrammiert. Und überhaupt ist demnächst Kommunalwahlkampf, da gewinnt der Wählerwille vorübergehend enorm an Bedeutung!

Zwischen Bahntrasse und Bundesstraße: das vorgesehene Baugelände hinter der Fridtjof-Nansen-Schule in Nied

Andererseits verspricht man sich von dem mit der Schule verbundenen Konzept ein stadtweit „einzigartiges grundständiges Gymnasium im Frankfurter Westen", das allein schon dadurch zum Anziehungspunkt für Eltern von Kindern auch anderer Stadtteile werde, ein Optimismus, der, wie die Reaktionen auf diese Verlautbarungen zeigten, sowohl bei Stadtelternbeirat als auch bei der GEW auf gehörige Skepsis stößt. So zeigte sich eine Elternvertreterin in der FR überzeugt davon, dass die Probleme des Frankfurter Nordens, die auf eine baldige Sättigung der dortigen Kapazitäten hinausliefen, sich durch ein noch so attraktives Konzept wohl nicht lösen ließen, da Eltern überwiegend davor zurückscheuen dürften, ihre Kinder auf eine so weite Reise in den Frankfurter Westen zu schicken. Für die GEW wies Sebastian Guttmann auf die Gefahr hin, das neue Gymnasium könne zur Austrocknung der IGS West und weiterer Schulen führen.

Das Gymnasium in Nied soll seinen inhaltlichen Schwerpunkt in einer sozialwissenschaftlichen Ausrichtung finden. Der Projektleiter Herr Koepsell erklärte in seinem Vortrag, es solle darum gehen „Formen der Wirklichkeitserfahrung als Ausgangspunkt" für den Lernprozess zu nehmen. Leitidee sei dabei der an der Philosophie Immanuel Kants ausgerichtete Katalog folgender Fragen:

- *„Was kann ich wissen?*
- *Was soll ich tun?*
- *Was darf ich hoffen?*
- *Was ist der Mensch?"*

Das lässt Schlimmes als Möglichkeit befürchten *(s. der nebenstehende Kasten)*.

Offensichtlich geht der Projektleiter davon aus, dass es auf die gestellten „Fragen" auch entsprechende definitiv bestimmbare Antworten gibt, was vor allem bei der Frage nach dem „Wesen" „des" Menschen auf einen erstaunlichen, alles bisherige Wissen überschreitenden Erkenntnisstand des Projektleiters verweist. Oder eben auf eine entsprechende Einbildung!

Klarer zeichnet sich allerdings ab, welche Vorstellungen man sich von dem Personalmanagement (so heißt das ja wohl heutzutage) des neuen Gymnasiums macht. „Wir hoffen auf die Idee, eine Schule von Anfang neu gestalten zu können", hieß es als Reaktion auf die Bedenken von Pressevertreter*innen, ob denn eine Personalgewinnung im verbleibenden Zeitraum bis zum Schuljahresbeginn so reibungslos wie nötig gelingen könne, so jedenfalls der zuständige Vertreter des Schulamtes, der weiter ausführte, es solle in Nied darauf hingewirkt werden, „den Teamgedanken stärker in das Kollegium hineinzubringen." In der Annahme, dass eine ausreichende Personalakquise auf der Basis von Freiwilligkeit skeptisch gesehen werde, verbreiteten die Planer die Zuversicht, dass „auch die Zugewiesenen schnell Vorbehalte abbauen" würden, „wenn man sieht, dass die Arbeit gelingt."

Sorge geht denn auch davon aus, dass hier ein „hochmotiviertes Kollegium" entstehen werde.

Zahlreiche kritische Fragen der anwesenden Pressevertreter*innen konnten nicht befriedigend beantwortet werden. So wurde bezweifelt, dass in der knappen Zeit, die noch bis zum Beginn des Anmeldezeitraums (am 20. 02. 2015 noch sechs Wochen) verbleibe, für genügend Publizität für die Neugründung zu sorgen sein werde und die Möglichkeit, die für einen sechszügigen Start notwendigen 160 Schüler*innen auf freiwilliger Basis zu gewinnen, überhaupt bezweifelt. Auch hier setzten die Verantwortlichen, in vorderster Front die Schuldezernentin den Zweifeln bedingungslosen Optimismus entgegen. Selbst wenn es zu Zuweisungen kommen müsse, sei damit noch nicht für eine schlechte Startatmosphäre gesorgt, da hier ja immerhin die Möglichkeit gegeben sei, etwas von Anfang an gestalten zu können, was mit Sicherheit auch bei den Zugewiesenen für Enthusiasmus sorgen werde. Als Beispiel für eine dementsprechende Entwicklung wurde die Riedbergschule genannt, wo es ebensolche Phänomene gegeben habe. Die Unsicherheiten eines Schulaufbaus mit Unterbringungsprovisorien, Umzügen und anderen absehbaren Reibungsverlusten als besondere Gunst der Stunde auszugeben: So sieht wohl die neue Version von „verlässlicher Schule" aus! Auch der Standort wurde hinsichtlich seiner Tauglichkeit in Frage gestellt, da er in der Nähe mehrerer lärmintensiver Hauptverkehrsadern gelegen sei. Man denke hier an besondere bauliche Vorkehrungen, die negative Auswirkungen dieser Art ausschließen würden, war die Antwort, nicht wirklich befriedigend, da sie den der kritischen Nachfrage zugrundeliegenden Umstand zugleich bestätigte.

Die Tatsache, das neue Gymnasium in Containern starten zu wollen, war gleichfalls Gegenstand der Kritik sowie die Absicht, diese in der zweiten Phase auf dem Baugelände selbst zu platzieren. Dies stieß auf die Überzeugung, dass es „für die Schule schöner sei, von Anfang an am Standort entwickelt zu werden". Was dies für die erste Generation der Schüler*innen und deren Entwicklung bedeuten könne, ihr absehbares Restdasein als Lernende auf einer Baustelle verbringen zu dürfen, hatte mit diesen Euphemismen als abgehandelt zu gelten.

Auf die Frage allerdings, was es mit dem von Frau Sorge in anderen Zusammenhängen benannten „Beschleunigungsfaktoren" auf sich habe, die den Schulneubau zügiger voranbringen sollten und ob es sich dabei um eine erneute Finanzierung über PPP (Private Public Partnership) handeln würde, wollte die Dezernentin keine direkte Antwort geben, zumal sie darauf hingewiesen worden war, dass die erheblichen Mehrkosten, die ein entsprechendes PPP-Projekt in Offenbach gegenüber dem Planungsansatz verursacht habe, auf die herbe Rüge des Landesrechnungshofes gestoßen sei. Erst nach einer erneuten Nachfrage, ob sie auch an PPP als Finanzierungsmodell denke, entgegnete sie entschieden schmallippig, ja, das sei auch eine Möglichkeit.

Für die GEW heißt dies alles (frei nach Kant in der Lesart von Projektleiter Koepsell):

Was können wir wissen?
Alles, was wir aus den öffentlichen Vertreter*innen des „Transparenzprinzips" in den nächsten Wochen und Monaten herausholen werden.

Was sollen wir?
PPP verhindern!

Was können wir hoffen?
Dass die Verhinderung von PPP gelingt!

Was ist der Mensch?
Nicht viel, wenn er sich nicht widersetzt!

Ernst Olbrich

Kant, Aufklärer

Kants neuerdings wieder wachsende Favorisierung als Lieblingsaufklärer deutscher Pädagogen*innen hat viel mit seinem kategorischen Imperativ zu tun. Dessen bekannte Formel „„Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde"," dreht sich aber leider in einem Zirkelschluss, weil sie als vernünftig bereits voraussetzen muss, was sie eigentlich allererst begründen soll. Er erntete in der Philosophiegeschichte daher auch reichlich Widerspruch, so wies bsw. Hegel darauf hin, dass sich die Bestimmung des als „vernünftig" Geltenden nach Kants Formel geschmeidig an die jeweilige Interessenslage derjenigen anpassen müsse, die darüber entscheiden dürften. Wer fühlt sich da nicht an die Dominanz moderner Effizienzvorstellungen als des A & O heutiger „Vernunft" erinnert?

Das andere Lieblingszitat von Kant, wo es um den „Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit" geht, stammt aus seiner Aufklärungsschrift, die in aller Regel auch nur so weit gelesen wird, bis sie ihre Schuldigkeit als philosophisches Dekor im Ethikunterricht usw. geleistet hat. Daher fällt auch nicht Kants im weiteren Verlauf vehement geäußertes Plädoyer dafür auf, dass der von ihm so genannte Privatgebrauch der Vernunft „sehr enge eingeschränkt" werden dürfe. „Den Privatgebrauch nenne ich denjenigen, den er [der Mensch] in einem gewissen ihm anvertrauten bürgerlichen Posten oder Amte von seiner Vernunft machen darf." Und wenn es gleich um die Wahrung des staatlichen „Mechanism" geht, ist es nach Kant „nicht erlaubt zu räsonieren, sondern man muß gehorchen." Passt wunderbar zur Devise der Führungsakademie „Führen und gestalten statt leiten und verwalten"!

Der gleichzeitig mit Kants Schrift veröffentlichte Text des Juden Moses Mendelssohn fand bisher keine gleichberechtigte Aufnahme in den Kanon deutschen pädagogischen Schaffens. Vielleicht weil Mendelssohn befand: „Unglücksselig ist der Staat, der sich gestehen muß, daß in ihm die wesentliche Bestimmung der Menschen mit der wesentlichen des Bürgers nicht harmonieren, daß die Aufklärung, die der Menschheit unentbehrlich ist, sich nicht über alle Stände des Reichs ausbreiten könne, ohne daß die Verfassung in Gefahr sei, zugrunde zu gehen".

Freie Träger an Schulen: **Arbeiten „für`nen Appel und`n Ei“**

Anknüpfend an den Artikel „Wo soll das alles enden?“ in der letzten Ausgabe der FLZ, beschreibt der folgende Text die Situation der Kolleginnen und Kollegen der freien Träger, die an Schulen arbeiten. Der Text möchte erläutern, in welchen Bereichen diese Kolleginnen und Kollegen tätig sind, wer die Träger ihrer Arbeit sind, wie ihre Arbeit entlohnt wird, was daran problematisch ist und schließlich: was bedeuten diese Entwicklungen für ein solidarisches Miteinander im Kollegium?

Tätigkeitsbereiche und Trägerstruktur

Kolleginnen und Kollegen von freien Trägern sind an der Schule unter anderem in folgenden Bereichen zu finden: Schulsozialarbeit, Berufsberatung, Ganztagsbetreuung, Verpflegung, Integrationsassistenz und Therapie.

Demnach ist bereits jetzt, obwohl wir von der echten inklusiven Ganztagsschule Lichtjahre entfernt sind, neben Lehrerinnen und Lehrern eine beachtliche Anzahl anderer Berufsgruppen an Schulen tätig und die Tendenz ist steigend.

Die freien Träger sind sehr unterschiedlich aufgestellt, was ihre Größe und ihre Tätigkeitsfelder innerhalb und außerhalb der Schule betrifft. Die großen Träger, wie zum Beispiel der Internationale Bund e.V. oder Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. sind häufig in den Bereichen Schulsozialarbeit und Berufsberatung zu finden. Die kleinen Träger sind meistens Fördervereine, die überwiegend den organisatorischen Rahmen für Verpflegung und Ganztagsbetreuung stellen. Viele Fördervereine haben sich als Elterninitiativen allein aus der Notwendigkeit heraus gegründet, als Träger dieser Arbeit zu fungieren, da die kommunalen und Landesmittel für diese Bereiche von den Schulen nicht verwaltet werden dürfen. Teilweise decken die großen Träger mehrere Bereiche an einer Schule ab, teilweise sind an Schulen bis zu fünf unterschiedliche Träger tätig. Manchmal sind sogar in einem Bereich, wie z. B. der Berufsberatung, mehrere Träger aktiv. Durch diese Struktur wird der Austausch zwischen den unterschiedlichen Akteur*innen an Schule erschwert. Er ist eine zusätzliche Aufgabe und gelingt in unterschiedlichem Maße gut, zumal sowohl die Lehrerschaft, wie auch die Pädagog*innen, Vorurteile gegenüber der jeweils anderen Berufsgruppe pflegen.

Weiterhin stellt sich die Frage nach dem Dienst- und Weisungsrecht und nach der personalrechtlichen Vertretung. Hat die Schulleitung tatsächlich das Dienst- und Weisungsrecht inne, wenn der Arbeitgeber der Förderverein ist und demnach bei einer Vielzahl denkbarer arbeitsrechtlicher Konflikte als Klagegegner herhalten müsste? Wenn die Schulleitung das Dienst- und Weisungsrecht beansprucht, müsste dann nicht das weitere pädagogische Personal an Schulen vom Personalrat vertreten werden? Eine echte personalrechtliche Vertretung umfasst nach Meinung der Autorin das aktive und das passive Wahlrecht.

Entlohnung bei den freien Trägern: Tariftreuegebot vs. Tarifflucht

Wie bereits in der letzten FLZ ausgeführt, werden freie Träger gerne herangezogen, um untertarifliche Bezahlung in der pädagogischen Arbeit durchzusetzen. Um es kurz zu machen, von den ca. 70 Trägern, die an Schulen in den oben benannten Tätigkeitsfeldern aktiv sind, wenden drei große Träger vollumfänglich den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) an. Das ist im Bereich der Ganztagsbetreuung die AWO Perspektiven gGmbH an der Walter-Kolb-Schule, im Bereich der Integrationsassistenz die Praunheimer Werkstätten gGmbH, z.B. an der Ernst-Reuter-Schule II, und im Bereich der externen Therapie ist der Verein Arbeits- und Erziehungshilfe (vae e.V.) an der Römerstadtschule zu nennen. Der Internationale Bund e.V., der in der Schulsozialarbeit breit vertreten ist, verfügt immerhin noch über einen Haustarifvertrag, wie auch der Club Behinderter und ihrer Freunde (CeBeeF e.V.), nur leider weigert sich dort die Geschäftsführung, den Tariflohn an die Belegschaft, und somit auch an die Integrationsassistent*innen, weiterzugeben. Die Entlohnung bei den Fördervereinen ist sehr unterschiedlich und nur in den seltensten Fällen an Tarif angelehnt. Falls jemand aus der Leserschaft Kenntnis davon haben sollte, dass ein Schulförderverein an eine Gewerkschaft herangetreten ist, um einen Tarifvertrag abzuschließen, würde sich die Autorin über einen Hinweis freuen. Den Fördervereinen, die insbesondere im Ganztagsbereich aktiv sind, ist an dieser Stelle auch kein Vorwurf zu machen, da sie aufgrund der zu geringen Mittel, die die Stadt Frankfurt und das Land Hessen zur Verfügung stellen, auch nur eine Mangelverwaltung betreiben können. Und das schlägt sich in den Löhnen der Angestellten und den gewählten Vertragsformen nieder. Nicht wenige Ganztagsbetreuungen bestehen zum überwiegenden Teil aus Angestellten mit Verträgen als geringfügig Beschäftigte.

Nun ist zumindest die Stadt Frankfurt bei der Mittelvergabe an freie Träger an einen Tariftreuebeschluss des Magistrats gebunden. So nachzulesen im Beschluss § 1291 aus der 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01. März 2012. Dass die Umsetzung dieses Beschlusses in der Praxis zu wünschen übrig lässt, wird am Beispiel der Gesellschaft für Jugendbeschäf tigung (GJB e.V.) deutlich: Bis 1997 war es Aufgabe des Stadtschulamtes, das Tätigkeitsfeld der GJB, Orientierung für Jugendliche am Übergang von Schule zum Beruf, durch entsprechende Angebote umzusetzen. Dann erfolgten die Ausgliederung dieses Aufgabenbereichs aus dem Stadtschulamt und die Gründung des stadtnahen Vereins GJB. Dieselbe Arbeit, die bis 1997 von städtischen Angestellten geleistet wurde, die qua Arbeitgeber unter den TVöD fallen, wird nun von Mitarbeiter*innen eines freien Trägers gestemmt. Sarah Sorge als zuständige Dezernentin ist laut Vereinssatzung durch ihr Amt Vorstandsvorsitzende. Bei der GJB wird der Tarifvertrag des öffentlichen Diensts nicht vollumfänglich angewendet, obwohl Frau Sorge an beiden Seiten des Verhandlungstisches sitzt. Die GJB betreibt somit im Auftrag von Bildungsdezernentin Sorge sozusagen Tarifflucht. Zentrale gewerkschaftliche Forderung ist daher, dass bei der finanziellen Ausstattung von pädagogischen Angeboten an und um Schule sichergestellt wird, dass das weitere pädagogische Personal mindestens entsprechend der geltenden Tarifverträge bezahlt und in die jeweiligen Entgeltordnungen auch entsprechend der tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten eingruppiert werden kann.

Wie kann ein solidarisches Miteinander im Kollegium aussehen?

In einer Veranstaltung der GEW zum Thema Ganztag teilte eine Grundschullehrerin mit, dass sie darum weiß, dass es links und rechts von ihr Kolleginnen und Kollegen gibt, die von ihrem Gehalt nicht leben können, und dass sie dieses Wissen belastet. Eine Kollegin, die als Integrationsassistentin an einer Förderschule arbeitet, äußerte in einem Gespräch, dass es sie nervt, dass ihr Aufgabenbereich, und damit verbunden ihre professionelle Rolle, jeden Tag neu definiert wird, anhand des Krankenstandes im Kollegium. Ist dieser hoch, übernimmt sie eine Vielzahl pädagogischer Aufgaben, die sich nicht nur auf die ihr zugewiesene Schülerin beziehen, sondern auf die gesamte Klasse. Ist der Krankenstand niedrig, wird ihr mitgeteilt, dass sie sich in die pädagogische Arbeit nicht einmischen soll.

Ein erster Schritt für ein solidarisches Miteinander ist ein vorurteilsfreier Umgang und ein Bewusstsein darüber, wie entsolidarisierend sich die Trägerstrukturen und die sich daraus ergebenden Zuständigkeitsprobleme auf die Arbeit im Kollegium auswirken. Wichtig ist, sich nicht gegeneinander ausspielen zu lassen.

Ein zweiter Schritt könnte darin bestehen, das weitere pädagogische Personal in die bestehenden Schulgruppen zu integrieren. Dabei ist bei der Vereinbarung von Terminen auf die Arbeitszeiten der Kolleginnen und Kollegen der freien Träger zu achten. Und schließlich: Wie wäre eine gegenseitige Unterstützung bei den anstehenden Arbeitskämpfen? Die aktuell laufenden Tarifverhandlungen zum TV-H und zur Entgeltordnung Sozial- und Erziehungsdienst (TV SuE) sollten dafür reichlich Gelegenheit bieten.

Anja Golder

Streikaktionen am 11. März 2015

Links: Jochen Nagel, GEW Landesvorsitzender

Rechts: Demonstration zur Kundgebung in Darmstadt

Unten: Streikende der Uni-Klinik FFM auf dem Weg ins DGB-Haus in Frankfurt

Es ist Streik und aus dem eigenen Betrieb geht keiner hin? Die Kolleginnen und Kollegen sind verstreut über das gesamte Stadtgebiet, so dass faktisch kein Austausch stattfindet? Der eigene Betrieb ist so klein, dass man sich manchmal wie der eigene Arbeitgeber vorkommt? Keinen Betriebsrat vor Ort? Der Personalrat ist nicht zuständig?

An folgenden Freitagen bietet der GEW Bezirksverband Frankfurt eine Beratung für Kolleginnen und Kollegen der freien Träger an zur Unterstützung der Organisierung im eigenen Betrieb:

24. April, 8. Mai, 22. Mai, 12. Juni, 26. Juni,
10. Juli und 24. Juli
jeweils von 14 – 17 Uhr in der Bleichstraße 38a

Anmeldungen bitte unter: info@gew-frankfurt.de

Die PPP-Lawine rollt

Die **GEW** fordert deshalb alle Parteien auf, PPP-Finanzprodukte als besonders teure und

Es gibt auf der kommunalen Ebene immer wieder Absichten – wie jüngst in Frankfurt bei einem Neubau eines Gymnasiums – mit PPP Gebäude zu bauen und bewirtschaften zu lassen. Dieses gilt auch für landesweite, bundesweite und europaweite Ebenen. PPP soll und wird als großflächiges Finanzierungsinstrument für öffentliche Investitionen und Betätigungsfelder eingesetzt, wobei damit im Wesentlichen den privaten Versicherungsunternehmen eine vom Steuerzahler garantierte Rendite ermöglicht wird. Es ist erwiesen, dass PPP-Projekte im Endeffekt viel teurer sind, als öffentlich finanzierte Bauvorhaben. Die GEW fordert alle Parteien auf, PPP-Finanzprodukte als besonders teure und demokratiefeindliche Kredit-Variante endlich zu den Akten zu legen! Beschluss des Landesvorstands vom 07. 03. 2015

Auf allen Ebenen wird – allen gegenteiligen negativen Erfahrungen zum Trotz – PPP vorangetrieben, weil Banken und Versicherungen und ihre Lobbyisten wegen der niedrigen Zinsen hinter profitablen Geldanlagen her sind.

In Frankfurt wird für den Bau eines neuen Gymnasiums PPP nicht ausgeschlossen.

Im hessischen Koalitionsvertrag von CDU und Grünen wird PPP als eine Finanzierungsvariante vorgesehen.

Auf der nationalen Ebene versucht gerade Wirtschaftsminister Gabriel, SPD, mit Hilfe einer mit Versicherungs- und Bankenvertretern versehenen Arbeitsgruppe PPP im großen Stil bei der Infrastruktur voranzutreiben.

Und auf EU-Ebene will Kommissionspräsident Juncker ein 300-Milliarden-Programm mit PPP umsetzen.

Im Folgenden sollen die Erfahrungen aus dem Landkreis Offenbach dargestellt werden sowie erste Informationen zu dem Projekt von Wirtschaftsminister Gabriel und EU-Präsident Juncker referiert werden.

Riesige Umverteilungsmechanismen zu Lasten der Bevölkerung in Vorbereitung

Stufe 1: Das Mega-PPP-Projekt (über 1 Milliarde Euro) im Landkreis Offenbach/Hessen

Die jüngst bekannt gewordene Bewertung des PPP-Megaprojekts im Landkreis Offenbach durch ein externes Wirtschaftsprüfungsinstitut im Auftrag des Landesrechnungshofs als finanzielles Fiasko für den Landkreis sollten Anlass genug sein, sich den immer wieder erhobenen warnenden Stimmen anzuschließen und PPP endgültig zu verwerfen.

Im Landkreis Offenbach hat sich im Wesentlichen das Folgende herausgestellt:

- Ein PPP-Großprojekt für die Sanierung und befristete Bewirtschaftung von 90 Schulen, das nach Aussagen des damaligen Landrats Walter, CDU, um 18,75% (man beachte die „Genauigkeit"!) günstiger sein sollte als die Durchführung in Eigenregie, wird am Ende vermutlich um 38% ungünstiger!

- Die zugrunde gelegten jährlichen Zahlungen stiegen von 52,1 Mio. Euro kontinuierlich auf 72 Mio. Euro in 2010 und auf 82,8 Mio. Euro in 2013. Das ist bereits eine jährliche Ausgabensteigerung um fast 60%. Erwartet werden nach der Prognose der Gutachter 95,1 Mio. Euro in 2020. Das wäre dann eine Steigerung um 82%.

- Der Landkreis Offenbach ist inzwischen vom zweitreichsten Landkreis in Hessen zum zweitärmsten mutiert. Mit der Unterwerfung unter den Rettungsschirm des Landes Hessen hat der Landkreis seinen politischen Gestaltungsspielraum weitgehend verspielt – nicht nur, aber auch wegen des Großprojekts PPP.

- Zwar konnten sich Schüler, Eltern und auch Lehrkräfte in den ersten 5 (Sanierungs)Jahren über renovierte Schulen freuen, gleichzeitig hatte das PPP-Projekt eine ganze Reihe ***negativer Folgen für den schulischen Bereich*** zur Folge. Das reichte von längeren Schulwegen für die Schülerinnen und Schüler der 5 wohnortnahen Schulen, die geschlossen wurden, die Einschränkung von notwendigen Assistenzen an Schulen, Verschlechterung der Ausstattung, die massive Kürzung der Schuldeputate bis hin zur Einbehaltung von angesparten Schuletats.

- Das PPP-Projekt hat die Parlamentarier entmündigt, weil ihnen unparteiische Vergleichsrechnungen nicht vorgelegt wurden und die Möglichkeit der Überprüfung der von Rechtsanwaltskanzleien und anderen Beraterfirmen für teures Geld zusammengestellten meterlangen Unterlagen faktisch vorenthalten wurde. ***Eine solche Einschränkung des Informationsrechts von Parlamentariern kommt einer Entmündigung gleich und ist mit unserem Demokratieverständnis nicht vereinbar!***

- Der Landkreis hat nicht nur die Hausmeister an die private Betreibergesellschaft abgegeben, sondern praktisch sein gesamtes Knowhow, sodass auch das Controlling nicht mehr sachgerecht durchgeführt werden konnte.

- Leider haben auch die Genehmigungsbehörden wie RP und Landesrechnungshof seinerzeit das Projekt nicht gestoppt, sondern auch noch besonders gelobt.

- Es darf dabei nicht übersehen werden, dass jedes PPP-Projekt, besonders aber das Offenbacher, von einer großen Propaganda-Tätigkeit von Lobbyisten begleitet war. Dazu gehören Berater wie Stobbe und Fugmann-Heesing (beide SPD), Gutachter, die i.d.R. PPP-Propaganda betreiben, aber insbesondere die PPP-Lobby-Organisationen sowie Wirtschaftsverbände [i].

- Die Ergebnisse aus Offenbach sind auch deshalb so brisant, weil die Akteure noch einigermaßen „greifbar" sind. Dies wiederum ist darauf zurückzuführen, dass das o.a. PPP-Projekt eine Laufzeit von „nur" 15 Jahren hat, wovon die Sanierungsphase das erste Drittel dieser Zeit ausmachte. Bereits das zweite PPP-Projekt im selben Landkreis („HLL Hessencampus") hat eine Laufzeit von 30 Jahren. Dann sind i.d.R. die Beteiligten längst von der Bildfläche verschwunden.

- Im benachbarten Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde übrigens für die Sanierung einer fast gleichen Zahl von Schulen (81 – in Offenbach waren es letztlich nur 85) in Eigenregie nur 455 Mio. Euro ausgegeben.

Um für die Zukunft wieder Gestaltungsperspektiven zu schaffen, fordert der GEW Kreisverband Offenbach-Land:

- die öffentliche Vorlage des Prüfungsberichts, den der Landesrechnungshof in Auftrag gegeben hat,

- eine regelmäßige Prüfung der Einhaltung der Verträge mit PPP durch unabhängige Prüfer bis zu ihrem Ablauf,

- die schnellstmögliche Entwicklung von Perspektiven für eine Eigenbewirtschaftung der Schulen im Kreis Offenbach ab 2020 (personell und sachlich),

- die Prüfung von Schadensersatzansprüchen.

Der GEW Kreisverband schreibt: Die Privatisierung öffentlicher Aufgaben ist kein Ausweg, sondern ein Irrweg, wie sich immer wieder herausstellt !

PPP sollte endlich als das begriffen werden, was es ist: eine besonders teure Variante der Verschuldung. Solche Finanzierungswege sollten endlich der Vergangenheit angehören!

Fragestunde in der Stadtverordnetenversammlung am 26. 02. 2015

Frau Stadtv. Pauli –
DIE LINKE –

Neubau Gymnasium Nied
Auf einem Erweiterungsgelände der Fridtjof-Nansen-Schule in Nied plant die Stadt Frankfurt einen Neubau für das neue Gymnasium. Der Betrieb der neuen Schule soll im kommenden Schuljahr mit sechs Parallelklassen starten. Die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans hatte die Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2014 bereits beschlossen. Der Antrag muss noch vom Kultusministerium genehmigt werden. Dies gilt jedoch als Formsache.

Ich frage den Magistrat:
Soll das neue Gymnasium im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Partnerschaft gebaut werden?

Antwort Stadträtin
Sarah Sorge
Nach § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung soll bei Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich von mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Dies ist noch nicht erfolgt.
Unser Interesse ist, das neue Gymnasium so kostengünstig und zügig wie möglich zu bauen, eine öffentlich-rechtliche Partnerschaft ist jedoch derzeit nicht in Planung.

Stufe 2: Neue Details über die „ÖPP-Kommission" von Sigmar Gabriel

Dazu schreibt GiB („Gemeingut in BürgerInnenhand") in ihrem Infobrief vom 29. 01. 2015:

„wie Teile eines Puzzlespiels werden Woche für Woche Details über die geheim tagende „ÖPP-Kommission" von Sigmar Gabriel bekannt. So entsteht nach und nach ein Bild dieses gewaltigen Projekts. Welches? Ein Puzzleteil lieferte der ARD-Bericht „Schwarze Null mit Folgen": Die geplanten ÖPP-Projekte sollen überwiegend aus Gebühren finanziert werden. Gebühren belasten Menschen mit geringem Einkommen am stärksten, denn es gibt bei ihnen keine Progression wie bei Steuern.

Auf ein weiteres Detail weist Norbert Häring hin. Der Wirtschaftsjournalist und freie Blogger hat lange Jahre für das Handelsblatt geschrieben. In seinem Beitrag „Wie die Allianz trickst und täuscht um an noch mehr Steuergeld zu kommen und das Scheitern der privaten Vorsorge zu verdecken" widerlegt er den Mythos, dass die privaten Versicherungen unsere öffentliche Infrastruktur retten. Sein Fazit: „Mein Geld bekommt ihr nicht ohne (publizistischen) Widerstand, das verspreche ich, auch wenn ihr den Wirtschaftsminister schon um den Finger gewickelt habt."

Gleich mehrere Puzzleteile lieferte das Positionspapier des Bundesverbandes der deutschen Ban-

ken vom Dezember 2014. Darin schreiben die Lobbyisten der Branche, dass es nur zwei Wege gibt, private Akteure in die öffentliche Infrastruktur einzubinden: Privatisierung oder ÖPP. Hatte nicht Gabriel in seiner Rede zum Haushalt 2015 vollmundig erklärt, es gehe „nicht um die Neuauflage von ÖPP-Projekten"? Will der Minister die Daseinsvorsorge doch komplett privatisieren?

Langsam wird das Bild deutlich: Die öffentlichen Infrastrukturen als Pfand für Garantierenditen an Versicherungskonzerne, bezahlt aus Steuergeldern und Gebühren für Leistungen der Daseinsvorsorge. Was noch nicht klar ist: Sollen Gesetze den Versicherungen

---

i ***Fit für die Moderne" 28. 04. 2006***
Kreis Offenbach erhält zum zweiten Mal in Folge den INNOVATIONSPREIS PPP der Initiative „Effizienter Staat" des Bundesverbandes Public-Private-Partnership und des Behördenspiegels
Zum zweiten Mal hintereinander wurde der Kreis Offenbach von der Initiative „Effizienter Staat" mit dem Innovationspreis „Public-Private-Partnership" ausgezeichnet. Nachdem 2005 das „PPP Schulprojekt" des Kreises den Preis gewann, wurde in diesem Jahr das Innovationspotential des „Haus des Lebenslangen Lernens" in Dreieich und seine Umsetzung als PPP-Projekt gewürdigt.
„Auf dem Campus Dreieich werden unterschiedlichste Schul-, Betreuungs- und Ausbildungsformen zusammengebracht, darunter ein Abendgymnasium, eine Volkshochschule und ein kommunales Zentrum für Arbeit – Bildung unter einem Dach mit zukunftsweisenden Synergieeffekten. Vierjährige lernen hier in einem Gebäude neben 74-Jährigen", stellte Dr. Markus Vogel (Drees & Sommer) in seiner Laudatio fest. „In seiner konsequenten Verknüpfung und Vernetzung unterschiedlichster Bildungsangebote ist das HLL Dreieich wegweisend für die gegenwärtige Bildungsdebatte und beispielhaft für die Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und privaten Investoren!"
Der Bundesverband Public-Private-Partnership und der Behördenspiegel haben den Wettbewerb gemeinsam ausgeschrieben, um das Thema Public Private Partnership und die Qualität öffentlich-privater Projekte in den Focus der Öffentlichkeit zu bringen.
Homepage Landkreis Offenbach 2006

HLL-PPP-Projekt mit dem Innovationspreis PPP 2006 des Bundesverbands PPP, 29. Innovationspreis der deutschen Wirtschaft - Kreis Offenbach und HOCHTIEF geehrt 30. 01. 2009
Für ihr Public-Private-Partnership-Schulprojekt wurden der Kreis Offenbach und HOCHTIEF bei der Verleihung des 29.Innovationspreises der deutschen Wirtschaft ausgezeichnet. Mit dem Wettbewerbsbeitrag gelang dem Kreis und HOCHTIEFder Sprung unter die fünf Finalisten in der Kategorie „Großunternehmen". (…) Der Innovationspreis der deutschen Wirtschaft wird seit 1980 jährlich vom Wirtschaftsclub Rhein-Main und der WirtschaftsWoche in den Kategorien Start-up, Mittelstand und Großunternehmen für besonders innovative Geschäftsmodelle, Produkte und Ideen vergeben.

erst so richtig an

demokratiefeindliche Kredit-Variante endlich zu den Akten zu legen!

den Einstieg erleichtern? Ist geplant, das Grundgesetz zu ändern, z.B. für eine Umverteilung der Bund-Länder-Kompetenzen? Welche Staatsgarantien sollen genau gegeben werden?

Wir sorgen dafür, dass weitere Puzzleteile öffentlich werden. Unter anderem kommt dazu in knapp sechs Wochen auf unsere Einladung hin der Wissenschaftler, Gewerkschafter und ÖPP-Kritiker aus Großbritannien Dexter Whitfield nach Berlin. In zwei öffentlichen Gesprächen wird er berichten, wie eine nahezu identische Initiative für „private Investitionen in die öffentliche Infrastruktur In Großbritannien 2011 bisher ausgegangen ist. Die genauen Termine geben wir noch frühzeitig bekannt. …

Von Norbert Häring vom 12. 01. 2015

Wie die Allianz trickst und täuscht um an noch mehr Steuergeld zu kommen und das Scheitern der privaten Vorsorge zu verdecken.

Der Allianz gehen im Niedrigzinsumfeld die attraktiven Anlagemöglichkeiten aus. Das bringt zwei große Probleme mit sich. Ganz akut wird es schwierig, die Renditeanforderungen der Aktionäre zu befriedigen. Strategisch gesehen droht

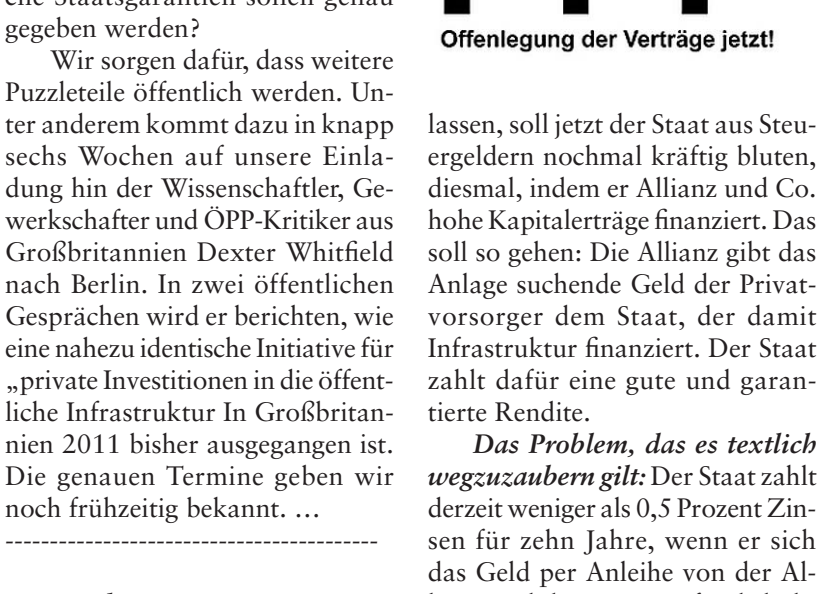

noch Schlimmeres, die Desavouierung der privaten Vorsorge für die Rente auf lange Zeit hinaus. Der Staat hat die staatliche Rente für große Teile der Bevölkerung auf Armutsniveau gekürzt, um sie Allianz und Co. in die Arme zu treiben, damit sie „privat vorsorgen". Weil die privaten Vorsorgeanbieter auch Geld mit diesem Geschäft verdienen wollen, was auf die Rendite für die Vorsorgenden schlägt, hat der Staat Subventionen draufgesattelt, die in etwa die Gewinne der Anbieter abdecken. Doch die Entwicklung an den Finanzmärkten war nicht so, wie in den rosigen Szenarien ausgemalt. Das ist für die staatliche Rente kein Problem, aber für die private. Dort droht jetzt, dass die Kunden trotz Subvention vom Steuerzahler eine extrem niedrige oder gar negative Verzinsung bekommen. Dann kann man keinem mehr die Mär von der Überlegenheit der privaten Vorsorge erzählen. Um das Versagen des Modells nicht sichtbar werden zu

Offenlegung der Verträge jetzt!

lassen, soll jetzt der Staat aus Steuergeldern nochmal kräftig bluten, diesmal, indem er Allianz und Co. hohe Kapitalerträge finanziert. Das soll so gehen: Die Allianz gibt das Anlage suchende Geld der Privatvorsorger dem Staat, der damit Infrastruktur finanziert. Der Staat zahlt dafür eine gute und garantierte Rendite.

Das Problem, das es textlich wegzuzaubern gilt: Der Staat zahlt derzeit weniger als 0,5 Prozent Zinsen für zehn Jahre, wenn er sich das Geld per Anleihe von der Allianz und den Pensionsfonds holt, für 30 Jahre nicht viel mehr. Wenn er Allianz und Co stattdessen für Infrastrukturfinanzierung fünf Prozent oder mehr bezahlt, ist das eine verdeckte, riesengroße Subvention.

Allianz Vorstand Maximilian Zimmerer erklärt im Handelsblatt vom (8.1.) unter dem Titel *„Geld für die Infrastruktur"*, warum das trotzdem eine gute Sache für den Staat sei.

Erst einmal beschreibt er länglich, wo es bei der Infrastruktur überall klemmt …

Dann kommen die Kosten, die er, damit die Summe schön gruselig-groß wird, gleich für die ganze Welt ansetzt und bis 2030 aufsummiert: 46 Billionen Euro. *„Die meisten Staaten können Investitionen in der entsprechenden Größenordnung nicht stemmen"*, stellt er daraufhin fest. Auf diese Art umgeht Zimmerer, der sich hier ja an deutsche Entscheider und die deutsche Öffentlichkeit richtet, das nicht geringe Problem, dass Deutschland sich angemessene Investitionen in die öffentliche Infrastruktur sehr wohl leisten und derzeit sogar extrem billig finanzieren kann. (…)

In dieser vermeintlich schwierigen Lage reitet die Allianz als angeblicher weißer Ritter los, um Europa zu retten und unsere Kinder vor dem finanziellen Ruin zu bewahren, denn: *„Mehr Verschuldung zu fordern, wie es viele Ökonomen und der IWF tun, würde nicht nur das Bekenntnis Europas zum Stabilitätspakt untergraben, mit unabsehbaren Folgen. Der Politik würde durch steigende Zinslast auch der Gestaltungsspielraum genommen. Kommende Generationen hätten eine noch höhere Tilgung zu tragen."* Und die jetzige Generation, also wir, hätten das Geld auch nicht, meint er, denn diese Generation *„muss zunächst ausreichend für ihren Ruhestand vorsorgen, was ihr durch den lang andauernden Niedrigzins sehr erschwert wird."*

Damit sind die Taschenspielertricks vorbereitet, mit denen die Allianz uns einreden will, es sei ein gutes Geschäft für uns, das wir sie staatlich subventionieren, denn: *„Was liegt also näher, als diese bereits lose verknüpften Herausforderungen zu einer für alle Seiten befriedigenden Lösung zusammenzuführen" – und wer könnte eine für alle Seiten befriedigende Lösung schlecht finden? – „und privates Altersvorsorgekapital zur Infrastrukturfinanzierung, Wachstumsstimulierung und Entlastung der Haushalte heranzuziehen?" Man beachte die Wortwahl: „heranzuziehen"*. Hier war ein richtig guter Texter am Werk. Das klingt fast wie zum Wehrdienst einziehen, nicht wie subventionieren.

Die Versicherer und Pensionsfonds und ihre „40 Billionen Euro Investitionsmittel" jedenfalls, versichert uns Zimmerer, brennen patriotisch darauf, sich heranziehen zu lassen. (…) Aber wie geht das, wenn es doch bedeutet, dass der Steuerzahler der Allianz ein Vielfaches mehr an Zinsen abdrücken muss, als er eigentlich müsste? In 19 Wörtern, erklärt Zimmerer uns, kurz vor Ende des Textes, wie das geht, wie man das zentrale Problem der ganzen Idee löst. Auch diese 19 Wörter sind ein Meisterwert der vernebelnden Texterei, denn je mehr Worte man an ein Problem verliert, desto wichtiger sieht es aus. *„Sind die Zinsaufwendungen bei privater Finanzierung höher …"* das ist die in einem Wenn-Nebensatz versteckte Einräumung, das es für den Staat ein extrem schlechtes Geschäft ist, das Geld der Allianz mit überhöhten Zinszahlungen zu vergüten, *„… muss dies durch Effizienz beim Bau und Betrieb des Projekts kompensiert werden."*

Klingt gut. Bei näherer Betrachtung stellt man aber fest, dass die Allianz, oder allgemein „Versicherer und Pensionsfonds" Experten im Anlegen von Geld, aber nicht Experten für Effizienz beim Bau und Betrieb von „Straßen, Netzen, Versorgungseinrichtungen und öffentlichen Gebäuden" sind. Nur dadurch, dass man das Geld der Allianz zu fünf Prozent garantierter Verzinsung nimmt, statt zu einem halben Prozent, hat sich die Effizienz der Projektvergabe und Erstellung noch um kein Jota verbessert. Die Finanzierungssphäre und die Produktionssphäre sind weitgehend unabhängig. Man kann sie verbinden und so tun, als ob man der Allianz die hohe Rendite dafür garantierte, dass sie die Sache in die Hand nimmt. Aber sie beauftragt auch wieder nur einen Bauträger, die Leistung zu erbringen. Das kann der Staat auch selbst. Und wenn er es nicht kann, kann er jemand dafür engagieren, dass er das Knowhow einbringt. Eine Sachverständigenkommission zur Verbesserung der Vertragsgestaltung bei Aufträgen zu Bau und Betrieb von Infrastruktur wäre keine schlechte Idee.

Schauen wir uns nach dieser Klarstellung nochmal die Argumentation der Allianz an, so stellen wir fest, dass Zimmerer massiv getäuscht hat, ohne auch nur einmal zu lügen. Er hat festgestellt, dass mehr staatliche Infrastrukturinvestitionen mehr bringen als sie kosten und daher in Sachen Zukunftsvorsorge eine hervorragende Sache sind. Weil der Staat aber aufgrund einer nicht näher hinterfragten Selbstfestlegung sich das Geld für diese hochrentablen Investitionen nicht billig borgen dürfe, und auch nicht mehr Steuern und Abgaben erheben sollte, weil die Bürger ihr Geld brauchen, um es in unrentable Vorsorgepläne bei der Allianz einzuzahlen, soll der Staat sich dieses Geld von der Allianz zu einem hohen Zins borgen. Allerdings nicht, indem er offen einen Kredit nimmt, sondern indem er einen versteckten Kredit nimmt, den er statt mit niedrigen Zinsen mit hohen „Nutzungsentgelten" bedient. Künftige Generationen sollen also vor künftig höheren Zinsen geschützt werden, indem sie stattdessen viel höhere „Nutzungsentgelte" an die Allianz bezahlen.

Liebe Allianz: Mein Geld bekommt ihr nicht ohne (publizistischen) Widerstand, das verspreche ich, auch wenn ihr den Wirtschaftsminister schon um den Finger gewickelt habt. Er hat eine mit Vertretern der Finanzbran-

che, natürlich auch der Allianz, bepackte Expertenkommission zum Thema „Stärkung von Investitionen in Deutschland" eingesetzt, die bereits an den Details der schlechten Geschäfte feilt, die Allianz-Vorstand Zimmerer uns hier mit seinen textlichen Taschenspielertricks schmackhaft machen will.

Die Mitglieder sind: Dr. Stephan Articus (Deutscher Städtetag), ***Jürgen Fitschen (Deutsche Bank),*** Prof. Marcel Fratzscher (DIW, Vorsitz der Expertenkommission), Prof. Veronika Grimm (Universität Erlangen-Nürnberg), ***Dr. Helga Jung (Allianz SE),*** Dr. Markus Kerber (BDI), Wolfgang Lemb (IG Metall), ***Dr. Thomas Mayer (Flossbach von Storch Research Institute, ehem. Chefvolkswirt, Deutsche Bank), Dr. Torsten Oletzky (Ergo)***, Prof. Siegfried Russwurm (Siemens), Prof. Monika Schnitzer (Ludwig-Maximilians-Universität München), Dr. Eric Schweitzer (DIHK) sowie Michael Vassiliadis (IGBCE).

Ich habe übrigens bereits mit einem maßgeblichen Mitglied der Kommission meine kritische Kernthese diskutiert und war von seiner Antwort alles andere als beeindruckt.

Ein Kommentar von Harald Schumann im tagesspiegel vom 26. 02. 2015

Privatisierung für Allianz & Co

Sigmar Gabriel, Wolfgang Schäuble und die Geldbranche verfolgen offenbar den Plan, den Bau und Betrieb der staatlichen Infrastruktur von privaten Investoren erledigen zu lassen. Das wäre dreist.

Wie viel Einfluss hat die Finanzindustrie auf die Politik? Nach dem Crash von 2008 und der folgenden Bankenrettung sollte die Frage eigentlich erledigt sein. Immerhin kostete das Abenteuer die deutschen Steuerzahler rund 100 Milliarden Euro, gut vier Mal so viel, wie alle Universitäten im Jahr kosten.

Doch am Zugriff der Finanzlobby auf die Regierenden hat das offenkundig wenig geändert. Dafür bieten Bundeswirtschaftsminister Gabriel und sein Finanzkollege Schäuble dieser Tage erneut einen grandiosen Testfall: Die deutsche Geldbranche soll Vermögen aus Staatsbesitz im dreistelligen Milliardenwert bekommen und für dessen Nutzung von den Bürgern eine Zwangsabgabe erheben, die ihnen Renditen weit über dem Marktzins garantiert.

Das klingt absurd – und könnte dennoch bald wahr werden. Denn darauf zielen die Pläne, die in Kürze die von Gabriel eingesetzte „Expertenkommission zur Stärkung von Investitionen" vorstel-

Und wie schreibt der Bankenverband in seiner „Positionierung" vom 12. 12. 2014:

Ein wichtiger Baustein können – bei angepassten Rahmenbedingungen – Beschaffungen durch Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP) sein. Wichtige Themen bei einer verstärkten Nutzung von ÖPP sind die Darlegung der Wirtschaftlichkeit und die Einbindung des Mittelstandes, eine weitere Standardisierung der Vertragswerke, eine Zentralisierung von Entscheidungen im Verkehrsbereich und eine angemessene Größe künftiger Projekte. Hierfür ist eine sachliche Debatte notwendig. Wir begrüßen den neuen Anstoß der Politik im Rahmen der aktuellen Überlegungen zur Stärkung von Infrastrukturmaßnahmen in Deutschland.

len wird. Hintergrund ist der Verfall der öffentlichen Infrastruktur. Landesweit bröseln die Brücken, verfallen die Schulen und wachsen die Staus auf nur noch geflickten Autobahnen. Bund, Länder und Kommunen müssten rund 80 Milliarden Euro pro Jahr mehr investieren, um nur den Bestand zu sichern. Über Kredite zum Nullzinssatz, wie sie die öffentliche Hand derzeit bekommt, ließe sich das auch fast kostenlos finanzieren. Nur leider haben sich das Deutschlands regierende Finanzgenies per Schuldenbremse verboten, um den Staat wie einen privaten Haushalt zu führen.

Darum verfolgen Gabriel, Schäuble und die Geldbranche den Plan, den Bau und Betrieb der staatlichen Infrastruktur von privaten Investoren erledigen zu lassen. Praktischerweise berief Gabriel dafür mit Deutsche-Bank-Chef Jürgen Fitschen, der Allianz-Topmanagerin Helga Jung sowie dem Ergo-Vorstand Thorsten Ollietzky gleich drei prominente Vertreter der Geldbranche in die Kommission dazu. Schließlich verwalten Deutschlands Finanzkonzerne an die 40 Billionen Euro, für die sie dringend Anlagen suchen – nicht zuletzt um die ungedeckten Versprechen auf die „kapitalgedeckte Altersvorsorge“ ihrer vielen Millionen Kunden zu erfüllen. Da liegt es nahe, sich den nötigen Ertrag über Geschäfte mit dem Staat zu beschaffen, der dafür eben notfalls die Bürger schröpft.

Der Staat privatisiert sein Straßenmonopol und übergibt es der Finanzbranche

Und genau das sieht der Entwurf für den Abschlussbericht der Kommission vor. Demnach soll unter anderem eine „Bundes-Autobahnen Infrastrukturgesellschaft“ geschaffen werden, die den staatlichen Fernstraßenbesitz übernimmt. Diese Firma soll sodann Anteile an Versicherungen, Banken und andere Vermögensverwalter verkaufen und zudem private Kredite aufnehmen. Mit dem so eingesammelten Geld soll das Unternehmen die nötigen Straßenbauten bezahlen. Im Gegenzug sollen den Investoren die Einnahmen aus der Lkw- und Pkw-Maut zufließen – und das wird teuer für die Bürger. Denn „private Anleger erwarten eine angemessene Rendite, die oberhalb der Verzinsung von deutschen Staatsanleihen liegen dürfte“, wie Gabriels Privatisierungsplaner ehrlicherweise schreiben.

Das Vorhaben erscheint so dreist, dass eine Mehrheit im Bundestag dafür schwer vorstellbar ist. Aber Vorsicht! Absehbar ist, dass Gabriel, Schäuble und ihre Schützlinge bei Versicherungen und Banken den Plan in einen Nebel aus Schutzbehauptungen tarnen werden. So taucht das Wort „Privatisierung“ im ganzen Berichtsentwurf nicht auf, obwohl es darum geht. Zudem reklamieren die Lobbyisten im Expertengewand hohe „Effizienzgewinne“, wenn Deutschlands Infrastruktur erst mal privat gemanagt werde, auch wenn alle Erfahrung bisher das Gegenteil beweist. Wer sichergehen will, dass die Volksvertreter sich nicht dahinter verstecken können, sollte lieber jetzt seinem Abgeordneten schreiben, dass er nicht gewillt ist, die Renditeprobleme von Allianz & Co mit Maut- und Gebührenzahlungen zu lösen.

Darum soll die Höhe der Maut sich nach dem „Kostendeckungsprinzip“ richten, das „auch eine an.

gemessene Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals“ einschließt, fordern die Experten. Mit anderen Worten: Der Staat privatisiert sein Straßenmonopol und übergibt es der Finanzbranche, die für den Bau und Betrieb der Strecken so viel Maut fordern darf, wie sie für angemessen hält. Das wären „etwa sieben Prozent“, wie Markus Faulhaber, Chef der Allianz-Lebensversicherung, dem Tagesspiegel sagte, also 6,5 Prozent mehr, als nötig wären, wenn der Staat den Straßenbau wie bisher auf Kredit finanziert

Stufe 3: Aus 21 Milliarden mach 315 Milliarden – das neue EU-Programm

Manche haben von dem 315 Milliarden Investitionsprogramm des EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker gehört, das eigentlich nur aus 21 Mrd. Euro (oder noch weniger) besteht.

Mit diesen 21 Mrd. Euro sollen Infrastrukturprojekte „angestoßen“ werden, die dann über PPP oder ähnliche Kreditprogramme laufen sollen. Wesentlich ist dabei, dass verhindert werden soll, dass Staat und Kommunen die im Moment extrem billigen Kredite selbst aufnehmen. Vielmehr soll den Banken und Versicherungen eine Gewinn-/Zins-Marge weit oberhalb des niedrigen Zinsniveaus mit langer Laufzeit garantiert werden. Und genau das ist die Funktion der PPP-Modelle.

<u>Dazu Auszüge aus einem Artikel der WAZ vom 18. 12. 2014:</u>

Experten zweifeln an Junckers EU-Investitionsprogramm

(…) Auf den ersten Blick sieht Junckers Plan aus wie Magie. Um die Wirtschaftskrise vor allem in den südeuropäischen Ländern endlich zu beenden, will der neue Kommissionschef gigantische Summen einsetzen. Aber nur ein kleiner Teil des Geldes ist tatsächlich vorhanden. Genau gesagt: 21 Milliarden Euro. Diese Summe sollen die EU und die Europäische Investitionsbank in den neuen Fonds für strategische Investitionen einzahlen. Auf der Basis des garantierten Kapitals kann der Fonds sich zusätzliche Mittel bei Banken leihen und damit rund 60 Milliarden Euro erreichen Im nächsten Schritt kommen externe Investoren ins Spiel – Landesregierungen oder Unternehmen. Diese erhalten vom Fonds einen Kredit für ein bestimmtes Investitionsvorhaben, etwa einen Hafen, eine Straße oder einen Windpark. Dank dieses Geldes können sie von Geschäftsbanken zusätzliche Mittel in vierfacher Höhe akquirieren. Aus 21 Milliarden werden auf diese zauberhafte Weise rund 300 Milliarden. Junckers Kalkül besteht also darin, dass mittels öffentlicher Anschubfinanzierung Investitionen in ganz Europa ausgelöst – in der Fachsprache „gehebelt“ – werden, die wegen zu großen Risikos sonst unterblieben. (…) Weitere Fragen knüpfen sich an die Projekte, die die Mitgliedsstaaten zur Finanzierung bei der EU-Kommission vorgeschlagen haben. Auf der deutschen Liste stehen unter anderem Kabelverbindungen zwischen Windparks auf der Nordsee, die die Versorgungssicherheit im Stromnetz stärken würden. (…) Allerdings finden sich auf der Liste auch viele öffentliche Infrastrukturprojekte – Autobahn-Teilstücke, Autobahn-Brücken, ein Flüssiggas-Hafen an der Ostsee, die Vertiefung von Weser und Elbe sowie Deiche. Dazu sagt DIW-Ökonom Fichtner: „Dass das EU-Investitionsprogramm öffentliche Vorhaben in Deutschland beschleunigt, ist schwer vollstellbar. Die meisten Kommunen, die Länder und der Bund haben ohnehin keine Probleme, Kredite zu bekommen.“ Das heißt: Das nötige Geld ist vorhanden, die möglichen Hindernisse liegen nicht im finanziellen Bereich. Privates Kapital ist für den Staat teuer. Besondere Probleme stellen sich bei den sogenannten PPP-Projekten (Public Private Partnership), die der deutsche Staat zusammen mit privaten Unternehmen abwickeln soll. Ein Beispiel: Baufirmen errichten und betreiben ein Stück der Autobahn 94 zwischen Pastetten und Heldenstein in Bayern. Dafür könnten sie einen Teil der Mauteinnahmen erhalten. Sind solche Kooperationen gegenwärtig überhaupt sinnvoll? „PPP-Projekte bieten für den Staat Chancen und Risiken“, so ZEW-Forscher Fuest. „Die privaten Investoren am Betrieb beispielsweise von Autobahnen oder Häfen zu beteiligen, mag hilfreich sein, weil dadurch die Effizienz dieser Einrichtungen steigen kann. Allerdings ist privates Kapital für den Staat teurer, da er sich selbst gegenwärtig zu sehr niedrigen Zinsen verschuldet.“ Ähnlich sieht Letzteres Ferdinand Fichtner: „Angesichts der niedrigen Kreditzinsen braucht der Staat zurzeit in der Regel nicht unbedingt privates Kapital zusätzlich. Die von Privaten einkalkulierte Rendite verteuert die Vorhaben oft unnötig.“ (…)

Hannes Koch

<u>Hamburger Abendblatt vom 20. 12. 2014</u>

EU-Gipfel stellt sich hinter Junckers Investitionsprogramm

Die 28 EU-Staats- und Regierungschefs haben sich hinter den milliardenschweren Investitionsplan von Kommissionspräsident Jean- Claude Juncker gestellt. Sie begrüßten damit auf ihrem Gipfel in Brüssel den Aufbau eines neuen europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), der zwischen 2015 und 2017 insgesamt 315 Milliarden Euro mobilisieren soll. Über den Fonds sollen Garantien und Ausfallgarantien für private Investoren übernommen werden. Bisher speist sich der Fonds aus Beträgen aus dem EU-Haushalt (16 Milliarden) und von der Europäischen Investitionsbank (EIB). Unklar ist, wie viele Staaten bereit sind, zusätzlich Geld einzuzahlen.

Die EU-Kommission will am 13. Januar konkrete Vorschläge vorlegen, die dann im Juni abschließend beschlossen werden sollen. (…) Unklar ist, ob sich am Ende ausreichend private Investoren finden, die bereit sind, zu investieren. Es gibt Befürchtungen, dass die Renditen zu klein sein könnten. (…)

Zusammenstellung
Herbert Storn

PPP-2015: **Trotz Desaster kein Ende der Unvernunft – Es geht grad so weiter …**

Die gängigen PPP-Lügen und ihre Konfrontation mit der Realität

1. **PPP sei um x Prozent günstiger als die Durchführung der Maßnahme in Eigenregie.** Dieses Märchen dient als eigentliche Rechtfertigung.
   Beim ersten Frankfurter Schulprojekt wurde es ohne jede Berechnung einfach behauptet, wie später erstaunt die FAZ berichtete.
   In den meisten Fällen liefert ein PPP-nahes Institut das gewünschte Gefälligkeits-Gutachten.
   Tatsächlich verschlingen die PPP-„Leasingraten“ pro Jahr (Tendenz steigend) für Jahrzehnte einen überproportional hohen Anteil für vergleichbare Investitionen. Für den „Musterlandkreis“ Offenbach zeichnet 2015 sich ein dramatischer Nachteil zu Lasten des Kreises ab.
   Auch für Frankfurt haben wir in Bezug auf das zweite PPP-Projekt im Umfang von vier Schulen eine Gegenrechnung aufmachen können, die selbstverständlich von den zuständigen PolitikerInnen in den Wind geschlagen wurde. PPP wird selbst dann gewählt, wenn die Kommune (wie in Frankfurt 2005) genügend Eigenmittel hat. Also geht es doch um die Zuarbeit für günstige Kapitalverwertung der Banken.

2. **PPP beschleunigt die Projektdurchführung.** Im Sommer 2009 stellte der Frankfurter Magistrats stolz fest, dass das zweite Frankfurt PPP-Schulprojekt, die Renovierung von vier Schulen „in Rekordzeit“ erfolgt sei.
   Tatsächlich wurden die Bauvorhaben durch PPP um drei Jahre verzögert.
   Diese Behauptung der Beschleunigung durch PPP wird von interessierter Seite ständig wiederholt und soll die ungeduldigen Nutzer ins Boot holen.

3. **PPP habe einen „ganzheitlichen Ansatz“ (berücksichtige den „Lebenszyklus“ von Gebäuden) und sei damit effizienter.**
   Tatsächlich hindert den Staat/die Kommune niemand daran, dies ebenfalls zu tun. Aber durch PPP begibt sich Staat/Kommune für Jahrzehnte in eine Situation der Unflexibilität und der fixen Kosten, weil sie so lange vertraglich gebunden ist.

4. **PPP sei kompatibel mit Demokratie**
   Tatsächlich ist mit dem Finanzprodukt PPP immer eine Aushöhlung der Demokratie verbunden, weil prinzipiell aus Gründen des Vorrangs des privaten Vertrags- und Wettbewerbsrechts und des damit verbundenen Datenschutzes das Parlament unzureichend informiert wird. Außerdem hat sich gezeigt, dass Exekutive und Parlament mit falschen Angaben und parteiischen Gutachten in die Irre geführt wurden.
   Gleichzeitig werden eine Vielzahl dieser PolitikerInnen als Lobbyisten für PPP-Finanzprodukte tätig (vom ehemaligen Landrat des Landkreises Offenbach, Walter, CDU über Grandke, ehemals OB der Stadt Offenbach, SPD über Scharping, SPD, Fugmann-Heesing, SPD, Berlin usw.)

5. **PPP erspare dem Staat/der Kommune die Aufnahme teurer Kredite.**
   Tatsächlich sind PPP-Finanzprodukte besonders teure Kredite. Vom Bundesrechnungshof werden sie als „kreditähnliche Rechtsgeschäfte“ eingestuft, im Fall des Landkreises Offenbach wurden sie einfach nicht als Kredit gewertet, obwohl die Jahresraten Zins und Tilgung beinhalten und staatliche/kommunale Ausgaben darstellen.
   Tatsächlich verdienen in der Hauptsache Banken, aber auch Berater an PPP-Finanzprodukten, und dies gehörig. Ein Kommunalkredit war schon vor der Tiefzins-Phase günstiger.
   Am Beispiel des PPP-Projekts HLL Campus Dreieich (ebenfalls Landkreis Offenbach) haben wir gezeigt, welches Geflecht von Firmen daran mitverdient. Wir kamen auf über ein Dutzend!

6. **PPP erlaubt dem Staat, die nötigen Investitionen durchzuführen.**
   Tatsächlich verhindern PolitikerInnen aus CDU, CSU, FDP, SPD und Grünen, dass die nötigen Investitionen vorgenommen werden, indem sie die staatlichen Einnahmen verknappen.
   Gleichzeitig nehmen die fetten PPP-Kosten (Staat/Kommune) bzw. Gewinne (Private Unternehmen) Staat/Kommunen den weiteren Spielraum für Investitionen.

7. **PPP ist transparent.**
   Tatsächlich wurde PPP auch schon als „Mietkauf“-Modell bezeichnet, um PolitikerInnen und die Öffentlichkeit zu täuschen. So geschehen in Frankfurt am Main. Eine kleine Weile sind PolitikerInnen wirklich darauf hereingefallen.

8. **An PPP verdient auch das lokale Gewerbe.**
   Tatsächlich holen sich die beteiligten Bauunternehmen ihre Subunternehmer aus Billiglohn-Ländern. Der Verband für das Baugewerbe in Hessen hat dies bereits kritisiert.

9. **PPP erspare Staat und Kommune eigenes Personal und baue Bürokratie ab.**
   Das bisherige Knowhow geht verloren und das Controlling geht fast vollständig in fremde Hände.

10. **Politik ist lernfähig**
    Trotz der gegenwärtig wirklich breiten Enthüllung des Musterbeispiels Landkreis Offenbach mit über 1 Milliarde Euro Kosten wird auf EU-Ebene grade wieder PPP salonfähig gemacht. Für das neue Gymnasium in Frankfurt wird PPP jedenfalls nicht ausgeschlossen.
    Das sogenannte 300 Mrd-Euro-Programm für Investition und Beschäftigung ist nur mit 20 Mrd. Euro unterlegt. Mehr als 90% soll über PPP-Projekte im großen Stil abgewickelt werden.
    Und Wirtschaftsminister Gabriel ist dabei, PPP in großem Stil in Deutschland einzuführen. (vgl. nebenstehende Artikel)

Herbert Storn

Putzen gefällig?

Arbeitsverdichtung und Wandlungen des Berufsbildes für die Lehrer*innentätigkeit – eine Schulung des GPRLL Frankfurt

Nein, ganz so schlimm ist es tatsächlich noch nicht: Direkt als Putzhilfen werden Kolleg*innen in den Frankfurter Schulen von ihren Schulleitungen bisher nicht angefragt, aber mühseliges Ausräumen der kompletten Einrichtung von Klassenzimmern vor den großen Ferien inklusive dem Stapeln schwer beladener Umzugskisten bis an die hoch reichende Zimmerdecke zuzüglich der damit verbundenen (versicherten?) Unfallgefahr(en), wenn es darum geht, die Schule in den richtigen Zustand für die Grundreinigung zu bringen: Das gab es schon und wird es wieder geben, wenn die betroffenen Lehrkräfte sich nicht künftig auf ihre eigentlichen, durch die Dienstordnung geregelten Aufgaben besinnen und solchem Unfug die dringend erforderlichen Grenzen setzen. Was im Einzelfall auch schon mal dazu führen kann (wie von einer Frankfurter Schule berichtet), den nichts als legitimen Widerstand gegen derlei Zumutungen damit zu „bestrafen", dass die unerlässliche Grundreinigung eben unterbleibt und man nach den Ferien im alten Dreck weiterwirtschaften darf! Umräumaktionen der beschriebenen Art werden aber auch schon mal anlässlich von Sanierungsmaßnahmen erwartet, die sich über mehrere Ferienzeiten hinwegziehen, damit man beim Kistenstapeln nicht aus der Übung kommt!

„Arbeitsverdichtung" lautete das Hauptthema der jüngsten Personalratsschulung, die der Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer am Staatlichen Schulamt Frankfurt (GPRLL) am 25. 02.veranstaltete und die ein außergewöhnlich starkes Interesse hervorrief; immerhin 120 Anmeldungen, somit etwa das Doppelte der Normalstärke solcher Schulungen gingen beim GPRLL ein. Ein starkes Zeichen dafür, wie sehr das Thema der verbreiteten Interessenslage der Kolleg*innen entspricht.

In den AGen entfaltete sich bei den Berichten der Teilnehmenden aus ihren Schulen ein Szenario über die herrschenden Arbeitsbedingungen, das es in sich hatte. Die Vertreter*innen von gerade einmal einer Schule konnten auch über Verbesserungen ihrer Situation infolge einer umfassenden Sanierung der Baulichkeiten berichten. Ansonsten war das Bild düster bis katastrophal – auch für die Vertreter des GPRLL in einer schroffen Deutlichkeit, wie man es wohl doch nicht erwartet hatte, und das angesichts der Tatsache, dass die Verschlechterung der Situation an vielen Schulen letzthin zum regelmäßigen Thema seiner Arbeit geworden ist.

Eins zeichnete sich schnell ab: Die Grundschulen sind der Ort der augenblicklich schlimmsten Zustände in der Frankfurter Schullandschaft. Die am häufigsten genannten Problemkomplexe:

- Faktisch unbewältigbare Anforderungen durch die Einführung der inklusiven Beschulung bei gleichzeitigem Ausbleiben der dazu nötigen personellen Ressourcen
- Probleme durch migrantische Kinder ohne jegliche Deutschkenntnisse
- Probleme durch wachsende Schüler*innenzahlen bei gleichbleibenden oder schrumpfenden (räumlichen wie personellen) Ressourcen
- allgemein Probleme mit unzureichenden räumlichen Gegebenheiten, maroden, teils gar gefährdenden Schulgebäuden /-gebäudeteilen
- allgemein ein Zustand völliger Überlastung ganzer Kollegien, dadurch Verschlechterung der kollegialen Kommunikation, Rückzug von Kolleg*innen aus schulischen Zusammenhängen, passives Erdulden zusätzlicher Belastungen
- als Resultierende ein allgemein hoher bis extremer Krankenstand; aus einer Schule wurde berichtet, dass es seit Anfang des laufenden Schuljahres gerade mal ***einen*** Tag gegeben habe, an dem niemand krankheitshalber gefehlt habe

Neue Verwaltungssteuerung: Mit Pädagogik unverträglich

Alles in allem eine – durchaus noch erweiterbare Liste – von Zu- und Umständen, die eher nach Folterinstrumenten aussahen als nach ***Arbeits***bedingungen. In der Tat ergibt sich in der Summe der Einzeldarstellungen das irritierende Bild, dass die ganzen vielgelobten „Steuerungsinstrumente" zu keinerlei Verbesserung der Schulqualität geführt haben, sondern viel eher Mitverursacher der gravierenden Verschlechterungen sind, die sich in einer pädagogischen Landschaft abspielen, in welcher die eigentliche Pädagogik, die Auseinandersetzung mit den Schülerinnen und Schülern, eine stetig abnehmende Rolle spielt, weil ihr durch den Wildwuchs an Konferenzen, Teamsitzungen, Teamsprecher*innentreffen, Dienstversammlungen, Steuerungsgruppen u. ä. immer stärker Raum und Zeit genommen wird. Aus einer Schule wurde berichtet, dass eine negative Bilanz der Schulinspektion zu einer „Nachevaluation" (Nachsitzen für Lehrkräfte im 21. Jahrhundert) geführt habe, wodurch sich zwar das Evaluationsergebnis verbessert habe, andererseits aber nun die Frage nach der Nachhaltigkeit der in diesem Rahmen verrichteten Arbeit aufkomme. Aus dem weiteren Gespräch in der AG ergab sich der Eindruck, dass es die dem Hessischen Referenzrahmen Schulqualität entstammenden Evaluationskriterien sein könnten, die unpassende Maßstäbe an den Schulalltag anlegen. ***„Wir lernen Schulinspektion":*** Wer gut, gründlich und vor allem vollständig in der Erstellung von Konzepten, Projektskizzen und überhaupt allem – schriftlich – Dokumentierbaren ist, hat bei der Schulevaluation schon einmal einen dicken Bonus vorneweg. Personalvertreter der berichtenden Schule: „Ich denke, viele Kolleg*innen waren bei der ersten Evaluation einfach zu ehrlich", was heißen soll, wer den eigenen Schulalltag unter kritischen Blicken begutachtet, der wird von den Inspektoren des IFQ mit einer schlechten Bewertung „bestraft". Wer sich dagegen brav an die Erwartungen hält, was bei einer Schulinspektion an formalen Anforderungen verlangt ist, wird durchgewunken. Aber so entsteht bloß der ***Anschein*** von Schulqualität; was genau beim Lehren und Lernen geschieht, wie der konkrete Unterricht die Schüler*innen voranbringt, ist bei dieser Betrachtungsweise zur Marginalie verkommen.

Schule 2015: Ein zunehmend bürokratisches Monstrum, mit Verwaltungstätigkeiten oder doch verwaltungsförmigen Tätigkeiten überfrachtet, von denen die regulären Dienstzeit in immer stärkerem Maße in Anspruch genommen wird, während die Wahrnehmung von substantiellen pädagogischen Tätigkeiten immer weiter in die „Frei"zeit verlagert wird: Elterntelefonate am späten Abend, Förderpläne am heimischen Küchentisch erstellen usw., ganz zu schweigen von der Fortbildung, die immer mehr zu der für Lehrkräfte adäquaten Form der privaten Teilnahme am kulturellen Leben wird, die aber andererseits dienstlich geboten ist (Hessisches Lehrerbildungsgesetz! Für die Kolleg*innen bleibt im zunehmenden Maß ihr Privatleben auf der Strecke, Berufsanfängerinnen vor allem im Gymnasialbereich scheuen mittlerweile normalerweise davor zurück, in Vollzeit zu gehen, weil sie den damit verbundenen Arbeitsaufwand als nicht zu bewältigen ansehen und gefährden auf diese Weise ihre Altersversorgung, aber diese ist ja noch weit entfernt!

Streikerfassung zur Tarifauseinandersetzung am 11.3.2015 im DGB-Haus

Generationenwechsel: Gelegenheit, die Riemen enger zu schnallen

Andererseits scheint gerade bei jungen Kollegien die Strategie der Arbeitsverdichter, mit immer neuen Anforderungen die Ausweitung der Belastungsgrenzen zu betreiben, noch gut zu verfangen. Kein Wunder eigentlich, denn hier trifft eine oft vorhandene Unkenntnis über die Rechte, die man hat, zusammen mit einem nachvollziehbaren Ehrgeiz im endlich erreichten beruflichen Betätigungsfeld sowie einem für viele junge Menschen typischen Gestaltungs- und Veränderungsdrang. So entstehen engagiert entwickelte Konzepte, bloß dass sich im Nachhinein öfter herausstellt, dass zu deren Verwirklichung die Mittel fehlen und man für die Schublade produziert hat. Der sich ergebende Nebeneffekt, dass bei solchen Arbeitsbedingungen niemand mehr glaubt Zeit für die kämpferische Vertretung seiner Interessen oder gar für Gewerkschaftsarbeit zu haben, darf als durchaus von den Planerinnen der schulischen Arbeitswelt erwünschter Effekt angenommen zu werden. Dafür muss man auch gar nicht unbedingt ein Zyniker sein, es reicht, dass man Kybernetiker*in ist, für den/die das „System" Schule ohnehin bloß eine Frage der richtigen zu „justierenden Stellschrauben", zu bedienenden „Kommunikationskanälen" und überhaupt „Prozessen" ist, bei deren „Optimierung" Kritik und Widerstand als „störendes Rauschen" in den Kommunikationskanälen wahrgenommen werden und per „Nachsteuerung" mittels verbesserter „Feedbackkultur" durch noch mehr Arbeitsgruppen und Teamsitzungen kreativ zum Nutzen des Ganzen zu „bereinigen" sind.

Poster von ver.di-Auszubildenden am 11.3.2015

Dass die Inklusion weitgehend auf der Strecke bleibt und zudem Material für die steigende Burnoutgefahr im Lehrer*innenberuf bildet, ist ein Skandal erster Güte, denn immerhin hat die Bundesrepublik mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenkonvention die gesetzliche – ganz zu schweigen von der moralischen! – Verpflichtung übernommen, allen, die es wünschen, den gemeinsamen Unterricht in der Regelschule zu gewährleisten. Gerade die Bundesrepublik als eines der reichsten Ländern der Erde besitzt keinerlei Legitimation, das Ausnahmerecht in der Konvention für sich zu beanspruchen, welches es armen Ländern erlauben soll, inklusive Beschulung auch graduell abgestuft in Übereinstimmung mit den dafür vorhandenen Ressourcen anzubieten. ***In Deutschland haben die Ressourcen für die Inklusion ohne Wenn und Aber seitens der Politik bereitgestellt zu werden, und zwar ausschließlich gemäß pädagogischen Kriterien!*** Hier gehört endlich eine rote Linie gezogen, die von den Schuldenbremsern und betriebswirtschaftlichen Effizienzsteigerern künftig nicht mehr überschritten werden darf. Und der auch im Frankfurter Schuldezernat virulente Hang zur Lehrer*innenverdächtigung und –beschimpfung gehört mit Entschiedenheit zurückgewiesen: Wenn die Schuldezernentin meint verkünden zu müssen, dass der mangelnde Zuspruch zum „Pakt für den Nachmittag" an einer kritikwürdigen ***Haltung*** der Frankfurter Lehrkräfte liege, so dass diese erst einmal im Weigerungsfall ***„beatmet"*** gehörten, dann hat demgegenüber der Schulungstag des GPRLL ergeben, dass die einzig richtigen „Beatmungsgeräte" in zusätzlichen personellen und räumlichen Ressourcen zu sehen sind, für deren Bereitstellung ***auch*** die Stadt Frankfurt in der Pflicht steht. Dem bestehenden Aktionsplan Schulsanierung werden zügig weitere folgen müssen und den Lippenbekenntnissen aus dem Schuldezernat, wie wichtig man dort doch die Schulentwicklung als prägendem Qualitätsmerkmal des „Standorts" Frankfurt nehme, haben Taten zu folgen, die nicht ohne erhebliche Kosten bleiben können.

Auf jeden Fall hat dieser Schulungstag ein Bild ergeben, das die künftige Arbeit des GPRLL in seinem Bemühen, die Situation zugunsten der Kolleg*innen weiterzubringen, befeuern und unterstützen wird, das aber auch für die GEW wertvolle Anhaltspunkte dafür bietet, wo es überall derzeit an unseren Schulen „brennt".

Rainer Koch,
Ernst Olbrich

Obere Reihe: *Uli Hildebrand, Sebastian Guttmann*
Zweitobere Reihe: *Waltraud Umbach, Albin Zeidlewitz, Ernst Olbrich, Daniel Gnida, Margret Kröger, Meike Bär, Christina Avellini*
Zweituntere Reihe: *Enis Gülegen, Henrich Zorko, Christa Sperr-Straub, Hanne Hirn, Ingeborg Ulrich, Claudia Glock*
Untere Reihe: *Valentin Wiedemann, Martina Dunkel-Volknandt, Bine Friedrich, Rainer Koch, Christiane Treffert, Alexandra Menk, Maike Wiedwald.*

GEW Beamte

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Bär, Meike	FR-Dessauer Gym.	GOS	06192-309299	MeikeBar@aol.com
Dunkel-Volknandt, Martina	E-Huperdinck-Schule	GrS	069-59791886	TinaDV@gmx.de
Friedrich, Sabine	Panoramaschule	Fö	06171-4753	bine-friedrich@t-online.de
Glock, Claudia	Holbeinschule	R	069-676908	claudiaglock@web.de
Guttmann, Sebastian	Hostatoschule	GrS+	06190-8879915	ps.guttmann@t-online.de
Hildebrand, Ulrich	L-v-Rothschild-Schule	R	06101-497144	Hibrand@yahoo.de
Hirn, Hanne	Franz-Böhm-Schule	BS	06171-508241	brainmail@t-online.de
Koch, Rainer	G-August-Zinn-Schule	IGS	069-7891567	rainer.j.koch@t-online.de
Olbrich, Ernst	Klingerschule	BS	0641-98689602	Ernst.Olbrich@yahoo.com
Treffert, Christiane	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	069-766291	c.treff@gmx.net
Ulrich, Ingeborg	Schule am Ried	KGS	069-46308697	Ing.Ulrich@gmx.net
Umbach, Waltraud	Kirchnerschule	GrS	069-6667588	Waltraud.Umbach@t-online.de
Wiedwald, Maike	C-v-Weinberg-Schule	IGS	069-66076959	m.wiedwald@t-online.de
Zorko, Henrich	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	0172-7785855	zorko.ersii@t-online.de

GEW Arbeitnehmer

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Kröger, Margret	Panoramaschule	Fö	069-96230970	Kroeger-Frankfurt@t-online.de
Zeidlewitz, Albin	Bethmannschule	BS	069-595248	zeidlewitz@t-online.de

Nachrücker / Gewerkschaftsbeauftragte

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Weber, Katja	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	06196-653003	webkmail@yahoo.de
Wiedemann, Valentin	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	069-778956	valentin-wiedemann@gmx.de
Menk, Alexandra	Walter-Kolb-Schule	HR	06146-8492575	a.menk@walter-kolb-schule.de
Gülegen, Enis	Sophienschule	H	069-547434	guelegen@googlemail.com

Schwerbehindertenvertreter

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Wrede	Engelbert	SSA FFM	069-38989-430 069-20326287	e.wrede@f.ssa.hessen.de

Impressum info@gew-frankfurt.de

FLZ vorm. Frankfurter Lehrerzeitung
Herausgeber
Bezirksverband Frankfurt a. M. der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Bleichstr. 38a, 60313 Frankfurt
Tel.: 069 – 29 18 18, Fax: 069 – 29 18 19
E-mail: **info@gew-frankfurt.de**
Bürozeiten Geschäftsstelle des Bezirksverbandes:
dienstags und mittwochs 13 bis 17 Uhr
donnerstags 14 bis 18 Uhr
Vorsitzendenteam
Bettina Happ-Rohé, Maike Wiedwald

Redaktion Ernst Olbrich (verantw.), Herbert Storn
Rechtsberatung Hanne Hirn, Hans Wedel, Thomas Sachs
montags 15.30 - 18 Uhr,
Tel.: 069 – 13 37 78 71, in den Ferien findet keine Rechtsberatung statt
Satz & Layout
Karin Dienst, Christian Häussler
Druck ORD - Oberhessische Rollen-Druck GmbH i.G
Auflage ca. 3.200
Erscheinungsweise 4 bis 5 mal jährlich

Fotos wenn nicht anders angegeben: FLZ
Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktioneller Hinweis: Die Redaktion freut sich über Zuschriften – möglichst als unformatierte Word-Datei. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Sie behält sich das Recht der Kürzung vor.
Wir danken allen Karikaturisten, Fotografen und Autoren der Bild- und Textmaterialien für die freundliche Überlassung.

Nachrichten ...

Doch erst zum Amtsarzt

Nun steht es fest und ist verbindlich: Die Seiteneinsteiger/-innen ***müssen***, bevor sie in der zugewiesenen Schule den Unterricht besuchen können, vom Städtischen Gesundheitsamt untersucht werden. Ohne eine entsprechende Bescheinigung des Gesundheitsamtes dürfen diese Schülerinnen und Schüler nicht in den Unterricht. ***„Das Städtische Gesundheitsamt will alle diese Kinder erst sehen"***, erklärte Rainer Kilian, der stellvertretende Leiter des Staatlichen Schulamtes in einer gemeinsamen Sitzung des Gesamtpersonalrats. Damit werden zwar die widersprüchlichen Informationen aus der Vergangenheit klar gestellt. Das Problem ist jedoch weiterhin virulent.

Das liegt daran, dass die Wartezeit für Seiteneinsteiger/-innen zwischen der ersten Kontaktaufnahme mit dem Staatlichen Schulamt und der tatsächlichen „Einschulung", also dem Anfang in der Schule, viel zu lange dauert. Allein auf einen Termin für ein Beratungs- und Zuweisungsgespräch im Aufnahme- und Beratungszentrum müssen die Schülerinnen und Schüler schon lange warten. In ungünstigen Fällen kann diese Wartezeit schon bis zu zwei Monaten dauern, wenn beispielsweise Ferien dazwischen liegen. Dazu kommt dann noch die Wartezeit auf den Untersuchungstermin beim Städtischen Gesundheitsamt von in der Regel einem Monat. So kommen schon auch einmal Wartezeiten von bis zu drei Monaten zustande. In manchen Schulen wurde daher den Seiteneinsteiger/-innen empfohlen, eine ärztliche Bescheinigung des Hausarztes vorzulegen, dass keine ansteckenden Krankheiten vorlägen, um nicht die Wartezeit auf den Termin beim Gesundheitsamt zu Hause verbringen zu müssen. Diese Praxis ist aber nunmehr unzulässig.

Sowohl das Städtische Gesundheitsamt als auch das Staatliche Schulamt müssen auf diesen Zustand reagieren. Seiteneinsteiger/-innen, die in ihrer neuen Heimatstadt ankommen, darf nicht zugemutet werden, bis zu drei Monaten zu Hause zu warten, bevor sie die Schule besuchen können. Man denke bloß daran, dass Lehrkräfte angehalten sind, im Falle einer einwöchigen Fehlzeit wegen Verletzung der Schulpflicht Bußgeld zu beantragen. So könnten womöglich manche Eltern auf die Idee kommen, den Spieß umzudrehen und ihrerseits gegen die beiden Institutionen Bußgeld zu beantragen – das wäre jedenfalls kreativ.

Pakt für den Nachmittag

Frankfurt wollte zum kommenden Schuljahr mit 25 Schulen in den „Pakt für den Nachmittag" starten, dafür waren 33 Schulen als mögliche Kandidaten angedacht. Als größtes Problem zeigte sich vor allem die Informationsgewinnung, denn wenn die Rahmenbedingungen nicht klar sind, kann man auch nicht beurteilen, ob es sich um ein gutes oder schlechtes Angebot handelt. Inzwischen haben wir verschiedene Informationen zusammengetragen, die für Schulen bedeutsamsten sind folgende (dies nur vorbehaltlich, da es immer noch Änderungen geben kann):

Pro Schüler soll es eine Stellenzuweisung von 0.0094 Lehrerstellen geben, die auch teilweise in Mittel umgewandelt werden können (Gelder für Frühbetreuung, bisheriges Ganztagsprofil davon abgezogen). Dafür müssen allerdings auch Öffnungszeiten von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr gewährleistet werden. Eine Profilerweiterung geht mit der Teilnahme am „Pakt für den Nachmittag" nicht einher, d.h. es gibt keinen Anspruch auf räumliche Erweiterungen. In vielen Fällen wird hier von einer angestrebten „multifunktionalen" Nutzung von Räumen gesprochen (Frühbetreuung, Unterricht, Mittagessen und Nachmittagsangebote sollen in denselben Räumen stattfinden). Als weiteres Problem schätzen wir die Frage ein, ob für den erweiterten Zeit- und Aufgabenbereich nicht auch die Vertretungsmittel deutlich erhöht werden müssten, denn diese sind bisher für eine nicht ganztägig arbeitende Schule berechnet.

Wir empfehlen allen betroffenen Schulen bzw. Kollegien sich anhand dieser bekannten Rahmenbedingungen auszurechnen, was eine Teilnahme am „Pakt für den Nachmittag" konkret für sie bedeutet. Nur auf einer solchen Grundlage können tatsächlich tragfähige Konzepte für eine Ausweitung des Ganztagsbereiches entwickelt werden. Auf jeden Fall sind die Gesamt- und die Schulkonferenz in der Mitbestimmung hinsichtlich der Frage, ob eine Schule diesen Weg gehen will. Entschieden widersprechen wir der immer wieder vorgebrachten Behauptung, Kollegien würden eine Teilnahme nur deshalb nicht wollen, weil sie nicht am Nachmittag arbeiten wollten. Dies ist schon deshalb absurd, weil die angesprochenen Schulen alle schon im Ganztagsbereich arbeiten (Profil 1 und 2). Gleichzeitig erwarten wir auch vom Staatlichen Schulamt Frankfurt, als den Schulen übergeordnete Behörde, solchen Behauptungen offensiv entgegenzutreten.

Neues Gymnasium in Nied

Viele Fragen, die wir an das Staatliche Schulamt stellen, bleiben unbeantwortet. Das liegt vor allem daran, dass der Zeitplan, in dem der Planungsvorlauf überhaupt stattfinden kann, aus unserer Sicht viel zu kurz ist, um eine vernünftige Planung (inhaltliches Konzept, Gewinnung von Lehrkräften) umzusetzen. Da es durchaus nicht unwahrscheinlich ist, dass nicht genügend Kolleginnen und Kollegen gefunden werden können, die freiwillig und mit den richtigen Fächerkombinationen an dieses Gymnasium wollen, kann es durchaus auch zu Versetzungen bzw. Abordnungen gegen den Willen der betroffenen Lehrkräfte kommen. Dies lehnen wir ab, sind aber darauf angewiesen, von den betroffenen Lehrkräften informiert zu werden, um hier im Konfliktfalle in deren Sinn tätig werden zu können.

Schulentwicklungsplan Berufliche Schulen: Die Vorbereitungen laufen

Mit der ersten Sitzung einer AG zur Vorbereitung der so genannten „Dialogkonferenz" am 28.04.2015 begann am 20.02. dieses Jahres die Zuarbeit für die neue Phase der Schulentwicklungsplanung im Bereich der Beruflichen Schulen. An der Vorbereitungs-AG, die insgesamt dreimal zusammentreten soll, nahmen neben der Leiterin des Stadtschulamtes Frau Sauer Vertreter*innen ihrer Behörde, des Staatlichen Schulamtes, der AG der Schulleiter*innen der BSen, von Verbänden und zwei Mitglieder des

... aus dem Gesamtpersonalrat

GPRLL teil. Die Sitzung befasste sich hauptsächlich mit einem Informationsaustausch über die aktuelle Lage des beruflichen Ausbildungssektors, in dessen Rahmen auch bedenkliche Entwicklungen wie die verstärkte Wahl des Dualen Studiums, die nach Meinung von Anwesenden zu Lasten von Ausbildungen im Dualen System gehe, zur Sprache kamen, dem Trend, dass Schülerinnen und Schüler zunehmend Frankfurter Ausbildungsbetriebe meiden würden und diese daher verstärkt auf Zuzug aus dem Umland angewiesen seien. Ein Themenspektrum für die Dialogkonferenz zeichnete sich aber erst in groben Umrissen ab.

Wichtigstes Ergebnis dieser ersten Sitzung waren erste konkrete Vorstellungen über die Größe des Teilnehmerkreises, der zu der Dialogkonferenz einzuladen sei und mit deutlich unter 200 beziffert wurde. Es wird also keine Maxi-Veranstaltungen wie anlässlich der Initialisierung der Schulentwicklungsplanung für die Allgemeinbildenden Schulen geben. Erfreulich in diesem Zusammenhang ist auch die fraglose Bereitschaft, die gewählten Vertreter*innen der Kollegien mit einzubeziehen. Es wird somit gewährleistet sein, dass von allen Beruflichen Schulen in Frankfurt Personalratsmitglieder an der Dialogkonferenz werden teilnehmen können.

11.3.2015: Auch die GEW-Fraktion im GPRLL solidarisiert sich.

Unterschriftensammlung

Weiterförderung von Schulsozialarbeit in Hessen

Sehr verehrter Herr Minister!

Wir, die Unterzeichner, haben uns, z.T. seit nahezu fünf Jahrzehnten, um die Durchsetzung der Schulsozialarbeit als wesentlichem Bestandteil einer Bildungsreform bemüht. Wir haben dankbar die Unterstützung durch das Land begrüßt. Umso enttäuschter sind wir wegen der kurzsichtigen Verlagerung bzw. Streichung der bisherigen Landesmittel, die als Rückzug des Landes aus der Verantwortung für die Schulsozialarbeit verstanden werden muss. Es gibt keine wirksamere Unterstützung des Lernens als eine sozialpädagogische Bearbeitung der Probleme und Lebenssituationen, vor allem für sozial benachteiligte Gruppen, denen die Unterstützung durch ein betuchtes Elternhaus fehlt. Auch der gerade von einem Positionspapier der Wirtschaft (BDA u.BDI in Fr. vo.2.1.15,S.6) geforderte bessere Übergang von der Schule zur Arbeitswelt braucht dringend die bewährte Hilfe der Schulsozialarbeit oder sollten die positiven Ergebnisse z.B. der Ernst-Reutter-Schule II mit der starken Senkung der Abbrecherquote nichts gelten? Der Rückzug des Landes kann nur als Abwertung dieser Erfolge und Anstrengungen aufgefasst werden. Die Schulen können aus den Mittels der 105 %igen Lehrerversorgung kaum eine ausreichende Schulsozialarbeit finanzieren, da diese Mittel ohnehin für andere Lücken gebraucht werden.

Wir schließen uns voll der Resolution des Kollegiums der ERS II in Frankfurt vom 14. 11. 2014 an sowie der Argumentation von Berg u.Spiegelberg in der Frankfurter Lehrerzeitung vom Dezember (S.4 u.12) und bitten dringend um die Rücknahme des ministeriellen Beschlusses und um eine Aufstockung der bisher zu bescheidenen Mittel für die Förderung der Schulsozialarbeit.

Begründung:
Hessen hat Schulsozialarbeit seit den achtziger Jahren in Form einzelner Projekte gefördert. Die zur Verfügung gestellten Mittel betrugen nur 350.000 bis 400.000 Euro, waren also stets unzureichend. Es gab Vereinbarungen vom Land mit dem Bezirksverband Hessen-Nord der AWO, der Stadt Kassel, dem Landkreis Kassel und Baunatal, Frankfurt und dem Kreisverband Frankfurt der AWO, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, Wiesbaden und Offenbach. Diese Vereinbarungen wurden zum 31.07.2015 gekündigt.

Im Haushaltsjahr 2015 sind die Mittel offiziell im Haushalt bei Kapitel 04 59 Schulen veranschlagt, dies bedeutet, sie sind verlagert in die 105 prozentige Lehrerversorgung für die Schulen.

Nach einer neuen Verordnung sollen die Schulen selbst entscheiden, ob sie aus der zusätzlichen Stundenzuweisung Schulsozialarbeit finanzieren wollen. Schulsozialarbeit muss also mit anderen Aufgaben der Schule in Konkurrenz treten; denn in der Regel wird das zusätzliche Budget von den Schulen für Förderunterricht, Differenzierung oder Aufbau von schulischen Schwerpunkten benötigt. Damit ist der Fortbestand von Schulsozialarbeit in hohem Maße in Frage gestellt.

Prof. em. Dr. Wilma Aden-Grossmann, Universität Kassel
Prof. em. Dr. Gerd Iben, Universität Frankfurt

Im Namen aller Unterzeichner/innen. Kronberg, 06 .01. 2015
(aktiv bis 05. 04. 2015)

Geschwister-Scholl-Schule

Solidaritätsaktionen an Schulen am 11.03. (Auswahl)

Max-Beckmann-Schule

Humperdinck-Schule

Foto oben: Ernst-Reuter-Schule II – Die Redaktion dankt Stefan Horlacher, Hanna Hoeft und den vielen KollegInnen an den Schulen für die so schnell zugesandten Fotos vom 11.3.2015!

Der Schulentwicklungsplan-Entwurf

ist in der Diskussion. Sebastian Guttmann und Maike Wiedwald haben in der Presse erste Anmerkungen gemacht (z.B. FNP 9.3.2015). Sie können an dieser Stelle aus Zeitgründen noch nicht vertieft werden. Soviel kann aber ergänzt werden:

Als lyrischer Teil kann das erste Drittel (von 147 Seiten) gelten, wohlklingend und temperiert, durchaus auch auf der Höhe von heutigen Werbeschriften. Dafür hat sich die Einschaltung des Instituts durchaus gelohnt.

Ab S.51 wird's vorübergehend konkret (neue Schulen, größere Schulen, Auflösung von Schulen), bis sich der Text sehr bald wieder in (teilweise wohlklingende?) Zukunftsmusik auflöst, dann bei der „Modellregion Inklusion die schon bekannte Konkretion annimmt, um dann wieder unbestimmter zu werden und sich schließlich in ein Meer von Analysen, Untersuchungen, Schulungen, Qualifizierungen, Konferenzen, Koordinationen und Evaluationen, auch gerne Modelle und Piloten, zu ergießen, von dem nicht klar ist, welche Heerscharen an BeraterInnen, ExpertInnen, freigestellten Betroffenen usw. dies bewältigen sollen. Ganz davon abgesehen, dass zu den zu unterlegenden Ressourcen gar nichts oder bestenfalls „muss ermittelt werden" ausgesagt wird.
Was soll man davon halten.
Man weiß nicht, ob man den Kopf schütteln oder wütend sein soll.

Keine Kürzung bei der Schulpsychologie!

Der hessische Landeselternbeirat hat wie auch die GEW die hessische Landesregierung aufgefordert, die dringend erforderliche schulpsychologische Unterstützung weiterhin auszubauen, ausreichende finanzielle Mittel bereit zu stellen und dem Gerücht einer Stellenkürzung in diesem Bereich entschieden entgegen zu treten.

Jeder Schulpsychologe sei gegenwärtig i.d.R. für die Beratung von rund 30 – 40 Schulen zuständig. Das bedeute, es fehle ohnehin bereits jetzt schon Beratungszeit für Eltern und Schülerinnern und Schüler.

In Zeiten eines sich stark verändernden gesellschaftlichen und schulischen Umfeldes sei dies eine völlig unzureichende personelle Ausstattung, die der Dringlichkeit nicht angemessen sei und sich auch im europäischen Vergleich äußerst dürftig darstelle.

Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat

HPRLL ist Mitglied beim Bildungsgipfel

Aufgrund der Proteste gegen die einseitig zugunsten konservativer Verbände besetzten AGs des Bildungsgipfels und des drohenden Ausstiegs des fortschrittlichen Lagers wurde zum einen die Anzahl der Mitglieder CDU-naher Organisationen gekürzt, andererseits der Hauptpersonalrat als Interessenvertretung der 50.000 hessischen Lehrkräfte zusätzlich eingeladen. Ab sofort ist der HPRLL in allen 5 Arbeitsgruppen des Bildungsgipfels mit Mitgliedern vertreten.

Solidaritätsaktion am 11.3.2015 an der Georg-August-Zinn-Schule

Praxis und Schule (PuSch)

Der HPRLL ist mit der Dienststelle einer Meinung, dass eine sozialpädagogische Unterstützung für Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Übergang von Schule in Berufsausbildung, wie in PuSch vorgesehen, notwendig ist. Dieser Grundkonsens kam allerdings schnell ins Wanken, da die Dienstelle den HPRLL in der Sitzung am 5. März vor vollendete Tatsachen stellte und keine Bereitschaft zu ernsthafter Erörterung zeigte: Das Ministerium teilte mit, dass die Ausschreibung fertiggestellt sei und bereits im März-Amtsblatt erscheinen werde. Die Ausschreibung sei lediglich als „Platzhalter“ zu verstehen, deutlich aussagekräftigere „Leitlinien“ befänden sich derzeit noch zur Abstimmung im Ministerbüro. So viel zum Thema „vertrauensvolle Zusammenarbeit.“

PuSch-A an allgemeinbildenden Schulen soll nach dem bisher vorliegenden Konzept nur in eigenen Klassen möglich sein. Das schließt hunderte von betroffenen Schülerinnen und Schülern mit Abschlussgefährdung an integrierten Gesamtschulen aus, deren integratives, schulformübergreifendes und oft inklusive Beschulung beinhaltendes Organisationskonzept nicht mit Sonderklassen vereinbar ist.

Nur ¼ Sozialpädagogenstelle soll es pro Klasse geben, Status und Besoldung der Sozialpädagogen sind noch unklar, sie sollen bei freien Trägern beschäftigt werden. Ebenso ungeregelt ist die vorgeschriebene Kooperation mit den beruflichen Schulen. Diese soll nur im ersten Halbjahr an zwei Tagen erfolgen, im zweiten Halbjahr sollen die Schüler an diesen Tagen in die Betriebe gehen.

An Förderschulen soll es kein PuSch-A geben, die Schüler sollen für PuSch-A an Hauptschulen angemeldet werden. Was aber, wenn es keine Hauptschule mit PuSch-A in der Nähe gibt? Das Ministerium hat darauf bisher keine befriedigende Antwort, gegebenenfalls müsse über Ausnahmegenehmigungen nachgedacht werden.

PuSch – B (berufsbildende Schulen): Nach den aktuell vorliegenden Zahlen im Zuweisungserlass gibt es derzeit 197-EIBE-Klassen, die durch ESF Mittel gefördert werden. In PuSch sollen künftig nur noch 84 Gruppen gefördert werden. Das reicht gerade mal für die Beschulung von max. 1.344 Schülern aus. Nach dem Zuweisungserlass (Stand 03. 12. 2014) ergibt sich aber eine Schülerzahl, die für ein solches Programm in Frage käme, von rund 9.500 Schülern (BVJ 2.064 + Sonderklassen 4.451 + EIBE 2.928). Also nur rund 15% kommen in die PuSch-Förderung. Auf die Nachfrage, was für den Rest vorgesehen ist, erklärte die Dienststelle, dass diese in die Maßnahme für Flüchtlinge oder in ein BVJ oder eine BFS einmünden. Aber auch für diese Gruppe forderte der HPRLL eine sozialpädagogische Unterstützung – bisher ist diese jedoch nicht vorgesehen.

Aus Sicht des HPRLL ist noch zu viel ungeklärt, deshalb sollte jede Schule es sich gut überlegen, ob sie sich für „Pusch“ bewirbt, denn sie kauft damit möglicherweise die Katze im Sack.

Landesprogramm „Integra“ für Flüchtlinge – Bereich berufsbildende Schulen

Das Ministerium hat angekündigt, zusätzlich zu den bisher vorhandenen 48 Stellen für Seiteneinsteiger weitere 20 bereit zu stellen. Aufgenommen werden sollen 16- bis 18- Jährige. Sie sollen 20 Stunden Deutschunterricht in Gruppen von bis zu 12 Schülern erhalten, dies maximal 2 Jahre lang. Jeder Schule soll 1 Sozialpädagogenstelle zugewiesen werden. Der HPRLL begrüßte dieses Programm, forderte aber eine Erweiterung der Zugangsberechtigung auf bis zu 25 Jahren. Für ältere Flüchtlinge – so die Dienstelle – seien aber nicht sie, sondern das Sozialministerium und die Kommunen zuständig.

SEP Frankfurt / Gymnasium Nied

Die sog „Teilfortschreibung“ des Schulentwicklungsplans wurde dem HPRLL vorgelegt, konnte aber bis Redaktionsschluss noch nicht mit der Behörde erörtert werden. Er enthält in erster Linie Schülerzahlenstatistiken des Stadtschulamtes, mit denen belegt werden soll, dass die Errichtung eines neuen Gymnasiums unabdingbar ist. Der HPRLL wird in der Erörterung darauf hinweisen, dass die im Erlassentwurf vorgelegten Schülerzahlen die hohe Dringlichkeit der Errichtung bereits zum 01. 08. 2015 nicht begründen können. So hat in diesem Schuljahr – aufgrund der auslaufenden Doppeljahrgänge im gymnasialen Bereich – sogar eine Verringerung der Schülerzahlen Platz gegriffen und die Schülerzahlen 2015/16 werden nur leicht über denen des Jahres 2013/14 liegen, in dem bekanntlich alle Schüler mit dem Ziel Bildungsgang Gymnasium in Frankfurt einen Platz gefunden haben. Nach den Zahlen des HKM-Zuweisungserlasses liegt die prognostizierte Schülerzahl für die Gymnasien im Schuljahr 2015/16 bei 19.119 und damit noch um 237 Schüler unter der Prognose der Stadt Frankfurt.

Dazu kommen noch 504 Plätze im gymnasialen Bildungsgang an Integrierten Gesamtschulen, deren Existenz sowohl vom Schuldezernat wie auch vom Kultusministerium ignoriert wird.

Zumindest für die nächsten Jahre lassen sich die zu erwartenden Schülerzahlen relativ präzise prognostizieren, da diese Schülerinnen und Schüler jetzt bereits in den Grundschulen sind. Nach den Prognosen der Stadt wird die Übergangsquote von 2014/15 sukzessive von 2.461 auf 2.679 in 2017/18 ansteigen, also um 218 Schüler in 3 Jahren. Dieser Anstieg kann – wenn nicht durch die Gymnasien, dann durch die IGSen – allemal aufgefangen werden.

Mittlerweile hat die Schuldezernentin der Stadt Frankfurt einen Entwurf eines Schulentwicklungsplans für die Gesamtstadt vorgelegt. Darin ist die Umwandlung von Schwanthaler- und Deutschherrenschule zur IGS Süd sowie die Umwandlung der Salzmannschule in eine IGS Niederrad angekündigt. Mit der Gründung weiterer IGSen erhöht sich künftig das Angebot an Schulplätzen im gymnasialen Bildungsgang (pro IGS 25 bis 40 Plätze). Dazu kommt, das diese IGSen nur geringe Vorlaufzeiten benötigen, da sowohl Räume wie Lehrkräfte zum größten Teil vorhanden sind. Auch das berücksichtigt die Stadt Frankfurt in ihren Prognosezahlen nicht. Aufgrund dieser fraglichen Zahlenspiele und der Tatsache, dass bisher weder klar ist, ob zum 01. 08. 2015 die notwendigen Gebäude, Lehrkräfte und Schüleranmeldungen vorhanden sein werden, noch ob der vorgesehene Bauplatz in Nied aufgrund der Schadstoff-Altlasten im Boden überhaupt für einen Schulbau freigegeben wird, ist eine Ablehnung durch den HPRLL zu erwarten, die das Projekt aber formalrechtlich nicht stoppen kann.

Zuweisungserlass – Frankfurt benachteiligt

Anfang Februar hat der HPRLL die erste Prognoseversion des neuen Zuweisungserlasses erhalten. Danach bleiben in Frankfurt sowohl die Schülerzahlen wie auch der Umfang der Lehrerzuweisung in etwa gleich. Im Grundschulbereich wird eine leichte Steigerung von + 56 (von 22.262 auf 22.318) Schülern erwartet, im Gymnasialbereich sogar ein leichter Rückgang von jetzt 17.516 Schülern auf 17.421. Die von der Stadt Frankfurt behauptete massive Steigerung der Schülerzahlen in Frankfurt lässt sich derzeit (noch) nicht feststellen. Eine bedenkliche Größe wird am Zuweisungserlass deutlich: Frankfurt hat im Schnitt hessenweit die größten Klassen: ***25,31 Schüler auf einen Lehrer in der Grundversorgung***. Der günstigste Wert, den ein Schulamt in Hessen erreicht liegt bei 21,3 : 1. Das heißt: Sollte in Frankfurt ebenfalls eine durchschnittliche Schüler-Lehrerrelation von 21,3 :1 im Rahmen der Grundversorgung umgesetzt werden, wären dazu + 18,8% oder 750 zusätzliche Lehrerstellen im Bereich der Grundversorgung notwendig.

Erlassregelung für den Vorbereitungsdienst in Teilzeit liegt vor

Zu begrüßen ist, dass künftig LiVs auch in Teilzeit arbeiten können. Der HPRLL äußerte Kritik an der unzureichenden Regelung im Umgang mit sog. „unteilbaren Dienstpflichten“ (Konferenzen etc.), bemängelte die zu langen Antragsfristen (mind. 3 Monate vorher), verlangte Informationen zur Berechnung der Höhe der Bezüge sowie die Ressourcenzuweisung zur Umsetzung der Teilzeit für die Studienseminare.

Solidaritätsaktion am 11.3.2015 an der Holbein-Schule

Handreichung zum Umgang mit Sozialen Netzwerken

Die neue Handreichung für Lehrkräfte zum Umgang mit Sozialen Netzwerken in Schulen wurde mit dem HPRLL erörtert. Grundsätzlich hat der HPRLL diese Handreichung begrüßt, da sie akzeptable Empfehlungen gibt, die im alltäglichen Umgang mit Facebook und Co. und der elektronischen Kommunikation mit Schülern brauchbar und hilfreich sind.

Erlass Suchtprävention

Der Erlass schreibt die Ansätze des bisher geltenden Erlasses fort. Der HPRLL wies das Ministerium in der mündlichen Erörterung darauf hin, dass die Aufgaben, die den Schulen und entsprechend den Beauftragten für Suchtprävention vom Kultusministerium zugeschrieben werden, anspruchsvoll und umfangreich sind. So heißt es in dem Erlassentwurf: „Im Rahmen der Primärprävention hat die Schule den Auftrag, alle (!) Schülerinnen und Schüler zu einem suchtfreien Leben zu befähigen.“ Es ist eine Tatsache, dass die Schülerinnen und Schüler immer mehr Zeit in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen verbringen und die Schulen deshalb zunehmend mit allen Problemen von Suchtverhalten konfrontiert sind. Ungeachtet dieser Entwicklungen wurden in der Vergangenheit Entlastungsstunden in großen Stil gestrichen, die Schulen letztendlich mit der Problematik alleine gelassen.

Soll die Schule diese Probleme mit dem durch das Ministerium formulierten hohen Anspruch angehen und bewältigen, bedeutet das eine unzumutbare Arbeitsverdichtung für die Beauftragten für Suchtprävention. Ihre Aktivitäten sind ohne entsprechende zeitliche Entlastung nicht erfolgreich durchzuführen. Der HPRLL forderte, die Anrechnungsstunden deutlich auszuweiten und die Kontingente entsprechend dem Alter der Schülerinnen und Schüler sowie der Größe der Schule zu erhöhen.

Bettina Happ-Rohé
Klingerschule
(212-44019)
mffn1990@aol.com

Christoph Baumann
Paul-Hindemith-Schule
(21245355)
Tel. 06192-43935
gew@baumannchristoph.de

Tipps und Hinweise für die Personalratsarbeit

Die Beteiligungsrechte des Personalrats bei der Personalplanung

Marianne Friemelt

Schulpersonalrat und Schulleitung auf gleicher Augenhöhe!

Einstellungen sind Teil der Personalplanung und – entwicklung. Der Schulpersonalrat muss alles daran setzen, zu jedem Zeitpunkt des Schuljahres auf demselben Stand wie die Schulleiterin zu sein. Deshalb ist die Frage nach dem Stand der Personalversorgung und den zu erwartenden Veränderungen regelmäßig in jeder gemeinsamen Sitzung zu stellen. Sie sollte einen festen Platz auf der Tagesordnung haben.

Welche Fragen sind in Bezug auf das Stellen-Ist zu stellen?

Wie viele Unterrichtsstunden stehen der Schule zur Verfügung? Wer geht in naher Zukunft (Pensionierungen, Ausversetzungen, Beurlaubung, Sabbatjahr)? Wer erhöht oder vermindert einen Antrag auf Teilzeit? Wer kommt aus Beurlaubung, Elternzeit oder Sabbatjahr zurück und steht demnächst der Schule also wieder zur Verfügung? Hat sich jemand um Einversetzung beworben?

Wie ergibt sich das Stellen-Soll?

Rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres (und ggf. auch des nächsten Schulhalbjahres) muss der Personalrat von der Schulleiterin über das geplante Soll unterrichtet werden. Dieses wird seit einiger Zeit direkt durch das Hessische Kultusministerium berechnet und den Schulen mitgeteilt. Die Schulämter haben bei diesem Vorgang beobachtende, beratende und kontrollierende Aufgaben. Das Soll ergibt sich zum einen aus dem Unterricht, den die jeweiligen Klassen – beruhend auf der Stundentafel – zu bekommen haben. Diese Zahl wird durch die Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte (je nach Schulform unterschiedlich) geteilt. Der Faktor, der sich daraus ergibt, wird mit der jeweiligen Klassenanzahl multipliziert und man erhält so das Stellensoll für die Grundunterrichtsversorgung.

Zum Stellensoll im weiteren Sinne gehören allerdings auch die Deputatsstunden, die der Schule zustehen. Aus der Pflichtstundenverordnung kann man das Leiterdeputat, das Leitungsdeputat und das Schuldeputat berechnen. Zusätzlich sollen die Schulen seit einiger Zeit einen „Zuschlag zur Unterrichtsversorgung“ erhalten, der bei 4% für „nicht selbstständige“ und 5% für „selbstständige“ Schulen liegt. Und es gibt so genannte „Sozialindex-Stunden“, die Schulen in einem schwierigen sozialen Umfeld besser versorgen sollen.

Der weiter oben ermittelte Stand der Personalversorgung kann mit dem Soll verglichen werden: es ergibt sich eine Unter- oder Überbesetzung.

Ein Beispiel:
Eine Grundschule ist zweizügig. Der Faktor für das 1. und 2. Schuljahr wurde vom HKM mit 0,7826 berechnet, der für das 3. und 4. Schuljahr mit 0,9217. Es ergibt sich also folgendes Stellensoll für die Grundunterrichtsversorgung:

1. Schuljahr: 2 x 0,7826 = 1,57
2. Schuljahr: 2 x 0,7826 = 1,57
3. Schuljahr: 2 x 0,9217 = 1,84
4. Schuljahr: 2 x 0,9217 = 1,84

zusammen: 6,82 Stellen.

Dazu kommen 10 Stunden für das Leiterdeputat, 7 für das Leitungsdeputat, 2 für das Schuldeputat, 1 für den Personalrat. Außerdem ist eine Kollegin teilweise zu ersetzen, die mit 4 Stunden an das Staatliche Schulamt abgeordnet ist. Macht zusammen 24 Stunden = 0,82 Stellen.

Der Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung von 4% ist auf die 6,82 Stellen zu rechnen und beträgt 0,27 Stellen (= 6,82 x 0,04).

Falls die Schule an einem der Ganztagsprogramme beteiligt ist, kommen weitere Stunden hinzu, ebenso ggf. auch durch Zuweisung aus dem Sozialindex. Dies soll jedoch hier vernachlässigt werden.

Aus der Berechnung oben ergibt sich ein Anspruch auf 6,82 + 0,82 + 0,27 = 7,91 Stellen.

Von den 9 Lehrkräften in dieser Schule arbeiten 4 Vollzeit, 3 arbeiten 17 Stunden und 2 15 Stunden. Die Schule hat also eine Personalversorgung von

4 x 29 Pflichtstunden = 116 Std
3 x 17 Pflichtstunden = 51 Std
2 x 15 Pflichtstunden = 30 Std

zusammen: 197 Std: 29 Stunden = 6,79 Stellen

Man erkennt sofort, dass in der Schule 1,12 Stellen nicht besetzt sind und eine Einstellung angesagt ist.

Wie werden wir unseren Beteiligungsrechten gerecht?

Schon an der Rechnung merkt man, dass die Berechnung der Personalversorgung nicht gerade das einfachste Thema ist, das Personalräte zu stemmen haben. Manch einer mag resigniert den Stift hinlegen und das Ganze der Schulleitung überlassen. Allerdings sollte man sich dann aber auch nicht wundern, wenn man bei Einstellungen immer wieder von der Schulleiterin „vorgeführt“ wird. Häufig klagen Personalräte darüber, dass sie – besonders gerne während der Sommerferien oder in den ersten stressigen Wochen danach – aufgefordert werden, schnellstens einer Einstellung zuzustimmen, damit diese Person schon morgen an der Schule anfangen kann. Oft wissen Personalräte gar nicht, dass eine Einstellung in Vorbereitung war, denn es ist ihnen nicht bekannt, dass die Stellen noch nicht vollständig besetzt sind. Mit Recht ist die Ernsthaftigkeit eines ***Mitbestimmungsrechts*** bei Einstellungen anzuzweifeln, wenn es sich auf eine Unterschrift unter Zeitdruck reduziert.

Ein Personalrat kann solchen Situationen nur vorbeugen, indem er sein Informationsrecht massiv einfordert. Die obige Rechnung wird in den Monaten April bis Juni (wegen der Lage der Sommerferien kann es sich auch verschieben) zwischen der Schulleitung und dem Kultusministerium abgestimmt. Zum Schluss liegt der Schulleitung eine Berechnung des Stellensolls vor, aufgrund deren Personaleinstellungen und -bewegungen zum Schuljahresende vorgenommen werden. Der Personalrat sollte den Abstimmungsprozess aktiv begleiten und, sobald die endgültige Aufstellung vorliegt, die anstehenden Personalmaßnahmen zusammen mit der Schulleitung beraten.

Was passiert mit Stellenresten?

Wenn im obigen Beispiel eine Vollzeitkraft eingestellt wird, ist die Schule noch immer mit 0,12 Stellen unterbesetzt, das entspricht in der Grundschule immerhin 3,5 Stunden. Ich wage die Prognose, dass die Schule diese Stunden nicht zugewiesen bekommt. Man kann davon ausgehen, dass an einer anderen Schule im Schulamtsbezirk ein Stellenüberhang besteht, weil es auch dort nicht ganz aufgegangen ist, so dass es sich unter dem Strich ausgleicht. Wäre das Stellen-Minus größer, weil z.B. keine Vollzeit-, sondern eine Teilzeitkraft eingestellt wurde, hilft sich das Schulamt häufig mit dem Einsatz von befristet Beschäftigten zwecks Schließung der Lücke.

Mit dem Einsatz von befristet Beschäftigten treten andere Probleme auf, die hier nur angerissen werden können. Zum einen sind an die Befristung nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz bestimmte Bedingungen gebunden. Zum anderen werden häufig Personen eingesetzt, die nicht über die volle Qualifikation für das Lehramt verfügen. Weiterhin leistet sich der Arbeitgeber in vielen Fällen, diese Menschen nur bis zum Beginn der Sommerferien zu bezahlen. Ob der Personalrat einer Einstellung von befristet Beschäftigten zustimmen sollte, lässt sich demnach nicht allgemein sagen. Aber das ist ein anderes Thema.

Ein Wort zum „Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung“

Dieser Zuschlag wurde kurz vor der letzten Landtagswahl erfunden und soll suggerieren, dass die Landesregierung den Schulen sogar mehr Personal zuweist, als ihnen offiziell zusteht. Wer aber weiß, dass sich mit Zahlen auch kräftig manipulieren lässt und dass „100% Unterrichtsversorgung“ nun einmal reine Definitionssache ist, kann sich schon denken, warum die ach so üppige Versorgung gerade kurz vor der Wahl herauskam.

Die Pflichtstundenverordnung regelt in § 3, dass Teile des Zuschlags zur Grundunterrichtsversorgung für die Abdeckung von Schulleitungsaufgaben verwendet werden dürfen. Ist die Schule „selbstständig“, so kann die Schulleitung den gesamten Zuschlag für sich verwenden, ohne irgendjemand fragen zu müssen. Ist die Schule nicht selbstständig, so kann die Schulleitung 20% des Zuschlags ohne Rückfrage für sich verwenden, weitere 10% kann die Gesamtkonferenz der Schulleitung zuwenden. Über die Verwendung der restlichen 70% schweigt sich die Pflichtstundenverordnung aus. (Hierbei ist allerdings auch das Haushaltsrecht von Gesamt- und Schulkonferenz von Bedeutung.)

In unserem Beispiel würde dies bedeuten: Der Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung beträgt 0,27 Stellen, das sind aufgerundet 8 Stunden. 20%, also 1,6 Stunden, kann die Schulleitung ohne Rückfrage für sich verwenden. Weitere 0,8 Stunden kann die Gesamtkonferenz zur Entlastung der Schulleitung beschließen. Das sind also 2,4 Stunden, seien wir großzügig: 2,5 Stunden. Wie werden die restlichen 5,5 Stunden verwendet? Der Personalrat muss sich darum kümmern und rechtzeitig eine Diskussion und einen Beschluss in der Gesamtkonferenz herbeiführen. Denkbar wäre eine Entlastungsstunde für eine besonders belastete Kollegin, für einen Kollegen, der eine besonders schwierige oder große Klasse hat, eine Kollegin, die Zusatzaufgaben übernommen hat, eine Stunde für eine Teilzeit-Kollegin, die eine Klassenfahrt voll betreut hat, oder auch für pädagogische Maßnahmen. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Sollte der Personalrat darauf verzichten, hier mitzureden, dann besteht zumindest die Gefahr einer nicht einvernehmlichen Verwendung der Stunden. Um aber mitreden zu können, muss er, wie oben ausführlich beschrieben, die notwendigen Informationen über das Verfahren und das Ergebnis der Stundenzuweisung einfordern.

In der nächsten Ausgabe der FLZ wird es, nachdem die Stellen nun berechnet sind, um die Beteiligungsmöglichkeiten des Personalrats bei der Einstellung gehen.

Marianne Friemelt

Vorhergehende Kapitel verpasst? Macht nichts: Auf der Seite www.gew-frankfurt.de sind sie unter „Info für Personalräte“ – „Material für den Schulpersonalrat“ zum Download eingestellt.

Wieder ein unausgegorenes Reformmodell als Belastung für Schulen und Hochschulen

Kritische Analyse des Konzepts des Praxissemesters in Hessen (§ 15 Abs. 7 HLbG und § 19 HLbGDV)

In HLbG §15 Abs.7 wird geregelt, dass die Goethe-***Universität Frankfurt*** für das Studium für das Lehramt an Gymnasien, die Justus-Liebig-***Universität Gießen*** für das Studium für das Lehramt an Förderschulen und die ***Universität Kassel*** für das Studium für die Lehrämter an Grund- Haupt- und Realschulen sowie die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt für das Lehramt an Gymnasien im Fach Musik Regelungen zur Erprobung eines Praxissemesters ab dem Wintersemester 2014/2015 zu treffen haben. Dieses Praxissemester soll an den genannten Hochschulen die bisherigen Praxisphasen ersetzen. Das Praxissemester beginnt nach Ende des zweiten Fachsemesters und endet spätestens am letzten Vorlesungstag des vierten Fachsemesters. Die Erprobung soll unter Einbeziehung der Lehrkräfte, die die Studierenden in der Schule betreuen, wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden.

§ 19 HLbGDV konkretisiert die Durchführung des Praxissemesters. Danach sollen die Studierenden am gesamten Schulleben teilnehmen. „Hierzu gehören neben Hospitationen insbesondere eigene Unterrichtsversuche unter Anleitung von schulischen Betreuerinnen und Betreuern und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts wie Konferenzen, Elternabende, Wandertage, Studienfahrten, Sportveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen und Projekte. Die Studierenden erhalten Einblick in die Tätigkeit von Lehrkräften als Führungskräfte. Sie übernehmen daher auch ausbildungsrelevante Aufgaben aus den Bereichen Unterstützung der Schulleitung und der Fachgebiete, individuelle Förderung, Medien und Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule."

Die Hochschulen, die Studierende den Praktikumsschulen zuteilen, bieten Reflexionsgespräche an, bewerten das Praktikum und erarbeiten Praktikumsordnungen.

Kritik dieses Konzepts des Praxissemesters

Die GEW hat bereits in ihrer Stellungnahme bei der Anhörung des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes im April 2014 kritisch Stellung bezogen zu dieser Form des Praxissemesters. Trotz dieser Kritik sowie der einhelligen Kritik der Öffentlichkeit und der Experten auf dem Gebiet der Lehrerbildung wurde der Gesetzesentwurf verabschiedet. Inzwischen werden die vielfältigen Probleme dieses unausgegorenen Konzepts deutlich:

Curriculare Kritik

Das Praxissemester ersetzt sequentiell und curricular aufeinander aufbauende Praxisphasen, die – je nach Ausbildungsstand – einen spezifischen Beitrag zum Aufbau von Lehrerprofessionalität leisten. Es bedeutet daher einen Rückschritt im Vergleich zu den bisherigen Praxisphasen, wenn die Studierenden nur einmal in einem frühen Stadium ihres Lehramtsstudiums mit der schulischen Praxis in Kontakt treten. Die Fähigkeit, schulische Praxis in all ihren Facetten zu reflektieren, muss während des gesamten Studiums im Theorie-Praxis-Bezug aufgebaut und erweitert werden. Eine Ausrichtung am Konzept des forschenden Lernens, dem Spezifikum von Praxisphasen im Studium, ist nicht zu erkennen.

Die frühe Situierung des Praxissemesters im Studienverlauf, verbunden mit der Aufgabe, Praxiserfahrungen zu vertiefen und zu erweitern, steht im Widerspruch zur Praxis und den Erfahrungen anderer Bundesländer und den Expertisen zu Praxisphasen. Studien zur Lehrerprofessionalität unterstreichen für die Bereiche des Erwerbs pädagogischer, fachlicher und fachdidaktischer Kompetenzen, dass zu einem derart frühen Zeitpunkt das fachliche Verständnis der Inhalte und Gegenstände, das Wissen zur Auswahl, Vermittlung, Kontextualisierung und zum Erwerb von Lerngegenständen, die Fähigkeiten zur Strukturierung fachlichen Unterrichts sowie zu dessen kriterienorientierter Reflexion allenfalls ansatzweise erworben sein können. Es entsteht die Gefahr, dass unter dem Handlungsdruck der Praxis Theorieabstinenz entsteht und professionelle Reflexionsfähigkeit geradezu verhindert wird.

Was die Ziele des Praxissemesters betrifft, so kritisiert die GEW, dass die Studierenden Aufgaben zur Unterstützung von Führungskräften übernehmen und die Schulleitung bei der Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule unterstützen sollen. Diese Anpassung der Studierenden an die bildungspolitischen Ziele der amtierenden Landesregierung widerspricht dem Konzept einer notwendigen theorie- und forschungsbasierten Förderung der Wahrnehmungs- und Reflexionsfähigkeit im Arbeitsfeld Schule. Damit wird die Chance vertan, dass die Studierenden die Haltung des reflektierenden Praktikers entwickeln, die einzig professionelle Haltung im Lehrerberuf. Professionalisierung bedeutet, dass Lehrkräfte reflektieren können, dass sich Gesellschaft und Lebenswelt der Schülerinnen in ständigem Wandel befinden.

Das hessische Konzept des Praxissemesters vermischt das Ziel der Eignungsfeststellung für den Lehrerberuf mit dem Ziel der Erforschung des Arbeitsfelds Schule. Allem Anschein nach will man die Lehramtsstudierenden möglichst früh einem umfassenden „Praxisschock" aussetzen, um nach sozialdarwinistischem Prinzip die überlebensfähigen zukünftigen Pädagogen im Schuldienst frühzeitig zu selektieren. Die Annahme, dass diese Vorgehensweise zu einer erfolgreichen Reflexion der Berufswahl angehender Lehrerinnen und Lehrer führt, widerspricht allen Erfahrungswerten und dem Professionswissen zur Entwicklung von Lehrerpersönlichkeiten. Im Übrigen kann Eignungsüberprüfung in der Lehrerbildung nicht über ein halbes Jahr als sublim mitlaufende Aufgabe erfolgen, sondern muss als explizit ausgewiesenes professionelles Verfahren über Tests zur Selbstevaluation und Kurzzeitmaßnahmen möglichst vor oder zu Beginn des Studiums erfolgen. Die Ungeeignetheit des Modells ergibt sich auch daraus, dass die Erprobung nicht mit der Verlängerung der Lehramtsausbildung um mindestens ein Semester verbunden wird. Die Intensivierung der Praxiselemente müsste mit einer Erhöhung des Anteils von Theorie und Forschung verbunden werden. Schulische Alltagserfahrungen und deren begleitende Reflexion können eine wissenschaftliche Analyse und fachdidaktische Theoriebildung nicht ersetzen. Der Umgang mit neuem Wissen, mit unbekannten Theorien und mit unvorhergesehenen Problemen des Alltags erfordert erhöhte und nachhaltige Analyse- und Reflexionsmöglichkeiten. Dieser Einsicht in eine notwendige Verlängerung der Studiendauer folgen im Übrigen – bei wechselnden Modellen der Lehrerbildung – alle anderen Bundesländer, die ein Praxissemester eingeführt haben.

In dem geplanten Modellversuch werden die Praxisanteile auf 30 Leistungspunkte erhöht, obwohl die Forschung zu dem Ergebnis kommt, dass ein Mehr an Schulpraxis nicht zu einer besseren Lehrerausbildung beiträgt. Diese Erhöhung geht – je nach Umsetzung des Modellversuchs – zu Lasten des Erwerbs von Studieninhalten in den Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und/oder Bildungswissenschaften. Die Forschung zeigt aber, welche hohe Bedeutung das fachliche und pädagogisch-psychologische Wissen für die Qualität des Unterrichts und das Lernen der Schülerinnen und Schüler hat. Das bedeutet: Der Modellversuch setzt mit der Erhöhung schulpraktischer Anteile und der gleichzeitigen Reduktion von fachlichen und bildungswissenschaftlichen Anteilen falsche Schwerpunkte, die durch eine Verlängerung der Regelstudienzeit auf 10 Semester in allen Lehramtsstudiengängen kompensiert werden können.

In allen Bundesländern, die ein Praxissemester einführen, wird diese Einführung zu einer stärkeren Verzahnung der ersten mit der zweiten Phase der Lehrerausbildung genutzt. Im hessischen Modell sind die Studienseminare ausgespart, die Chance einer Verzahnung der beiden Phasen der Lehrerausbildung wird nicht genutzt.

Kritik aus der Sicht der Schulen und Lehrkräfte

Die Organisation des Praxissemesters ist eine organisatorische Herausforderung in einem Flächenland wie Hessen. Wenn diese Organisation nicht gelingt, besteht die Gefahr, dass die Schulen an den genannten Hochschulstandorten eine enorme Anzahl von Praktikanten zu verkraften haben und der Schulbetrieb gestört wird.

Es kommt hinzu, dass die Schulhalbjahre mit den Universitätssemestern nicht kompatibel sind, so dass eine umfassende Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten schon hierdurch auf erhebliche Umsetzungsschwierigkeiten stößt.

Die Praktikantinnen und Praktikanten werden in einem sehr frühen Stadium ihres Studiums an den Schulen unterrichten. Zu diesem Zeitpunkt haben sie weder hinreichend fachliche und fachdidaktische Kompetenz noch professionelle Reflexionsfähigkeit ausgebildet, um den Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden. Diese werden zu Versuchsobjekten bildungspolitisch unausgegorener Maßnahmen.

Infolgedessen wird es noch stärker als bislang auf die Mentorinnen und Mentoren an den Schulen ankommen. Schon jetzt haben Mentorinnen und Mentoren eine herausfordernde Aufgabe: Diese beinhaltet nicht nur, einen qualitativ hochwertigen Unterricht zu halten, sondern auch über Fähigkeiten im Bereich der Beratung, der Gesprächsführung und eines wirksamen Feedback zu verfügen und Lehr- und Lernsituationen auf der Basis von Kriterien guten Unterrichts reflektieren zu können. Wenn aber die Studierenden mit einem geringeren konzeptionellen Wissen in die Schulpraktika starten, dürfte der Einfluss der Mentorinnen und Mentoren wie auch der weiteren spezifischen schulischen Bedingungen vor Ort noch größer werden als bislang. Ob ein Student/eine Studentin von dem Praktikum profitiert oder nicht, hängt demnach künftig noch stärker von Faktoren ab, die er/sie selbst und die Betreuer der verantwortlichen Hochschule nicht in den Händen haben und demnach auch nicht oder nur wenig beeinflussen können. Bevor ein Praxissemester der vorgeschlagenen Art überhaupt eingeführt werden kann, müssten die lehrerausbildenden Hochschulen neue – bislang in dieser Form nicht existierende – Qualifizierungsprogramme für Mentoren entwickeln und erproben, um im Praxissemester eine qualifizierte wissenschaftlich begründete Ausbildung gewährleisten zu können.

Nach § 19 HLbGDV sollen/müssen die Mentorinnen und Mentoren der Schulen die Praktikantinnen und Praktikanten bei der Vorbereitung und Durchführung der Unterrichtseinheiten und -besuche anleiten und zu ihrem Lernfortschritt systematisch beraten. Diese Unterstützung didaktisch und fachwissenschaftlich unerfahrener Studentinnen und Studenten erfordert einen hohen Zeitaufwand, der in keiner Weise mit 80 Euro/Monat, wie es der Landesregierung vorschwebt, adäquat vergütet wird.

Die Zuständigkeit für die Überprüfung der Anwesenheit der Studentinnen und Studenten und ihre Beurteilung am Ende des Praxisse-

Aus einem PP zum „Pilotprojekt Praxissemester L3" von Prof. Dr. Udo Rauin, Goethe-Universität, Frankfurt am Main, Januar 2015

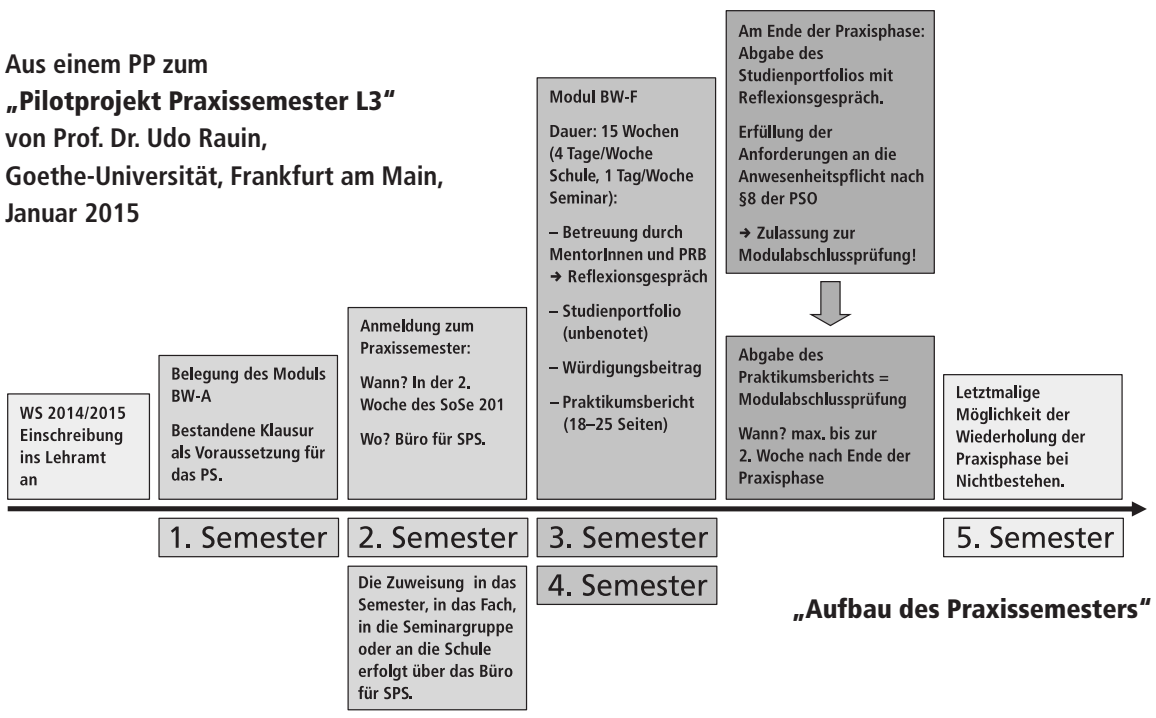

„Aufbau des Praxissemesters"

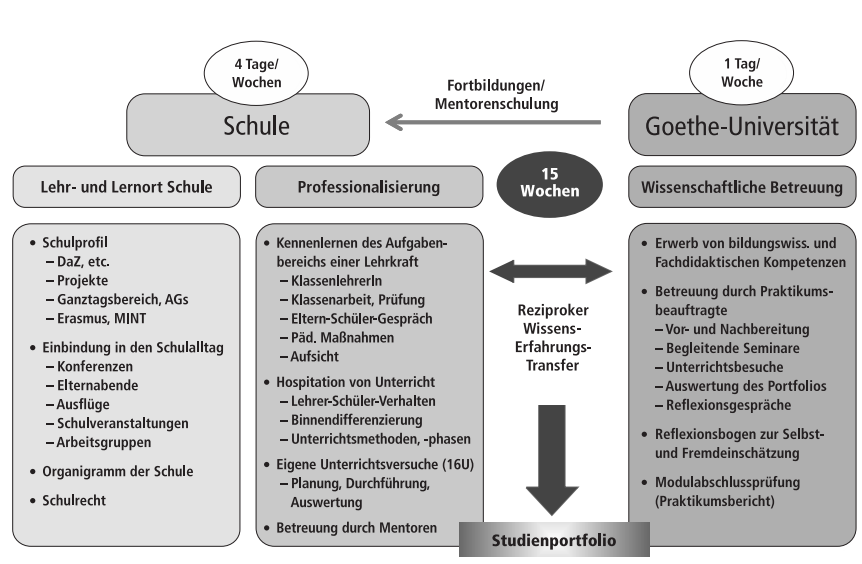

„Inhalte des Praxissemesters"

mesters bedeuten ebenfalls eine zusätzliche Arbeitsbelastung.

Weiterer Zeitaufwand entsteht durch die Verpflichtung der Mentorinnen und Mentoren zur Fortbildung in Kooperation mit den Universitäten sowie zur Mitwirkung an der Evaluation des Modellversuchs.

All dies ist neben dem normalen Schulalltag nicht ohne adäquate zeitliche Entlastung zu leisten.

In dem geplanten Modellversuch werden viele Kinder und Jugendliche problematischen Lernsituationen ausgesetzt, da es den Lehramtsstudierenden zu Beginn des Studiums noch an pädagogisch-psychologischem, allgemein didaktischem, fachlichem und fachdidaktischem Wissen mangelt. Dies wird zum einen dazu führen, dass Studierende in bestimmten Fächern nur bedingt oder gar nicht eingesetzt werden dürfen (Chemie, Physik, ggf. auch Sport). Zum anderen leistet dies problematischen Studierenden-Schüler-Interaktionen Vorschub, wenn Studierende Schülerinnen und Schülern etwas erklären sollen und dabei auf fehlerhaftes, unvollständiges und wenig belastbares Wissen zurückgreifen, wenn Studierende Verhaltensmuster ihrer Mentorinnen und Mentoren übernehmen oder imitieren, die sie aufgrund eines Mangels an Wissen kaum oder nur unzureichend reflektieren, oder wenn Studierende sich an den Verhaltensmustern orientieren, die sie selbst als Schüler erlebt haben. Alle diese wahrscheinlichen Folgen entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen eines modernen Unterrichts – im Gegenteil: Sie konterkarieren die bisherigen Bemühungen um eine stärkere Professionalisierung des Lehrerberufs. Der Modellversuch ist vor diesem Hintergrund höchst problematisch, da es keine Belege seitens der Wissenschaft gibt, die eine so frühe Praxisphase als einzige Form der schulpraktischen Studien während des Studiums rechtfertigen.

Kritik aus der Sicht der Hochschulen und der Studierenden (siehe Homepage des GEW-Bezirksverbands Frankfurt) (…)

Forderungen der GEW

Zum Gelingen des Praxissemesters sind institutionelle und personelle Rahmenbedingungen notwendig.

An den Universitäten sind Dauerstellen erforderlich zur Sicherung der Kontinuität der Kooperation mit den Schulen und zur Betreuung der Studierenden.

Angesichts der Tatsache, dass für die Lehrkräfte an den Schulen die Umsetzung der 40-Std.-Woche immer noch aussteht, können die Mentorinnen und Mentoren eine weitere aufwändige Mehrarbeit ohne Entlastung durch eine ***angemessene Reduzierung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl*** nicht hinnehmen und angesichts der beschriebenen Herausforderungen auch nicht bewältigen.

Vor dem Hintergrund der ***unklaren Zielsetzung*** der Probephase des Praxissemesters, der dargestellten ***grundlegenden Schwächen des Modells,*** der ***diffusen Gesamtplanung*** und der ***ungeklärten Finanzierung lehnt die Landesdelegiertenversammlung der GEW Hessen den derzeit geplanten Modellversuch zur Erprobung eines Praxissemesters im Lehramtsstudium ab.***

Die GEW fordert die Regierungsparteien auf, ***schnellstmöglich einen Gesetzesentwurf in den Hessischen Landtag einzubringen, der das Praxissemester an allen Universitäten wieder durch curricular aufeinander aufbauende Praxisphasen ersetzt,*** so wie es derzeit an den nicht vom Praxissemester betroffenen Universitäten Darmstadt und Marburg der Fall ist.

Die GEW fordert die Landesregierung auf, die ***Erfahrungen anderer Bundesländer, die gegenwärtig ein Praxissemester einführen, auszuwerten und von diesen Erfahrungen zu lernen***. So sollte z.B. evaluiert werden, welche Probleme die Einführung des Praxissemesters in einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen mit sich bringt. In Nordrhein-Westfalen wird gegenwärtig ein Modell des Praxissemesters umgesetzt, das konzeptionell plausibel erscheint. Auch werden wesentlich mehr Ressourcen als in Hessen für die Schulen und Universitäten bereitgestellt. Dennoch zeigen erste Erfahrungen, welche Probleme die Einführung des Praxissemesters mit sich bringt. Hessen sollte die Chance nutzen, diese Umsetzung zu evaluieren und dann ***unter Einbeziehung der Öffentlichkeit einen Diskurs über die Notwendigkeit des Praxissemesters führen, bevor im Hauruckverfahren Universitäten, Studierende, Schulen sowie Schülerinnen und Schüler ins Chaos gestürzt werden.***

Beschluss des Landesvorstands der GEW vom 05. 02. 2015

Sysiphus-GmbH

Das Bild der neuen Schule gemäß den künftigen Leistungsmerkmalen ihrer „Führungskräfte“

Das hessische Kultusministerium hat vor Kurzem einen Entwurf zu „Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte des Landes Hessen […]“ vorgelegt, der aus Sicht der GEW in vieler Hinsicht vollkommen inakzeptabel ist und einen so weitgehenden Bruch mit bisherigen Praktiken darstellt, dass man hier sogar von einem zielgerichteten Verlassen des immer noch bestehenden gesetzlichen Rahmens für die Ordnung des hessischen Schulwesens sprechen muss.

In besonderer Weise wird dies deutlich in der sogenannten *„Anlage 2 – Beurteilungsmerkmale für Lehrkräfte“*, wenn es im Unterpunkt 1.1 um *„Zusätzliche Leistungsmerkmale für Lehrkräfte mit Führungsaufgaben“* geht.

Schon unter dem Titel *„Systemgestaltung und -steuerung“* wird hier nämlich als grundlegendes Leistungsmerkmal künftiger Schulleitungsmitglieder die Fähigkeit angegeben, *„im Rahmen einer **immer selbstständiger werdenden Schule** eine Vision zu entwerfen […]“* und daraus weitere, dort genannte Konsequenzen zu entwickeln. Es geht also darum, Schulleitungen zu schaffen, die dafür ausersehen sind, die Deregulierungs- und somit Privatisierungspläne voranzubringen. Damit ist klargestellt, dass es genau ***diese Absichten*** sind, die zum A&O der Beurteilung der Funktionsstelleninhaber*innen gemacht werden.

Dass der Boden des derzeitigen Schulgesetzes verlassen wird, schlägt sich schon in dem bezeichnenderweise veränderten Sprachgebrauch nieder, der den Entwurf ausnahmslos durchzieht:

Wo im Schulgesetz durchgängig von Schul***leitungen***, Schul***leiter*innen***, von Leitungsaufgaben die Rede ist und auch das Verb ***„leiten*** verwendet wird, spricht der Entwurf von ***Führung***saufgaben, die einer besonderen ***Führung***sphilosophie bedürften, damit „ein ***Führen*** mit Zielen“ möglich werden. Dem entspricht, dass die Lehrer und Lehrerinnen, die das Schulgesetz noch als maßgebliches Personal kennen, sich in der Sprache des Entwurfs in ***Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen*** verwandelt haben. Auf der Strecke geblieben ist die Bezeichnung „Lehrer*in“, in der eine spezielle fachliche und pädagogische ***Qualifikation*** mitgedacht wird, welche ***die*** bisherige Grundlage der Berufsausübung an einer Schule darstellt. In „Mitarbeiter*innen“ verwandelt müssen die Kolleg*innen dann offenbar auch nicht mehr unter dem Gesichtspunkt, Inhaber*innen von ***Rechten*** zu sein, berücksichtigt werden, was erkennbar wird, wenn es über die künftigen „Führungskräfte“ heißt: *„Die Person kennt als Vorgesetzte ihre (!) Rechte und Pflichten aus dem Beamtengesetz, dem Schulgesetz und der Dienstordnung und wendet sie situationsgemessen an[…]“*. Darüber hinaus existierende Pflichten, wie sie sich beispielsweise aus dem Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) ergeben, etwa jene zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Personalrat, Informationspflichten gegenüber der Personalvertretung u. dgl. mehr, brauchen die Verantwortungsträger*innen von morgen netterweise gleich gar nicht mehr zu kennen. Sie werden wohl an den Drangsalen der selbstständigen Schule, kleinem Budget, großem Budget, Haushaltsplan, steuern und lenken, ihre alltäglichen Visionen von Schulprogramm ertragen und Ähnlichem schon genug zu tragen haben, als dass man sie mit solchen Peanuts wie den Mitbestimmungsrechten der lieben „Mitarbeiter*innen“ auch noch belästigen sollte!

Nachdem die Mitbestimmungsrechte dann erst einmal zur Seite geräumt worden sind, können die großen Steuerleute der Zukunft dann *„auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in schwierigen Situationen zugehen“*, denn das kommende Führungspersonal *„greift Konflikte auf und löst sie angemessen“*. Keine Vorstellung hier mehr davon, dass zu einem Konflikt (mindestens!) zwei Seiten gehören und zur Lösung demzufolge auch. Unter den Tisch fällt ein weiteres Mal die Tatsache, dass es so etwas wie einen Personalrat gibt, den die eine der beiden Seiten, nämlich die Mitarbeiter*innen, im Konfliktfall anrufen können, um ihre Interessen wirkungsvoller zu vertreten. „Führungskräfte“ erledigen so etwas augenscheinlich künftig mit einer Hand, während sie mit der anderen das Schulschiff fest auf Kurs in Richtung „Behauptung auf dem Markt“ halten.

Von den „Visionen“ der Schulleitung abweichende Vorstellungen oder gar Kritik (reinstes 20. Jahrhundert!) sind unter diesen Voraussetzungen schnellstmöglich zu beseitigen, was dadurch gesichert werden soll, dass die Führungskräfte *„Konzeptionelles Denken und strategische Konsequenz“* beherrschen, *„Möglichkeiten schulischen Handelns zu erkennen, sensibel zu sein für mögliche Abwehrreaktionen, diese in die Strategieentwicklung einzubeziehen und Widerstände zu überwinden.“* Altgriechisch „strategia“ heißt „Feldherrenkunst und wie man sieht, werden hier Instrumente geschmiedet, um die Leitung, pardon!, Führung einer Schule in der Zukunft als zivile Form der Kriegsführung gegen Lehrkräfte zu veranstalten, bei der nur eines zählt („Widerstände überwinden“): Der immer wieder neu zu erringende Endsieg. Dass es sich bei dieser Veranstaltung zugleich um die sich satte vierzig Berufsjahre drehende Knochenmühle handelt, aus der jede Vorstellung über stabile und verlässliche Arbeitsbedingungen endgültig getilgt ist, drückt der Entwurf in aller Klarheit aus, wenn er festlegt, eine künftige Führungskraft müsse „[…] *die Weiterentwicklung der Schule mit Hilfe eines Regelkreislaufs (Zielsetzung, Umsetzung, Evaluation, neue Zielsetzung etc.)*“ steuern. Sysiphus lässt grüßen, das nennt man dann wohl „lernende Institution“ und das Verlässliche an dieser Schule ist, dass absolut alles ständig in Frage gestellt wird und in Fluss bleibt, damit auch ja keine*r der Mitarbeiter*innen zwischendurch einmal Luft holen kann.

Die Landesregierung hat hier ein Bild von Schule entworfen, das alle bestehenden Formen, in denen die Kolleg*innen heute noch über schulische Angelegenheiten mitentscheiden und diese (mit) gestalten, grundsätzlich über den Haufen wirft und demokratische Strukturen, wie sie die derzeitige Gesetzeslage noch vorsieht, auf den Misthaufen der Geschichte entsorgt. Die Antwort darauf kann nur ein breiter und entschiedener Widerstand der betroffenen Lehrkräfte sein.

Ernst Olbrich

„Durchführung an der Schule“

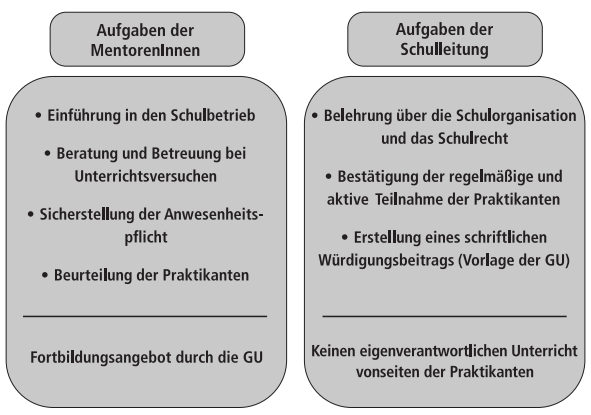

„Kreditierung“

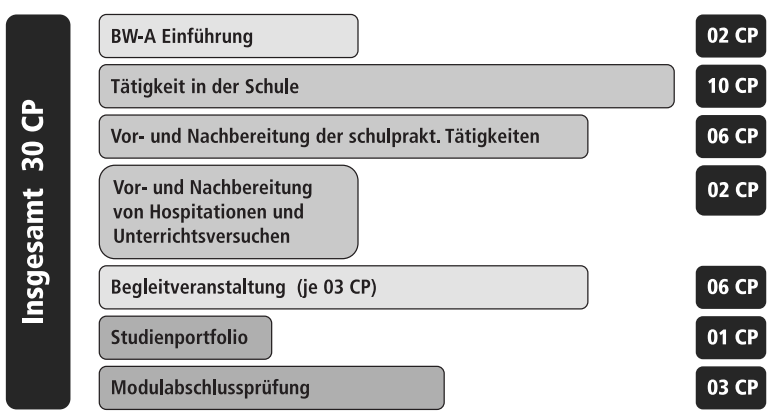

„Nichtbestehen und Wiederholen“

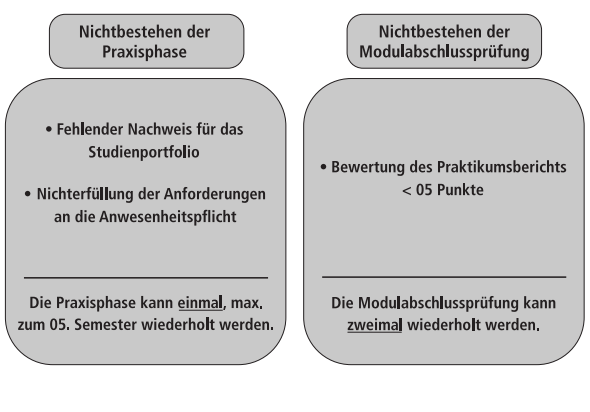

Deep – Lobbying an Wiesbadener Schulen (und nicht

„Für eine Weile war sie sogar verheiratet, aber auch das war alles andere als ein Erfolg. Mit 23 Jahren bekam Sarah einen Sohn. Sie hockte zuhause, eine gelangweilte und völlig frustrierte Hausfrau und Mutter, finanziell abhängig von einem Mann – sie führte ein Leben, das sie bei anderen bisher immer verachtet hatte. […] Der Tiefpunkt war für sie, Sozialhilfeempfängerin zu sein […] – was für eine Demütigung." Die junge Frau, die sich hinter dieser Erzählung verbirgt, ist Sarah Wiener – die bekannte Köchin. Die Lösung für sie wird wenige Seiten später in Form von Tonya Groover mit ihrer Firma „Webelegance" geliefert: „Als Tonya anfing, wie eine Unternehmerin zu denken, öffnete sich die Welt für sie".

Dies sind Zitate aus dem Schülerbuch von NFTE Deutschland e.V., das für Mädchen und Jungen der Sekundarstufe I verfasst wurde, damit will „NFTE … ein nachhaltiges Umdenken der Gesellschaft, insbesondere der Lehrer und der Schüler [unterstützen]: Es entsteht ein positives Verständnis zur Wirtschaft und zum Unternehmertum."

Ist dies die Aufgabe von Schule?

Für den Verein NFTE jedenfalls, der nach eigenen Angaben in mehreren Schulen Wies-badens (Heinrich-von-Kleist-Schule, Theodor-Fliedner-Schule, Kellerskopfschule, Helene-Lange-Schule, Sophie-und-Hans-Scholl-Schule und Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule), aber auch bundesweit Kooperationspartner gefunden hat. Ein kurzer Blick ins hessische Schulgesetz (§2) genügt, um mehr als stutzig zu werden: Die Schüler „sollen befähigt werden (…) nach ethischen Grundsätzen zu handeln". „Staatsbürgerliche Verantwortung" sollen sie übernehmen, um „durch die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen mit anderen zur demokratischen Gestaltung des Staates und einer gerechten und freien Gesellschaft beizutragen". Und weiter sollen sie lernen, „die Fähigkeit zur Zusammenarbeit und zum sozialen Handeln zu entwickeln".

NFTE hingegen erklärt den Schülern in seinem Schülerbuch schon im ersten Kapitel – und dann immer wieder und in mannigfaltigen Variationen: „Einsamkeit, finanzielle Unsicherheit und andere Hindernisse können innere Stärke erzeugen."

Lässt sich dieser von NFTE angestrebte Mentalitätswechsel mit dem Bildungsauftrag der Schule in Einklang bringen?

Wollen wir wirklich unseren Schülern beibringen, dass jeder für sich zu kämpfen habe und dann auch die alleinige Verantwortung für Glück und Scheitern trägt? „Einem Entrepreneur sind keine Grenzen gesetzt, wenn er oder sie bereit ist, hart zu arbeiten", lautet das dann im Schülerbuch in NFTE-Sprache. Und wenn es nicht klappt, hat man wohl einfach nicht kompetent genug am eigenen Egoismus gefeilt. Letztendlich ist es immer wieder das gleiche (neoliberale) Bild: Jeder ist seines eigenen Glückes Schmied und der Markt, der den Egoismus des Einzelnen fordert und im Ergebnis gerade dadurch zum wachsenden Wohlstand der Allgemeinheit führt.

Das Vorgehen von NFTE Deutschland e.V. legen Prof. Hedtke und Möller in ihrer Netz-werkstudie offen: „Auch wirtschaftsnahe Stiftungen wie etwa die Network For Teaching Entrepreneurship Deutschland e.V. (NFTE) bieten dreitägige Lehrerfortbildungen u.a. im Rahmen staatlicher Einrichtungen und Programme an, die zum Certified Entrepreneurship Teacher (CET) qualifizieren und von beim NFTE ausgebildeten Certified Entrepreneurship Teachers Instructors geleitet werden. Die CET setzen dann in den Schulen den „NFTE-Lehrplan" um. Allerdings geht es hier nicht nur um unternehmerische Kompetenzen, sondern auch um einen allgemeinen Mentalitätswandel durch die „gezielte Förderung und Motivation zu selbstständige[m] und aktiverem Handeln". Der Vergleich zu ähnlichen Methoden der Pharmaindustrie, „die – neben massiver Produktwerbung bei Laien und Professionellen – auch mittels gezielt zugeschnittener, inhaltlich von den Unternehmen kontrollierter Fortbildungsangebote ärztliche Therapiepräferenzen und Medikationen im eigenen Interesse zu beeinflussen versteht", liegt auf der Hand.

Kurzer Blick zurück ins hessische Schulgesetz (§2): Schulen sind Einrichtungen, „in denen unabhängig vom Wechsel der Lehrerinnen und Lehrer Unterricht erteilt wird". Ein Moment, um dies zu sichern, sind verbindliche curriculare Vorgaben und staatlich genehmigte Lehrbücher.

NFTE arbeitet an beiden Vorgaben vorbei:

Es setzt auf die eigenen CETs, und auch nur diese – nicht etwa der „gemeine Lehrer" – dürfen in den kennwortgeschützten CET-Exklusivbereich auf der Vereinshomepage mit der Möglichkeit „alle Arbeitsmaterialien herunterzuladen („downzuloaden"), die nur für Sie als NFTE CET Lehrkräfte bestimmt sind." (NFTE-Lehrerhandbuch) Das Schülerbuch ist auf dem freien Buchmarkt ebenso nicht erhältlich. Doch NFTE Deutschland e.V. geht einen Schritt weiter, wenn er mit eigenen Lehrerfortbildungen die Lehrer direkt und nicht nur indirekt zu beeinflussen sucht. Ergänzt um das komplett ausgearbeitete Curriculum inkl. Schülerbuch, -arbeitsheft und Lehrerhandbuch liefert der Verein dem geneigten Lehrer die komplette Unterrichtsvorbereitung für 1-2 Schuljahre.

„Um den speziellen deutschen Bedarf genau zu treffen und unsere Jugendlichen entsprechend ansprechen zu können [haben wir] bei der Anordnung der Kapitel (…) sehr bewusst eine Akzentverschiebung vorgenommen, um auf die im Vergleich zu den USA viel skeptischere und kritischere Einstellung der Deutschen zum Unternehmertum und auch auf die leider viel weniger ausgeprägte Neigung zu positivem Denken zu reagieren" (NFTE-Lehrerhandbuch).

Strukturen des so genannten „deep lobbying"

Die lange Liste der Förderer von NFTE in den USA und in Deutschland als auch die Viel-falt an Firmenlogos und werbender Verfassertexte unterstreichen die Wahrnehmung, dass es keineswegs um Beeinflussung zugunsten einzelner Firmen geht. Vielmehr sind hier Strukturen des so genannten „deep lobbying" zu erkennen, auf die LobbyControl e.V. in ihrem Lobbypedia-Projekt als für Schulen relevante Gefährdung verweist: „Meinungsmache an Schulen kann in diesen Fällen als Teil einer erweiterten Lobbyarbeit gesehen werden. Im Englischen wird diese langfristige Beeinflussung von Einstellungen, Stimmungen oder Diskursen in der Gesellschaft auch als deep lobbying bezeichnet."

Oder um es mit Tim Engartner, Professor für Didaktik der Sozialwissenschaften an der Universität Frankfurt, zu sagen: „Der Kampf um die Köpfe der Kinder hat begonnen."

Alexander C. Dibelius
(23. Oktober 1959 in München) ist ein deutscher Finanzmanager und ehemaliger Assistenzarzt für Herzchirurgie; seit Dezember 2004 ist er alleiniger Geschäftsleiter der US-amerikanischen Investmentbank Goldman Sachs für Deutschland, Österreich, Russland sowie Zentral- und Osteuropa. Bei der Organisation von schwierigen und spektakulären Firmenfusionen und -übernahmen (vor allem Daimler/ Chrysler, Vodafone/Mannesmann) sowie Beteiligungen (unter anderem Linde AG, KarstadtQuelle/ Whitehall) erwarb er ein Vermögen und den Ruf als einer der raffiniertesten Banker in Deutschland.*
In den letzten Jahren stießen seine Geschäftspraktiken zunehmend auf Kritik: Unter anderem, weil er Anfang 2010 die Gemeinwohl-Verantwortung von Banken verneinte.
Dibelius ist Berater von Bundeskanzlerin Angela Merkel und gemeinsam mit weiteren Vertrauten von Gold-man Sachs, u. a. Philip D. Murphy (bis 2013 US-Botschafter in Berlin), Mitglied im deutsch-amerikanischen Elitenetzwerk Atlantik-Brücke. (http://de.wikipedia.org/wiki/Alexander_Dibelius)

Günther Oettinger
(Mitglied der Europäischen Kommission, ehem. Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg). Der Verkehrsclub Deutschland nannte Oettinger einen „unverhohlene[n] Interessenvertreter der Industrie". Der Verband der Automobilindustrie stellte sich dagegen hinter Oettinger: „Dass ein deutscher Kommissar auch deutsche Industrie- und Wirtschaftsthemen angeht, ist sein Job", sagte dessen Präsident Matthias Wissmann.
Dem Oberbürgermeister von Tübingen, Boris Palmer, warf Oettinger „Landesverrat" vor, da dieser ein japa-nisches Hybridmodell (Toyota Prius) einem Mercedes Benz als Dienstwagen vorzog. http://de.wikipedia.org/wiki/Günther_Oettinger

Prof. Dr. Lambert T. Koch
(Wirtschaftswissenschaftler, Rektor der Berg. Universität Wuppertal). Kochs wissenschaftliches Interesse gilt vor allem den Bereichen Gründungsförderung, Innovations- und Technolo-giepolitik, Strategische Netzwerke sowie regionale und internationale Wirtschaftsentwicklung. …
Koch steht außerdem für die Entwicklung und Anwendung innovativer Konzepte in den anwendungsnahen Gebieten Rhetorik-, Kommunikations- und Präsentationstraining für Unternehmer und Manager. …
Von Herbst 2011 bis Herbst 2012 wirkte er auf Einladung des Bundeskanzleramtes beispielsweise als Experte beim „Zu-kunftsdialog der Bundeskanzlerin" mit. (http://de.wikipedia.org/wiki/Lambert_T._Koch)

Prof. Wolf-Dieter Hasenclever
(Vorsitzender NFTE Deutschland) ist ein deutscher Politiker (SPD, AUD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP) und Pädagoge. … Im Dezember 2006 wechselte er in das CDU-geführte Nie-dersächsische Kultusministerium und arbeitete vom September 2008 bis zum Oktober 2010 als Präsident des Niedersächsischen Amtes für Lehrerbildung und Schulentwicklung in Hildesheim. (http://de.wikipedia.org/wiki/Wolf-Dieter_Hasenclever)
Seit Oktober 2012: ordentlicher Professor für Angewandte Wirtschaftsethik und Nachhaltigkeit mit dem Schwerpunkt Entrepreneurship an der FHM, Campus Schwerin; Connie Hasenclever, Ehefrau von Wolf-Dieter ist Pädagogische Leiterin NFTE Deutschland. (http://www.hasenclever-consulting.de/zur_person/cv/).

Prof. Dr. Holger Zumholz
(Geschäftsführer NFTE Deutschland); 2008 Zertifizierung als Ausbilder (CETI) für das Network for Teaching Entrepreneurship – NFTE Deutschland e. V.; seit 2011 Professor für Marketing an der Hochschule für Kommunikation und Design / design akademie ber-lin. Mitglied des Instituts für Entrepreneurship, Mittelstand und Familienunternehmen (EMF). (http://www.hwr-berlin.de/fachbereich-wirtschaftswissenschaften/studiengaenge/unternehmensgruendung-und-nachfolge-ba/lehrende/profile/holger-zumholz/)

Doch NFTE Deutschland e.V. wird nicht erst jetzt nach dem 10-jährigen Deutschlandjubiläum kritisch betrachtet. So liegt der GEW Wiesbaden eine Stellungnahme des hessischen Kultusministeriums aus dem November 2014 vor: „Das Hessische Kultusministerium hat das von NFTE zur Verfügung gestellte Buch von Anbeginn an kritisch beurteilt. (…) In einem Gespräch mit der Geschäftsführerin von NFTE Deutschland e.V. vor mehr als zwei Jahren haben wir unsere kritischen Anmerkungen zum Projekt und zum Buch ausführlich erläutert (…). Trotz zunächst positiver Rückmeldung ist eine Überarbeitung unseres Wissens nicht erfolgt; eine Neuauflage des Buches liegt bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Das Hessische Kultusministerium hält seine Vorbehalte gegen das Projekt und das Schülerbuch noch immer für berechtigt. (…) Von Seiten des Hessischen Kultusministerium wird es auch in Zukunft keine Werbung bzw. Unterstützung für NFTE geben, zumal die von uns vorgebrachten kritischen Punkte nicht umgesetzt werden."

Und auch auf Bundesebene werden die kritischen Stimmen lauter, wenn man sich die Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag vom 30. Juli 2014 ansieht, in der sehr gezielt nach der Initiative „Unternehmergeist macht Schule" gefragt wird. NFTE Deutschland e.V. ist dort neben anderen entsprechenden Initiativen vertreten (wie z.B. die von Frontal21 im Beitrag „Schüler unter Einfluss – Lobbyisten im Klassenzimmer" bereits 2013 hinterfragte Initiative des Bundesverband deutscher Banken „Schul/Banker").

Letztendlich – so werfen beschwichtigende Stimmen immer ein – kommt es auf den unterrichtenden Lehrer und dessen Umgang mit derartigen Materialien und Projekten an. Doch dies sollte dann wohl nur in der Form stattfinden, dass so ein Zeug in unseren Schulen allenfalls einen Platz im Giftschrank haben darf, um Schülern als auch Lehrkräften zu verdeutlichen, wie perfide und mächtig Einfluss genommen wird. Also Unterrichtsmaterial für

nur dort!)

Volker Ratzmann,
Rechtsanwalt, Dienststellenleiter und Koordinator für Bundesangelegenheiten der Lan-desvertretung Baden-Württembergs in Berlin. Ratzmann war in den 80er-Jahren Mitglied der Gruppe Internationaler Marxisten. 1986 trat er der AL (Alternative Liste für Demokratie und Umweltschutz), später Bündnis 90/Die Grünen bei. (http://de.wikipedia.org/wiki/Volker_Ratzmann)

die Unterrichtseinheit Lobbyismus, sonst für nichts.

Auch sind nicht alle Mädchen an unseren Schulen kleine Sarah Wieners, die ihren Weg als Unternehmerin gehen werden. Und sicher tut es auch jedem zukünftigen Unternehmer gut, z.B. Arbeitnehmerrechte und gewerkschaftliche Interessen zu kennen, welche im Falle des NFTE-Curriculums vollständig ausgeblendet werden. Das hat schon der Beutelsbacher Konsens formuliert:

- Es ist nicht erlaubt, den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinn erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der Gewinnung eines selbständigen Urteils zu hindern.
- Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.

Wer dies nicht achtet, öffnet Türen, die wir längst erfolgreich geschlossen glaubten.

Wenn Schulen sich für singuläre Interessen und Lobbygruppen öffnen, verlieren wir die Vielfalt, Kreativität und Kritikfähigkeit, die unsere Gesellschaft braucht

Wenn Schulen sich für singuläre Interessen und Lobbygruppen öffnen, verlieren wir die Vielfalt, Kreativität und Kritikfähigkeit, die unsere Gesellschaft viel mehr braucht als temporäre Rufe nach mehr Unternehmertum, Fachkräften oder ähnlichem. Wer einmal anfängt, tendenziös in eine Richtung zu steuern, wird über kurz oder lang in die Bedrängnis kommen, entsprechend gegensteuern zu müssen. Schule und Bildung sollten sich aber nicht zum Spielball einseitiger Interessen machen lassen. Und hinter den Unterrichtsmaterialien, die von den verschiedensten Initiativen in die Schulen geschwemmt werden, steckt sehr oft einerseits Werbung und Lobbyismus, andererseits aber auch schlicht mangelnde Qualität. Überdeckt wird das Ganze dann gerne mit aufwendigem Layout, Wettbewerben und einem finanzkräftigen Aufwand.

NFTE soll nach Wunsch des Vereins „nifty“ ausgesprochen werden. Nifty ist englisch und bedeutet so viel wie ‚geschickt, elegant, raffiniert‘. Da bleibt eigentlich nur zu wünschen, dass unsere verantwortungsvollen Kollegen an Wiesbadener, hessischen und deutschen Schulen so geschickt und raffiniert sind, den Verlockungen von NFTE Deutschland e.V. und ähnlichen Initiativen elegant zu widerstehen.

Dr. Manon Tuckfeld

(Diesen Beitrag übernahmen wir mit freundlicher Genehmigung von der WLZ, Wiesbadener Lehrer- und Lehrerinnenzeitung, Zeitschrift der GEW Wiesbaden, 1/2015)

Fraport AG soll sich nicht an der Privatisierung griechischer Flughäfen aktiv beteiligen

In einem Brief an die Fraktionen von SPD, CDU, FDP, DIE GRÜNEN, DIE LINKE. im Römer fordert der GEW-Bezirksverband Frankfurt die Stadt Frankfurt auf, darauf hinzuwirken, dass die Fraport AG von ihren Plänen Abstand nimmt, sich an der Privatisierung griechischer Flughäfen aktiv zu beteiligen.

Begründung:

Die griechische Wirtschaft wurde durch die brutale Kahlschlagpolitik, die dem Land von der Troika aufgezwungen wurde, in die tiefste Rezession und gleichzeitig in die höchste Staatsverschuldung der EU getrieben. Die „Hilfsgelder“ wurden direkt an die Banken geleitet, es kam kein einziger Euro zum Aufbau der griechischen Wirtschaft in Griechenland an. Die Arbeitslosigkeit stieg auf 27%, bei Jugendlichen auf über 50%. Vielen Menschen fehlen ausreichende Mittel für Nahrung, Strom, Heizung, Wohnung und Gesundheit.

Das griechische Volk hat in demokratischen Wahlen eine Regierung gewählt, die eine andere Wirtschaftspolitik verspricht. Damit sich diese Wirtschaftspolitik entfalten kann, die unter anderem auch griechische Milliardäre zu Steuerzahlern machen und den Normalbürgern wieder ein menschenwürdiges Leben ermöglichen soll, benötigt die griechische Regierung Zeit. Das griechische Volk hat sich mit seiner Wahl der Syriza-Partei auch gegen Privatisierungen ausgesprochen.

Es ist daher nicht sinnvoll, weiter Maßnahmen zu fordern, die schon jetzt katastrophale Zustände verursacht haben. Zu diesen Maßnahmen zählt auch, das griechische Volksvermögen wie z.B. Flughäfen und Häfen in die Hände ausländischer Investoren zu geben. Von einem Verkauf staatlichen Eigentums profitiert Griechenland nur einmal, dazu wird es in der aktuellen Notsituation keine angemessenen Preise erzielen können. Vom Betrieb der Infrastrukturanlagen können dagegen auf lange Zeit Erträge in den Staatshaushalt fließen. Warum sollen diese in die Kassen von Fraport statt in den griechischen Staatshaushalt fließen?! Und vor allem: Wie schon die Auseinandersetzungen um den Frankfurter Flughafen zeigen, gehören die Einflussmöglichkeiten um die staatliche Infrastruktur wie Flughäfen u. ä. in die Hand der Bevölkerung und nicht in die Verfügungsgewalt eines ausländischen Konzerns!

Die Stadt Frankfurt sollte sich an solchen Plänen aus wirtschaftlichen, ethischen und demokratischen Grundsätzen nicht beteiligen, sondern der griechischen Regierung Zeit einräumen, um ihre eigenen Pläne umzusetzen. Denn dass die Pläne der Troika nicht wirken, ist bewiesen. Wer deutsche Steuerzahler schützen will, sollte sich gegen die Verhandlungen zum TTIP aussprechen, die den Staat durch die Investorenschutzklauseln völlig unkalkulierbare Milliardenbeträge kosten werden (aktuelles Beispiel: RWE zu AKW Biblis). Zudem sollte sich, wer deutsche Steuerzahler schützen will, gegen ÖPP-Projekte aussprechen, die nachgewiesenermaßen doppelt so teuer kommen wie wenn der Staat bei den aktuell vernachlässigbaren Zinsen selbst investieren würde (aktuelles Beispiel: Schulsanierung im Kreis Offenbach).

Wir bitten, diesen Brief all Ihren Fraktionsmitgliedern zugänglich zu machen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Guttmann, Maike Wiedwald (Vorsitzendenteam)

Griechenland nach der Wahl – Keine Gefahr, sondern eine Chance für Europa / Deutsche Gewerkschaften unterstützen SYRIZA

Der politische Erdrutsch in Griechenland ist eine Chance nicht nur für dieses krisengeschüttelte Land, sondern auch dafür, die Wirtschafts- und Sozialpolitik der EU grundsätzlich zu überdenken und zu korrigieren.

Wir unterstreichen erneut die von Seiten der Gewerkschaften in den zurückliegenden Jahren vielfach geäußerte Kritik: Die entscheidenden Bedingungen, unter denen die finanziellen Hilfen für Griechenland gewährt werden, hatten von Anfang an nicht die Bezeichnung »Reform« verdient. Die Milliarden, die nach Griechenland geflossen sind, wurden vor allem für die Stabilisierung des Finanzsektors verwendet. Gleichzeitig wurde das Land mit einer brutalen Kürzungspolitik in die tiefste Rezession und damit zugleich in die höchste Staatsverschuldung der gesamten EU getrieben. Die Folge ist eine soziale und humanitäre Krise ohne Beispiel in Europa: Ein Drittel der Bevölkerung lebt in Armut, soziale Absicherungen wurden massiv geschwächt, der Mindestlohn um 22% gesenkt, das Tarifvertragssystem und andere Schutzrechte für noch Beschäftigte demontiert, und ausgerechnet die unteren Einkommensgruppen wurden zusätzlich steuerlich belastet. Die Arbeitslosigkeit liegt jetzt bei 27%, unter Jugendlichen sogar bei 58%. Vielen Menschen fehlen ausreichende Mittel für Nahrung, Strom, Heizung und Wohnung. Ein großer Teil der Bevölkerung hat keine Krankenversicherung mehr und bekommt nur noch in Notfällen Zugang zu ärztlicher Versorgung. Das Wahlergebnis ist ein vernichtendes Urteil über diese verfehlte Politik.

Mit Reformen, die an den tatsächlichen Problemen Griechenlands ansetzen, hatte all dies nichts zu tun. Keines der strukturellen Probleme des Landes wurde gelöst, es wurden aber zusätzliche geschaffen. Es war eine Politik des Abbaus, nicht des Aufbaus. Wirkliche Strukturreformen, die diesen Namen verdienen, bahnen Wege zu neuen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten des Landes, anstatt eine hochqualifizierte junge Generation ins Ausland zu vertreiben. Wirkliche Strukturreformen machen ernst mit der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerflucht. Wirkliche Strukturreformen bekämpfen Klientelpolitik und Korruption bei öffentlichen Aufträgen. Die neue griechische Regierung ist herausgefordert, ihre eigenen Wiederaufbau- und Entwicklungsprojekte vorzulegen, die Teil eines »Europäischen Investitionsplanes« werden müssen, wie er seit langem von den Gewerkschaften gefordert wird, und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass derartige Projekte Früchte tragen können.

Blockupy 2012 in Frankfurt

Mit der neuen griechischen Regierung muss ernsthaft und ohne Erpressungsversuche verhandelt werden, um dem Land eine wirtschaftliche und soziale Perspektive jenseits der gescheiterten Austeritätspolitik zu eröffnen. Dies gilt insbesondere für die mit der bisherigen, jetzt abgewählten Regierung vereinbarten zerstörerischen Aufl agen, unter denen die internationalen Kredite bislang gewährt wurden. Europa darf nicht auf der Fortsetzung einer Politik zu Lasten der Bevölkerung beharren, die von der Mehrheit der Wählerinnen und Wähler unmissverständlich abgelehnt wird. Ein »Weiter so« darf es nicht geben!

Die Abwahl der für die bisherige Politik in Griechenland Verantwortlichen ist eine demokratische Entscheidung, die auf europäischer Ebene respektiert werden muss. Die neue Regierung braucht eine faire Chance. Wer jetzt die Fortsetzung des bisherigen, so genannten Reformkurses verlangt, spricht faktisch der griechischen Bevölkerung das Recht auf eine demokratisch legitimierte Neuorientierung der Politik in ihrem Land ab. Und wenn hinzugefügt wird, eine solche Neuorientierung sei allenfalls möglich, wenn Griechenland aus der Europäischen Währungsunion ausscheide, werden die europäischen Institutionen für unvereinbar mit demokratischen Entscheidungen in den Mitgliedsländern erklärt. So erhalten die erstarkenden nationalistischen Strömungen in Europa zusätzlichen Rückenwind.

Die vielfach beklagten, doch immer noch nicht überwundenen demokratischen Legitimationsdefizite auf europäischer Ebene dürfen nicht zusätzlich durch die Einschränkung der Demokratie in den Mitgliedsländern zementiert werden. Vielmehr muss, wie viele von uns 2012 in dem Aufruf »Europa neu begründen« hervorgehoben haben, die Demokratie auf EU-Ebene gestärkt werden, wenn dem europäischen Projekt neue Glaubwürdigkeit gegeben werden soll. Das europäische Projekt wird nicht durch Spardiktate gestärkt, sondern nur durch die demokratische Initiative von unten für wirtschaftlichen Wiederaufbau und mehr soziale Gerechtigkeit.

Diese Initiative muss jetzt im Interesse der Menschen in Griechenland unterstützt werden. Sie gibt zugleich neue Anstöße für einen politischen Kurswechsel in Europa. Der politische Umbruch in Griechenland muss zu einer Chance für ein demokratisches und soziales Europa gemacht werden!

Zu den ErstunterzeichnerInnen gehören u.a.
Reiner Hoffmann (DGB),
Frank Bsirske (ver.di),
Robert Feiger (IG BAU),
Alexander Kirchner (EVG),
Michaela Rosenberger (NGG),
Marlis Tepe (GEW),
Michael Vassiliadis (IG BCE),
Detlef Wetzel (IG Metall), Institut Solidarische Moderne (Vorstand),
Thomas Händel (MdEP, DIE LINKE),
Ralf Stegner (SPD, stv. Vorsitz.),
Prof. Dr. Frank Deppe (Sozialwissenschaftler),
Prof. Klaus Dörre (Sozialwissenschaftler)

Vom Pädagogen zum Profiler – Frag-würdige „Radikalisierungsprävention" im Kontext von Terror-Bekämpfung

Im Dezember 2014 veröffentlichte die Innenministerkonferenz (IMK) erstmals eine auf den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden beruhende Auswertung von verdächtig erscheinenden „Ausreisen in Richtung Syrien". [1] In den Medien gilt dieser „Dschihad-Tourismus" gemeinhin als Beleg für eine salafistische Radikalisierung muslimischer Jugendlicher.

Ein Blick in die 32-seitige Studie der Sicherheitsbehörden ist lohnenswert. Binnen zwei Jahren – von Mitte 2012 bis Juni 2014 – seien insgesamt 378 Personen „in Richtung Syrien" ausgereist. Aber: „Nicht in allen Fällen liegen Erkenntnisse vor, dass sich diese Personen tatsächlich in Syrien aufhalten oder aufgehalten haben." [2] Sie könnten also auch in der Türkei gestrandet sein…

Obwohl die überwiegende Zahl der Ausgereisten dem „salafistischen Spektrum" zuzuordnen ist, scheint nicht so sehr eine religiöse Motivation, als vielmehr soziale Perspektivlosigkeit der Hintergrund für den „Dschihad-Tourismus". Nur bei 12% der 378 Personen ist bekannt, dass sie vor der Ausreise berufstätig waren. Sofern dies der Fall war, waren die 46 Personen allesamt im Niedriglohnsektor tätig. Von immerhin 88% der Ausgereisten ist gar keine Berufstätigkeit bekannt. 82 der 378 Personen (22%) waren definitiv arbeitslos gemeldet.

12% hatten zwar eine berufliche Ausbildung begonnen, die Hälfte von ihnen hat diese Ausbildung jedoch abgebrochen.

Von etwa 32 der 378 Syrien-Ausreisenden ist bekannt, dass sie im schul- bzw. berufsschulpflichtigen Alter waren, davon 24 Minderjährige. Pro Jahr wären dies 16 Jugendliche. Zieht man in Betracht, dass nur 11% der Ausgereisten die Absicht geäußert haben, an Kampfhandlungen („Dschihad") teilzunehmen, und veranschlagt man diesen Prozentsatz auch für die Ausgereisten im schul- bzw. berufsschulpflichtigen Alter, so heißt das: Bundesweit ziehen pro Jahr maximal 2 schul- bzw. berufsschulpflichtige Jugendliche in den Dschihad. Diese Größenordnung sollte zu denken geben.

Hessen als Hotspot der Salafisten-Bekämpfung

Derart nüchterne Sachverhalte konnten Hessens Innenminister Beuth (CDU) nicht davon abhalten, ein „Hessisches Präventionsnetzwerk gegen Salafismus" aus der Taufe zu heben. Eine zentrale Rolle spielt dabei der seit Oktober 2014 in Frankfurt ansässige, aber hessenweit agierende Verein „Violence Prevention Network" (VPN). Dabei handelt es sich um einen Import aus Berlin, wo dieser Verein sich mit Anti-Gewalt-Arbeit, Extremismus-Prävention und „Deradikalisierung" hervorgetan haben soll. Ausweislich seiner Website wendet sich diese Vereinigung aber auch „an Kunden aus den Bereichen Unternehmensführung und -kommunikation" und bietet „Sensibilisierungstrainings und Awarenessbuilding zum Thema Extremismus für Personalabteilungen von Unternehmen und MitarbeiterInnen aus den Bereichen Bundeswehr, Polizei und Verwaltung" an. [3]

Diese Vielseitigkeit muss das hessische Innenministerium überzeugt haben. Dort machte man schlappe 400.000 Euro für das Jahr 2015 für VPN locker. Der Verein stellte daraufhin vier Islamwissenschaftler ein, die offenbar wissen, wie muslimische Jugendliche an hessischen Bildungseinrichtungen ticken. Eine Kostprobe lieferte VPN-Mitarbeiter Mehmet Senel auf einer gemeinsamen Veranstaltung mit CDU und Verfassungsschutz in Limburg: „Senel sagte, anfällig seien in erster Linie Jugendliche, die ihr eigenes Leben und sich selbst hassten. Sie machten andere für ihr Unglück verantwortlich und wollten sich dafür an der Gesellschaft rächen." [4]

Gegenüber derart bösartigen Subjekten sollte die deutsche Gesellschaft wachsam sein!

Der Blick auf muslimische Jugendliche ist vielfach individualisierend, psychiatrisierend, allemal entpolitisiert und für die Mehrheitsgesellschaft in komfortabler Weise entlastend: Denn muslimische Jugendliche haben es nicht etwa mit gesellschaftlicher Diskriminierung und Marginalisierung zu tun. Was sie plagt sind lediglich „Gefühle von Benachteiligung", so VPN-Geschäftsführer Mücke. [5] Dagegen hilft laut VPN eine „Früherkennung" und eine „Grundimmunisierung"– so als hätte man es mit einer tödlich verlaufenden Krankheit zu tun.

Die hessischen Sicherheitsbehörden – LKA, Verfassungsschutz und Staatsschutz – setzen dabei auf einen „ganzheitlichen Bekämpfungsansatz", nämlich auf die „Kombination aus nachrichtendienstlichen Mitteln sowie repressiven und präventiven Maßnahmen." [6] Pädagogische Präventionsarbeit wird dabei „in die Hand einer geeigneten zivilgesellschaftlichen Organisation gelegt", von deren Seite „sichergestellt sein (muss), dass die Sicherheitsbehörden über ***sicherheitsrelevante Umstände,*** die Gefahren für die zu beratende Person bzw. für andere Personen darstellen bzw. die Straftatbestände erfüllen, umgehend informiert werden." [7] Absprachen diesbezüglich sind in Hessen offenbar bereits erfolgt: „Durch ***Implementierung eines abgestimmten Verfahrens*** ist sichergestellt, dass sowohl die Bedarfe der Sicherheitsbehörden im Falle sicherheitsrelevanter Feststellungen, als auch die Belange von VPN im Hinblick auf eine auf Vertrauen basierende Gesprächs- und Arbeitsgrundlage mit den jeweiligen Probanden, Berücksichtigung finden." [8] Das entspricht auch den Vorstellungen von VPN-Geschäftsführer Mücke: „Für die ***Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen*** ist ein Meldeverfahren wünschenswert, damit besonders auch in sicherheitsrelevanten Fällen schnell gehandelt werden kann." [9]

Vom Pädagogen zum ‚Profiler'

Für Vereine wie dem ‚Violence Prevention Network' (VPN) scheint dabei die Rolle einer zivilgesellschaftlich drapierten Vorfeldorganisation des Staats- und Verfassungsschutzes vorgesehen zu sein. Meldungen aus dem Binnenraum von Bildungseinrichtungen an Sicherheitsbehörden erfolgen bereits unterhalb der Schwelle strafrechtlich relevanter Tatbestände, bei so genannten „sicherheitsrelevanten Umständen". Wer diese definiert, welche das im Einzelnen sein sollen, mit welchem Recht derartige Umstände festgestellt werden dürfen und an wen solche Informationen von wem und mit welchen Folgen für die Betroffenen weitergegeben werden – all das bleibt im Dunkeln.

Keineswegs unklar dagegen ist, was von VPN und später von der Lehrerschaft an die „Sicherheitsbehörden" gemeldet werden soll: Nicht etwa – wie man meinen könnte – radikalisiertes Verhalten, sondern bereits radikale Gedanken! Es geht um die Feststellung und Meldung von „jungen Menschen, die erste Anzeichen einer Radikalisierung bzw. Interessensbekundungen für radikale Inhalte zeigen." [10] Genauso sieht es VPN-Geschäftsführer Mücke. Das Ziel der von VPN angebotenen Qualifizierungen „besteht in der Vermittlung des Erkennens extremistischer Argumentationsweisen und möglicher Strategien zur Auflösung und/oder Entschlüsselung dieser Argumentationsweisen". [11]

Das ist ein Schritt in Richtung Gedankenpolizei. Die Salafisten-Hysterie macht's möglich: „Die Gedanken sind frei" soll nun auch in Schulen und Bildungseinrichtungen nicht mehr gelten. Aus Pädagogen werden Profiler. Und die Beobachtung entlang der Leitfrage „Ist mein Schüler Salafist?" führt im Zweifelsfall zu meldepflichtigen Sachverhalten.

Der Übereifer, mit dem sich private NGOs der Terrorismus-Bekämpfung verschreiben und diese als „Radikalisierungsprävention" im Bildungsbereich vermarkten, ist suspekt und sollte alle Kollegen/innen hellhörig machen. Zurecht wenden die in Osnabrück lehrenden Islamwissenschaftler Rauf Ceylan und Michael Kiefer ein, dass „die Kooperation von Jugendhilfeträgern und Schulen mit Verfassungsschutzbehörden (…) als fragwürdig" einzustufen sei: „Die Arbeit mit Jugendlichen in Gemeinde, Sozialraum und Schule sollte ausschließlich von zivilgesellschaftlichen Akteuren konzipiert und durchgeführt werden. Sicherheitsbehörden – insbesondere der Verfassungsschutz – sind hier fehl am Platz. Terrorismusbekämpfung und Jugendarbeit sind zwei grundverschiedene Arbeitsbereiche." [12] In der Tat. Und so sollte es bleiben.

Gerhard Walentowitz

1 Bundesamt für Verfassungsschutz / BKA / HKE: Analyse der den deutschen Sicherheitsbehörden vorliegenden Informationen über die Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien ausgereist sind (Stand 01. 12. 2014)
2 Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung im Hessischen Landtag zum Thema Salafismus, S. 4 (16. 01. 2015)
3 vgl. http://www.violence-prevention-network.de/violence-prevention-network-akademie
4 „Die Gefahr, die hinter der nächsten Tür lauert", www.nnp.de, 23. 09. 2014
5 Thomas Mücke, Geschäftsführer VPN e.V., Stellungnahme zur Anhörung im Hessischen Landtag, S. 11
6 Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, Stellungnahme, S. 7
7 Gregor Dietz / Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus, Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung im Hessischen Landtag, S. 3
8 ebenda, S. 4
9 Mücke, S. 14
10 Dietz / HKE, S. 5
11 Mücke, S. 6
12 Rauf Ceylan/ Michael Kiefer, Salafismus, Wiesbaden 2013, S. 167

Alltagsdiskriminierung und Radikalisierung – lea-Fachtagung zum Umgang mit Islam in Bildungs- und Beratungsarbeit

Rund 70 pädagogische Fachkräfte aus Schule und Sozialarbeit nahmen am 23. Februar teil an der von lea bildungsgesellschaft und der Personengruppe Migrantinnen in der GEW ausgerichteten Fachtagung „Islam zwischen Selbstbild und Zuschreibung – Herausforderungen für die Bildungsarbeit".

Für die GEW Hessen eröffnete Maike Wiedwald die Tagung. Sie wies darauf hin, dass Migranten/innen die ersten seien, die von Streichungen der Schulsozialarbeit betroffen seien. Sofern es Radikalisierungstendenzen unter migrantischen Jugendlichen gäbe, seien diese nicht vom Staatsschutz zu lösen: Pädagogische Probleme bräuchten allemal pädagogische Lösungen.

Enis Gülegen, Lehrer und Vorsitzender der hessischen Ausländerbeiräte, hob hervor, dass den Radikalsierungstendenzen unter muslimischen Jugendlichen hausgemachte gesellschaftliche Probleme zugrunde lägen, die in der aktuellen Debatte allerdings vielfach ausgeblendet würden. Anhand anschaulicher Beispiele verdeutlichte er, dass auch die Institution Schule an der allenthalben zu beobachtenden Diskriminierungskultur ihren Anteil habe. Nach wie vor gelte der Ramadan in Bildungseinrichtungen vielfach als Betriebsstörung und die Migrationsgeschichte der hier lebenden Menschen fände sich nur unzureichend in den schulischen Curricula. Es bedürfe politischer Rahmenbedingungen, etwa eines Antidiskriminierungsgesetzes auf Landesebene und der Einbeziehung unabhängiger Beratungsstellen, wenn es um migrantische Jugendliche geht. Die Mehrheitsgesellschaft müsse lernen, dass der Islam keine ansteckende Krankheit sei und migrantische Jugendliche nicht zu Tätern abgestempelt werden dürften. Da es keinen Automatismus zwischen Diskriminierung und Radikalisierung gäbe, bestehe die Möglichkeit und Notwendigkeit, pädagogisch und politisch angemessen zu intervenieren.

Enis Gülegen und Maike Wiedwald

Die Berliner Medienpädagogin Dr. Sabine Schiffer lenkte anhand vieler Beispiele den Blick der Versammelten auf die Art, wie Medien unsere Wahrnehmung konstruieren. Sie vertrat die These, dass die mediale Darstellung sich seit 9/11 im Grundsatz nicht verändert habe und mit einer durchgehenden Negativ-Konnotierung von allem Islamischen einhergehe. Die ebenso geführte Diskussion zu Islamfeindlichkeit habe nicht verhindern können, dass im Zuge der Terrorberichterstattung negative Attribute wie Gewalt und Rückständigkeit systematisch einer gesellschaftlichen Gruppe in Gänze zugewiesen wurden. Empirische Forschungen hätten belegt, dass jahrelang verbreitete Terrorwarnungen keineswegs zu mehr Angst vor Terror, sondern zu mehr Angst vor dem Islam geführt hätten.

Prof. Werner Ruf fokussierte in seinem Beitrag auf die politischen Entstehungsbedingungen des „Feindbild Islam" zu Beginn der 90er Jahre. Huntingtons „Kampf der Kulturen" habe als eine Art self fulfilling prophecy dazu beigetragen, Feindbilder zu aktivieren. Und Al Qaida habe dem geradezu spiegelbildlich entsprochen und das Aufeinanderprallen religiöser Welten zum Ausgangspunkt gemacht. Doch die Konflikte insbesondere im Nahen und Mittleren Osten seien nicht mit religiösem Fanatismus, sondern in erster Linie vor dem Hintergrund materieller Interessen und finanzieller Motive zu verstehen. Das real existierende soziale Elend perspektivloser, arbeitsloser Jugendlicher sei entscheidend, hier müsse man ansetzen.

Dr. Sabine Schiffer

In drei Workshops vertieften Referenten/innen und Teilnehmer/innen die zuvor aufgeworfenen Fragestellungen. Mit Cihad Taskin, einem professionellen Trainer für interkulturelle Kompetenz vom DIL Frankfurt, kam weiterer Sachverstand hinzu: An Beispielen aus der Praxis wurde dialogisch entwickelt, wie man im institutionellen Rahmen von Beratungs- und Bildungseinrichtungen interkulturelle Konflikte in gegenseitigem Respekt bearbeiten kann, ohne sich dabei hergebrachter Muster von Macht und Demütigung zu bedienen.

Die in vielen Einzelpunkten lebhaft, kontrovers und auch emotional geführte Debatte verdeutlichte erheblichen Diskussionsbedarf. Erkennbar war das Bedürfnis, die Auseinandersetzung aus pädagogischer Perspektive zu führen. Jegliche Reduzierung auf eine bloß sicherheitspolitische Perspektive wäre eine unzulässige Engführung, die der real vorhandenen Verschränkung unterschiedlicher gesellschaftlicher Problemebenen nicht gerecht werden würde.

GW

Weitere Infos: siehe Kasten Seite 22

70. Jahrestag KZ „Katzbach“ Adlerwerke Frankfurt am Main

Am 24. 03. 2015 jähren sich zum 70. mal die Todesmärsche und Reichsbahn-Transporte von ca. 1000/1100 Zwangsarbeitern des KZ „Katzbach“/Adlerwerke, 3. u. 4. Stock in der Weilburger Straße 24, heute EVG-Gebäude, über die KZs Buchenwald und Flossenbürg, zum KZ Dachau und zum KZ Bergen-Belsen.

Aus diesem Anlaß laden IGDV-Gedenkstätten-Initiative/ Claudy-Stiftung, Gegen Vergessen. Für Demokratie e.V., EVG – Eisenbahn- Verkehrs-Gewerkschaft, LAGG- Leben und Arbeiten in Griesheim und Gallus e.V. und der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, LV Hessen e.V. zu einer Gedenk- und Informationsveranstaltung ein:

Donnerstag, 26. 03. 2015, 17 Uhr
Weilburger Str. 24/ EVG-Gebäude

Wir zeigen dort auch den Dokumentarfilm „2 Balkone“ mit KZ „Katzbach“–Zeitzeugen– Interviews in Warschau und Frankfurt am Main. (Regie Andrzej Falber, Kamera: Andrzej Koszyk), u.a. mit Andrzej Branecki, der als 14-Jähriger aus dem Warschauer Aufstand in das KZ „Katzbach“/Adlerwerke verschleppt wurde.

Zu der Veranstaltung am 26. 3. 2015 laden wir Andrzej Branecki als Ehrengast ein.

Das ehemalige Adlerwerke-Gelände (heute: „Adlerwerke-Galluspark“) war von 1941-45 Ort der Zwangsarbeit von ca. 3.500-4.000 ZwangsarbeiterInnen aus ganz Europa, überwiegend aus Osteuropa – aus Polen und der Sowjetunion – und von August 1944 bis März 1945 auch Ort des KZ „Katzbach“, einer Außenstelle des Stammlagers Natzweiler/Elsaß.

Ca. 1.600 Zwangsarbeiter (ca. 1.300 Polen, aus dem Warschauer Aufstand, ca. 300 aus der Sowjetunion) waren hier kaserniert, bewacht von SS- Mannschaften des Stammlagers Natzweiler und Wachmannschaften der Adlerwerke. Sie wurden aus den KZs Auschwitz, Buchenwald, Dachau, Natzweiler und Mannheim-Sandhofen/Daimler hierher deportiert.

Nach Todesmärschen und Reichsbahntransporten im März 1945 über die KZs Buchenwald und Flossenbürg nach Dachau und Bergen-Belsen, überlebten 1945 von anfänglich 1.600 nur noch 54.

528?/518? waren schon vorher im Massengrab auf dem Frankfurter Hauptfriedhof verscharrt worden.

Der Magistrat lehnte eine institutionelle Erinnerungs- und Bildungsstätte zur Zwangsarbeit in Frankfurt und der Rhein-Main-Region – für mehr als 100.000 ZwangsarbeiterInnen – auf dem Gelände des damaligen KZ „Katzbach“ bisher ab, weil die Gebäude nicht mehr „authentisch“ und „authentische Ausstellungsstücke“ nicht vorhanden seien.

Gebetsmühlenartig wiederholen das seit vielen Jahren OB, Kulturdezernent und die vom Magistrat abhängigen Institute, wie das Institut für Stadtgeschichte, das Fritz-Bauer-Institut, das Jüdische Museum etc., obwohl zumindest der Raum im damaligen „Katzbach“, in den 1993 zur „Einweihung“ einer Gedenktafel erstmals auch polnische Überlebende des KZ „Katzbach“ eingeladen worden waren, 1993 noch „authentisch“ war.

Der Aufforderung von Claudy-Stiftung/IGDV ihn als künftigen Erinnerungsort so zu erhalten, kam der Magistrat – trotz seiner Denkmalschutz-rechtlichen Möglichkeiten – ***nicht*** nach.

Dementsprechend wurden 2004 auf dem heutigen EZB-Gelände/ ehemals Großmarkthalle als erstes die Laderampe und die Bahngleise abgerissen, über die damals mehr als 12.000 Frankfurter und jüdische Bürger der Rhein-Main Region in die Todeslager im Osten deportiert wurden.

Auch hier unternahm der Magistrat der Stadt Frankfurt dagegen erkennbar nichts!

Außerhalb der historischen Orte der Deportationen (Keller/ Rampe/Gleise – Großmarkthalle) aber plant die Stadt Frankfurt (in Kooperation mit dem Jüdischen Museum?) ***„moderne“***, , nicht-„authentische“ Erinnerungsstätten (Kosten ca. 7 Mio. Euro (?))

Der Magistrat protestierte öffentlich auch ***nicht*** gegen die nur gelegentliche Öffnung des immer noch „authentisch“ verbliebenen Großmarkthallen-Kellers, durch den die mehr als 12.000 jüdischen Bürger in die Vernichtungslager deportiert wurden.

Einen „authentischen“ Ort im Sinne einer vollkommen unveränderten Erinnerungsstätte hat bekanntlich auch die sehr erfolgreich arbeitende KZ-Gedenkstätte Sandhofen/Daimler-Benz am historischen Ort nicht vorzuweisen.

Es ist auch nicht richtig, dass es in Frankfurt prinzipiell an Ausstellungs- und „Museumstücken“ mangele.

Auch in Mannheim-Sandhofen waren „Museumsstücke“ anfangs rar, sind aber gesucht und nach und nach gefunden worden, wie in Frankfurt inzwischen auch.

Seit Jahren „argumentieren“ der Magistrat und seine abhängigen Institute auch gegen eine weitere Erinnerungs- und Bildungsstätte für nur ***eine*** NS-Opfergruppe, hier: ZwangsarbeiterInnen, obwohl sie selbst Finanziers bzw. finanziell geförderte VertreterInnen nur ***einer*** NS-Opfergruppe (der jüdischen) sind, in 3, demnächst 4 Museen/ Erinnerungsstätten,1 Universitäts-Forschungsstätte (Fritz-Bauer-Institut), 1 Jugendbildungsstätte (Anne Frank), 1 Bildungszentrum (FBI/ Jüdisches Museum).

Alle diese vom Magistrat der Stadt Frankfurt finanziell abhängigen Institute widersprechen der Behauptung des Magistrats ***nicht*** – sie alle würden auch Forschungs- und Erinnerungsarbeit zur Zwangsarbeit in Frankfurt am Main und im KZ „Katzbach“ in den Adlerwerken leisten, neben ihrer eigentlichen Hauptaufgabe, der Erinnerung an die jüdische NS-Opfergruppe.

Aber warum verweisen Magistrat und Stadtverordneten-Mehrheit dann trotzdem seit Jahren auf ihre angebliche Absicht, eine ***zentrale*** Erinnerungs- und Bildungsstätte für ***alle*** NS-Opfergruppen schaffen zu wollen – so auch zur Zwangsarbeit in Frankfurt am Main und im KZ „Katzbach“ – wie z.B. in Köln schon seit mehr als 20 Jahren - realisiert - und von der Claudy-Stiftung/IGDV ebenfalls für Frankfurt seit Jahren gefordert.

Die zentrale Erinnerungs- und Bildungsstätte wollen Magistrat und SVV-Mehrheit allerdings ***nicht*** auf dem dafür am besten geeigneten „Adlerwerke-Galluspark Gelände“ einrichten sondern im Bunker Friedberger Anlage, der baulich für ***keine*** einzige NS-Opfergruppe ein „authentischer“ Ort ist und nur für eine, die jüdische, ein historischer Ort.

Und wie kam es 2010/11 dazu – wie auch schon 2000, wenn damals auch noch kurzzeitiger, denn noch aber „angedacht“ – dass zumindest große Teile der „Grünen im Römer“ sich zeitweilig nicht mehr gegen das „Adlerwerke-/ Galluspark“-Gelände aussprachen und auch Kulturdezernent Semmelroth sich bei seiner CDU-Fraktion für diese Alternative engagieren wollte?

Warum trotz der vorher und nachher generell behaupteten prinzipiellen Ungeeignetheit des Adlerwerke/“Katzbach“-Geländes und warum dennoch bisher leider immer nur so kurzzeitig?

Das Untersuchungsgefängnis Hammelsgasse dagegen, jahrzehntelang Ort von Menschenrechtsverletzungen gegen BürgerInnen verschiedenster ethnischer, politischer und religiöser Provenienz – ist in außergewöhnlicher Weise noch „authentisch“, sowohl das Gebäude, außen und innen – wie auch das angrenzende Hofgelände –betreffend, aber wird vom Magistrat als Ort einer künftigen zentralen NS-Erinnerungs- und Bildungsstätte für alle NS-Opfergruppen nicht mal in Erwägung gezogen, obwohl die Stadt Frankfurt hier Eigentümerin ist und unvorhersehbar lange Kaufverhandlungen wie beim Bunker/Friedberger Anlage nicht erforderlich wären.

Diverse Erkundungen zum gegenwärtigen Stand der Kaufverhandlungen von Frankfurter Liegenschaftsamt und Bundes-Immobilien-Verwaltung zum Bunker Friedberger Anlage ergaben lediglich, dass die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Ende unbestimmt.

Bisher aber liegt beim Bunker/ Friedberger Anlage noch nicht einmal eine Schätzung der Umbaukosten vor, beim dortigen Ausbau für ***alle*** NS-Opfergruppen.

Vorhersehbar aber werden beim Umbau immense Kosten in mehrfacher Millionenhöhe entstehen, die von der Stadt Frankfurt ***dafür wohl kaum*** finanzierbar wären.

Der Umbau des Bunkers zur zentralen NS-Gedenk- und Bildungsstätte dürfte also äußerst unwahrscheinlich sein!

Deshalb wäre eine Gedenk- und Bildungsstätte zur Zwangsarbeit in Frankfurt/Rhein-Main am finanziell günstigsten und schnellsten – unter Berücksichtigung auch aller weiteren Aspekte – auf dem „Adlerwerke“-Gelände möglich!

Friedrich Radenbach, Claudy-Stiftung – IGDV-Gedenk- u. Bildungsstätten-Initiative zur Zwangsarbeit in Frankfurt/M. auf dem KZ -„Katzbach“-Gelände

PS: *„Zu vielen Aspekten von Zwangsarbeit in Frankfurt am Main besonders im KZ Katzbach, stellen wir LehrerInnen und SchülerInnen gerne auch Kurztexte zur Verfügung.*

Gerne kommen wir auch zur Vorführung von „2 Balkone“, zu Kurzvorträgen und Führungen zum „Grab der 528“ auf den Frau Hauptfriedhof, zum Adlerwerke-Gelände, Weilburger Straße 24 (heute EVG Gebäude), 1944/45 KZ „Katzbach“, dort im 3. und 4. Stock.

GEW setzt sich für die Umbenennung der Duisbergstraße ein

Im Ortsbeirat 2 wurde am 9.2. bei einer Gegenstimme ein interfraktioneller Antrag mit folgendem Wortlaut angenommen: „Der Magistrat wird um eine Einschätzung zur Eignung des Namens von Friedrich Carl Duisberg als Bestandteil einer Straßenbezeichnung gebeten.“ Die GEW hat 100 Jahre nach dem Giftgasangriff auf Ypern im April 1915 diesen Antrag mit folgender Stellungnahme unterstützt:

Stellungnahme zu der begrüßenswerten Initiative, die Duisbergstraße in Frankfurt umzubenennen

Nachdem es der Stadt Dortmund im November 2014 nach dreijähriger Diskussion gelungen ist, den Namen „Carl-Duisberg-Straße“ aus dem Straßenverzeichnis zu streichen, wäre Frankfurt gut beraten, Gleiches zu tun.

Nachdem ich in der Zeitung „Stichwort Bayer“, die von der Coordination gegen Bayer-Gefahren herausgegeben wird, vom Leben und „Wirken“ Duisbergs gelesen habe, freue ich mich besonders, dass es nun in Frankfurt auch eine Initiative gibt, die dagegen arbeitet, diesen Industriellen durch einen Straßennamen zu ehren.

Duisberg, so habe ich gelesen, hat sich nicht nur dadurch „verdient“ gemacht, dass er im 1. Weltkrieg mit anderen Industriellen zusammen massiv die Deportation belgischer Zivilisten zur Zwangsarbeit in Deutschland forderte, woraufhin 60 000 Menschen verschleppt wurden, wovon wiederum 12 000 starben.

Als Chemiker entwickelte er vielmehr auch Giftgas, ließ dies auf dem Truppenübungsplatz Köln-Wahn testen und drang danach mit allen Mitteln darauf, es auch einzusetzen. Daran hatte er nicht zuletzt auch deshalb Interesse, weil er Generaldirektor der Farbenfabriken (später IG Farben, heute Bayer Leverkusen) war, die durch die Profite aus der Kriegsproduktion steinreich wurden. Duisberg kannte keine Gnade im Gedanken an die Menschen, die an dem Giftgas leiden und sterben würden. Obwohl er selbst sagte, das Gas sei „das gemeinste Zeug, das ich kenne“, verlangte er, es an der Front endlich auszuprobieren, da sich andernfalls eine solche passende Gelegenheit so schnell nicht wieder ergeben würde.

Vor der Umbenennung

Duisberg war Gewerkschaftsfeind und verlangte als Mitglied der rechtsextremen Deutschen Vaterlandpartei die Annexion der im 1. Weltkrieg besetzten Gebiete in Belgien und Frankreich. Schon bald danach forderte er „deutschen Lebensraum“ in Polen und Russland und unterstützte die aufkommenden Nationalsozialisten, denen die IG Farben mit Millionen-Spenden auf die Beine halfen, wofür diese sich nach der Machtübernahme 1933 mit Absatz- und Mindestpreisgarantien für synthetisches Benzin bedankten.

Duisberg war bis zu seinem Tod im Jahr 1935 Aufsichtsratsvorsitzender der IG Farben, die wenig später durch die Lieferung wichtiger rüstungswirtschaftlicher Güter und Vorbereiter des industriellen Massenmordes durch das Giftgas Zyklon B traurige Berühmtheit erlangten.

Die GEW Frankfurt unterstützt die Initiative, die Duisbergstraße umzubenennen, mit Nachdruck. Um ein Gegengewicht zu den wieder stärker werdenden rechtsnationalen Tendenzen zu setzen, schlagen wir vor, die Straße nach einem Menschen zu benennen, der im Widerstand gegen die Nationalsozialisten aktiv war. Dazu schlagen wir Lore Wolf vor, die als Zeitzeugin vor vielen Schülerinnen und Schülern gesprochen hat. Wir sind gerne bereit, weitere Informationen zu liefern.

Marianne Friemelt,
09. 02. 2015,
GEW Bezirksverband Frankfurt

Michel Houellebecqs Untergang des Abendlandes

Um es einmal vorwegzuschicken: Der „freie Wille“ ist nie so frei gewesen, wie es der freie Westen gerne als sein Markenzeichen vor sich herträgt. Schon in den anfänglichen Versuchen, *liberté*, *égalité* und *fraternité* politisch Gestalt annehmen zu lassen, in den Jahren, die dem Fanal vom 14. Juli 1789 folgten, stellte sich relativ bald heraus, dass der Ausdruck des freien Willens der basisdemokratischen Organisationen des Volkes von Paris, der so genannten Sektionen, auf die Dauer alles andere als dem Funktionieren des sich herausbildenden republikanischen Staates förderlich war. Der hatte nämlich den Interessen der damaligen Großbourgeoisie zu dienen und da waren die aufrührerischen Sektionen im Wege und mussten durch Gewaltmaßnahmen beiseite geräumt werden.

„Dieses Land wähnt sich immer in Sicherheit vor den Massengräbern, für die es verantwortlich ist, seine ganze Obszönität kann man am beschissenen Grinsen seiner Vertreter ablesen.“

Yannick Hähnel,
Die bleichen Füchse

Man kann dies als eine erste Klarstellung dazu auffassen, was in der bürgerlichen Welt als „freier Wille“ zu gelten hat und was nicht. Auf jeden Fall (beinahe) alles, was den Geschäftsgang fördert. Damit hat man sich im „freien“ Westen heutzutage auch im Wesentlichen zu begnügen. Frankreich, ein paar niedergeschlagene Revolutionen und zwei Weltkriege weiter, trauert immer noch dem Verlust seiner Weltgeltung als imperialistische Kolonialmacht nach, eine Niederlage, die ihm außerdem, weil das heute souveräne Algerien bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts als Teil des „Mutterlandes“ betrachtet wurde, einen nach Millionen zählenden Teil seiner Wohnbevölkerung arabischer Herkunft eingetragen hat. Die Lage der Einwohner maghrebinischer Herkunft ist überwiegend alles andere als beneidenswert, da sie an rassistischer Ausgrenzung leiden und ihre periphere Stellung in der Ökonomie Frankreichs eine Art Fortsetzung ihres ausgegrenzten Status als Kolonialvolk darstellt. Dazu kommt die mangelnde Aufarbeitung eines Unabhängigkeitskrieges, in dem Frankreich zahlreiche völkerrechtswidrige Grausamkeiten und Verbrechen verübte. Diese Situation bildet den Hintergrund zu Michel Houellebecqs neuem Roman.

EINS – der Erzähler

Houellebcqs Figuren sind alles andere als herausragende Individuen, sie sind, abgesehen von ihren individuellen Macken (oder auch gerade wegen dieser) wie der gute Nachbar von nebenan und trotzdem gelingt es ihnen immer wieder, den/die Leser*in von der ersten Zeile in ihren Bann zu ziehen und bis zum Ende nicht wieder loszulassen: Ein Zeugnis der ausgefeilten Erzählkunst des Autors. Die in lakonischer Sprache erzählten Geschichten werden unterbrochen durch fast schon essayistische Passagen, in denen Fragen allgemeiner, oft populärwissenschaftlicher oder philosophischer Natur behandelt werden, die entweder zum geistigen Spektrum der Handlungsträger gehören oder von einem neutralen Erzähler als Deutungsrahmen eingestreut werden. Die Protagonisten sind bei aller Individualität Durchschnittstypen, treten ohne jede Prätention hinsichtlich ihrer Bedeutung im Weltzusammenhang auf und versinken in der Regel ab dem Erreichen der mittleren Jahre in Resignation, was ihre eigene Person und deren Möglichkeiten angeht. Das macht sie dem Leser irgendwie vertraut, wie gute Freunde, mit denen man sich auch schon mal über die Sorgen des täglichen Kleinkrams hinaus bis in intime Bereiche und Kümmernisse austauscht.

Michel Houellebecqs neuester Roman *Unterwerfung* handelt von einem alternden Literaturprofessor an der Pariser Universität Sorbonne, der in den Strudel der gesellschaftspolitischen Veränderungen nach einem Patt bei den Präsidentschaftswahlen 2022 gerät. Houellebecqs düstere Zukunftsvision geht von einer zweiten Präsidentschaft François Hollandes aus, nach deren Ende die in den vorherigen Legislaturperioden üblich gewordene „Cohabitation“ zwischen der bürgerlichen Rechten und dem sozialdemokratischen Block keine ausreichende Mehrheit zur Abwehr einer erfolgreichen Kandidatur der Chefin des *Front National* Marine Le Pen ergibt und die Sozialisten sich als Juniorpartner zur Koalition mit einer neu entstandenen islamistischen Partei unter dem Präsidenten Mohammed Ben Abbes entschließen. Die darauf Frankreich überziehende Einführung der Scharia gibt den Hintergrund für die sich gleichzeitig zuspitzende Lebenskrise des Protagonisten ab, der angeekelt von der modernen Zivilisation an einem Verlust jeder Lebensfreude und Vitalität leidet und seine Existenz nur noch als Weg hin zu seinem endgültigen Zerfall und Tod begreifen kann. Dabei entwickeln sich die Ent-Säkularisierung der französischen Gesellschaft und Politik im Zeichen des Islam und der ins Metaphysische ausgreifende Lebensekel des Protagonisten aufeinander zu, bis dieser schließlich nach seiner vorläufigen Entlassung aus der Sorbonne das Angebot erhält, durch eine Konversion zum Islam eine Neuberufung auf eine vielfach besser dotierte Stellung zu erleben.

Wandparole in Marburger Szenelokal

Houellebecqs Hauptfigur François ist Experte für den französischen *Fin-de-Siècle-Autor* Karl Joris Huysmans, der als Freund Emile Zolas begann, zunächst den Naturalisten nahestand und über ein Zwischenstadium als bewunderter Hauptvertreter der *Décadence* in der nachtschwärzesten katholischen Reaktion endete. *„In der Tat: bedenke ich's recht, so hat Literatur nur einen Daseinszweck: den, der sie betreibt, vom Lebensüberdruß zu erlösen“*, äußert sich die Hauptfigur Durtal von Huysmans Roman *„Tief unten“* an einer Stelle, ganz vergleichbar der Lebenseinstellung François': *„Trotzdem, das spürte ich genau, näherte ich mich dem Selbstmord, ohne Verzweiflung oder auch nur eine besondere Traurigkeit zu empfinden, sondern einfach nur deshalb, weil »die Gesamtsumme der Funktionen, die dem Tod widerstehen«, wie Bichat es ausdrückt, langsam kleiner wurde“*.

François erlebt, typisch für Figuren Houellebecqs', seine Existenz als sinnlos, weil von Vergänglichkeit bedroht, deren Anzeichen er sorgfältig registriert. Diese Sinnkrise scheint ihm letztlich jede Genussfähigkeit zu rauben. Für ein weltabgewandtes, ganz metaphysischer Frömmigkeit ergebenes Leben, ist François aber zu sehr vom modernen Lebensstil durchdrungen. Die Konsequenz seines Idols Huysmans', sich durch Konversion zum Katholizismus der Moderne zu entziehen, bleibt daher für François eine Art unerreichbares Ideal, das seinen Dienst für ihn in dem Moment getan hat, in dem er in einen direkten Kontakt mit der Form von Islam gerät, die sein Alter Ego Rediger, der Unipräsident, predigt.

ZWEI – der Liebhaber biologistischer Theorien

Houellebecq ist Gegner des Kapitalismus und seiner Verheerungen dessen, was der Autor als Glücksfähigkeit begreift, er lässt aber strenggenommen keinen Begriff von der kapitalistischen Ökonomie erkennen, für ihn zählt als Bestimmungsgrund menschlicher Existenz eher die Sexualökonomie, die er streng biologistisch interpretiert, er erzählt auch keine Biographie seiner Protagonisten, die nicht wesentlich eine Sexualbiographie wäre.

Positiv daran ist sein Bekenntnis zur Sexualität als zentraler Quelle für das Lebensglück der Menschen, gerade in einer Zeit von zunehmendem moralischen Rigorismus. Problematisch ist die Verabsolutierung der sexuellen Freiheit auf Kosten anderer, weiter ausgezogener Freiheitsbegriffe.

Die Behandlung, die er seinen Figuren zukommen lässt, verwandelt sie in eine Art intelligenter Tiere, die von rein biologischen Gesetzen getrieben sind und deren Intellekt daher auch nur der denkende Fortsatz ihrer Geschlechtsorgane ist.

„Mein Leben wäre öde und freudlos gewesen, wen ich nicht von Zeit zu Zeit mit ihr gevögelt hätte“, lässt er François über seine Vorzugspartnerin Myriam sagen und stellt den Vollzug sexueller Handlungen hier wie auch schon bei früheren Figuren als den eigentlichen Identitätskern seiner Protagonisten dar, um den sich die ganzen Schichten ihres ansozialisierten Wesens lediglich als eine mehr oder weniger gleichgültige Außenschale abgelagert haben, die von ihnen auch beliebig abgestreift werden kann. Genau diese Substanzlosigkeit dessen, was der bürgerliche Mensch in der Regel als seine „Persönlichkeit“ betrachtet, ist es denn auch, was die Verführbarkeit durch Ben Abbes „Soft-Islam mit Polygamie“ ausmacht, ein herbes Urteil über die Hohlheit der Frankreich derzeit regierenden Eliten!

Houellebecqs exkursorische Streifzüge in die Ökonomie lassen diese als für das Leben der Menschen zwar wichtige, aber doch nicht entscheidende Kraft erscheinen. Das alles führt zu einem verengten Verständnis des Sozialen, der Houellebecqs Romane insgesamt kennzeichnet. In *Elementarteilchen* werden die brutalen Quälrituale zwischen Schülern in einem französischen Internat allein auf ein angeblich universell wirkendes Bio-Gesetz zurückgeführt, das „Alphamännchen“ dazu zwinge, ihre Überlegenheit sadistisch auszuleben. Die sozialen Vermittlungen des beschriebenen Verhaltens, nämlich das gegebene Schulsystems und dessen Strukturen bzw. der Art von damit verbundener Erziehung bzw. Vernachlässigung werden vernachlässigt. Ebenso, wie der Autor Menschen animalisiert, vermenschlicht er im Gegenzug Tiere, etwa wenn er schreibt, dass *„Tiere niederen Ranges versuchen, ihren Status zu verbessern, indem sie Tiere höheren Ranges herausfordern, denn sie wissen, daß sie im Falle eines Siegs ihre Position verbessern“*. [Elementarteilchen] So, wie Houellebecq hier die instinktgebundenen Aktivitäten von Tieren in Willensakte verwandelt, erklärt er auf der anderen Seite die bewussten Handlungen von Menschen zu Ausdrucksformen ihrer biologischen Determiniertheit und verwandelt damit die Auswirkungen von Mechanismen der kapitalistischen Konkurrenzgesellschaft in eine Frage ihrer sexualbiologischen Grundausstattung, er biologisiert damit das, was Marx einmal den „stummen Zwang der Verhältnisse“ nannte.

Der Islam wird in Unterwerfung beschrieben als eine auf lange Sicht effektivere Organisationsform des angeblich aller Vergesellschaftung zugrundeliegenden Biologismus, der im Übrigen von maskulinen Werten bestimmt sein muss, weil so die traditionellen Strukturen der Familie bewahrt und die „unterlegenen Männchen“ dahin befördert werden, wohin sie gehören: In das Schicksal der Unfruchtbarkeit.

DREI – der Linkenfresser und Antifeminist

„Ich stelle die Linke in Frankreich vor einen fundamentalen Widerspruch: Aus Angst vor Islamophobie und Rassismus – obwohl das wirklich nicht dasselbe ist – lässt sie den Muslimen ihre antiliberalen Prinzipien durchgehen“, erklärt Houllebecq im Spiegel-Interview und markiert damit seinen ideologischen Hauptfeind.

Unterwerfung ist zugleich ein politisches Manifest mit Angriffen auf die herrschenden politischen Kräfte: *„Die Politik erschöpft sich im Gestikulieren vor den Problemen“*, so sein Kommentar im „Spiegel“ und konstatiert das Ende der „sozialdemokratischen Ära“, begründet dieses aber auch hier vorwiegend mit biologistischen und kulturrelativistischen Argumenten und weniger mit ökonomischen. Auch wenn ihm die veränderten Bedingungen der Weltökonomie als „Globalisierung“ eine

Weitere Infos zu Seite 20

Zahlen zur Gefahr des Salafismus in Deutschland (Stand Januar 2015)

80,7 Mio. Einwohner der Bundesrepublik Deutschland; davon **4,2 Mio.** Muslime; bundesweit ca. **6.500** Anhänger „salafistischer Bestrebungen“; davon 650 Beschuldigte in 420 Ermittlungsverfahren wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung;

bei **230** von ihnen geht man davon aus, dass sie Straftaten von erheblichem Ausmaß begehen könnten (sog. „Gefährder“); bundesweit **378** „in Richtung Syrien ausgereiste Personen“ (06/2012 – 06/2014);

davon **196** mit Dihad-Motiv und **42** mit der Absicht, an Kampfhandlungen teilzunehmen; **30** aktiv am bewaffneten Widerstand in Syrien oder dem Irak beteiligt; von 378 Ausgereisten sind **120** nach Deutschland zurückgekehrt; davon wurden **6** inhaftiert.

Quellen zu den Zahlenangaben: – Verfassungsschutzbericht 2013; – Süddeutsche Zeitung, Fakten zum Salafismus in drei Grafiken, 13. 01. 15;
– Bundesamt für Verfassungsschutz / BKA / HKE: Analyse der den deutschen Sicherheitsbehörden vorliegenden Informationen über die Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien ausgereist sind (Stand 01. 12. 14); - www.tagesschau.de, 01. 11. 14; – „Gemeinsame Sprachregelung des BKA und BfV (Stand 20. 11. 14)“, zit. nach: Stellungnahme LKA Hessen, Öffentliche Anhörung im Hessischen Landtag (13. 01. 15)
***Ergänzung:** Nach jüngsten, nicht überprüfbaren Angaben soll es 550 in Richtung Syrien ausgereiste Personen und 180 Rückkehrer/innen geben.*

Eine Annäherung in fünf Versuchen

Vorstellung sind, so hat er von deren neoliberalen Ausprägungen keinen wirklichen Begriff.

In einem Essay aus dem Jahre 2002 wettert er gegen *„das linke Pack, das die intellektuelle Debatte das ganze 20. Jahrhundert lang an sich gerissen hatte“* und fertigt die Linke insgesamt in zwei Absätzen als Urheber aller Übel der Gegenwart ab. Seine Vorliebe für biologistische Betrachtungsweisen dürfte wohl auch für die von ihm kolportierte Äußerung verantwortlich sein, Napoleon Bonaparte sei schlimmer als Hitler gewesen, war jener es doch, der in Teilen Europas wenigstens dem modernen bürgerlichen Recht mit zum Durchbruch verhalf, während Hitler gerade im Namen eines brutalisierten Biologismus dessen Abschaffung betrieb.

Mit seinem historischen Alter Ego Huysmans teilt der Literaturwissenschaftler François die ganze Gefühlsambivalenz gegenüber Frauen, die bei Huysmans Protagonist Durtal auch schon einmal in tiefen Abscheu umschlägt, ist ihm die Verführung der ersehnten Sexualpartnerin erst einmal gelungen. *„Durtal lachte auf. – »Es gibt da vielleicht einen Mittelweg: den fleischlichen Akt nie mit der Frau vollziehen, die man liebt, und, wenn's anders nicht geht, um des eigenen Friedens willen mit den Frauen verkehren, die man nicht liebt. So ließen sich mögliche Ekelgefühle zweifellos in gewissem Maße verhüten“* François ist hier – mental wenigstens – einigermaßen auf dem Stand der Emanzipation zu Beginn des 21. Jahrhunderts angekommen, Frauen gelten ihm als Menschen, graduell wenigstens und soweit sie ihre Funktion gegenüber der männlichen Sexualität erfüllen. Darüber hinaus entsprechen die Begleiterinnen der männlichen Protagonisten von Houellebecqs Romanen dem Idealbild der erfolgreich und attraktiven urbanen Frau, was sie andererseits aber zu untauglichen Partnerinnen auf längere Sicht werden lässt, da sie so eine zu große Selbstständigkeit erlangen. Konsequenterweise wird François von seiner Idealpartnerin, einer Jüdin, verlassen, als diese ihrer Familie nach Israel folgt, was den Literaturwissenschaftler in eine vertiefte Krise hineintreibt, die er metaphysisch zu lösen versucht, indem er auf den Spuren seines literarischen Idols Huysmans folgt, der sich in seiner letzten Phase zum Laienbruder einer Benediktinergemeinde weihen ließ, und selbst in dem entsprechenden Kloster Zuflucht sucht. Allerdings muss er hier feststellen, dass ihm die Lust am Zigarettenrauchen als eine der letzten Vergnügungen, die ihm noch geblieben ist ebenso gegen die meditative Versenkung in die zeremonielle Welt des Katholizismus arbeitet wie die Feststellung der nahe am Kloster vorbeiführenden Trasse des TGV, die den Einbruch der für ihn sinnentleerten Zivilisation in dieses überlebte Reservat eines erloschenen Geistes bedeutet.

„Das Urweib, das Bauernweib ist *Mutter*. Seine ganze von Kindheit an ersehnte Bestimmung liegt in diesem Worte beschlossen. Jetzt aber taucht das Ibsenweib auf, die Kameradin, die Heldin einer ganzen weltstädtischen Literatur vom nordischen Drama bis zum Pariser Roman. Statt der Kinder haben sie seelische Konflikte, die Ehe ist eine kunstgewerbliche Aufgabe und es kommt darauf an, „sich gegenseitig zu verstehen“. Es ist ganz gleichgültig, ob eine amerikanische Dame für ihre Kinder keinen zureichenden Grund findet, weil sie keine *season* versäumen will, eine Pariserin, weil sie fürchtet, daß ihr Liebhaber davongeht oder eine Ibsenheldin, weil sie „sich selbst gehört“. Sie gehören

> „I'm every woman
> It's all in me
> Anything you want done baby
> I do it naturally“
>
> Whitney Houston

alle sich selbst und sind alle unfruchtbar“, schreibt Oswald Spengler in „Der Untergang des Abendlandes“ und man kann in diesen Worten den Hass auf die Anfänge der Emanzipation ebenso gut wie die damit verbundene maskuline Angst vor dem Verlust der Kontrolle über die liebgewordene soziale Verfügungsmasse, die in der patriarchalischen Herrschaft über Sexus und Fruchtbarkeit der Frau besteht, nachfühlen. Die Angst, nicht mehr Herr über die mit der Befriedigung männlicher Lust verbundene Souveränität über die weibliche Reproduktionsfähigkeit zu sein, ist heute dabei, der Angst zu weichen, in näherer Zukunft vielleicht auch als Zeugungspartner überflüssig zu werden: Die jüngsten Fortschritte der Reproduktionsmedizin jedenfalls deuten die Möglichkeit einer derartigen Entwicklung an, die Existenz von Samenbanken und der In-Vitro-Fertilisation verschaffen Frauen technologische Autonomie über den Fortpflanzungsprozess. Houellebecq geht auf diese Situation in einem Essay zur us-amerikanischen Radikalfeministin Valerie Solanas ein, die 1977 mit ihrem »Manifest zur Vernichtung der Männer«, dem er lediglich einige *„nazistische Ausrutscher“* bescheinigt, mit Weitsicht die Potenziale der Reproduktionsmedizin und Klontechnik erkannt habe, *„mit der sich auch neue Möglichkeiten zwischenmenschlicher Beziehungen auftun werden“*. (Houellebecq)

Mütter kommen bei Michel Houellebecq normalerweise besonders schlecht weg. *„Was hatte mein Vater gehabt? Meine Mutter, diese neurotische Hure“*, denkt François angesichts der Vorzüge der Polygamie, die sein neuer Arbeitgeber, Präsident der *Islamischen Universität Paris-Sorbonne* genießt. Frauen haben bei Houellebecq nicht nur in *Unterwerfung* perfekt „gestylt“ und sexy zu sein, damit sie ihrem einzig legitimen Daseinszweck, der liebenden Sorge um das männliche Geschlechtsteil, wenigstens zeitweise zugeführt werden können. Sind sie es nicht, werden sie der Verachtung anheimgegeben. *„Ich starrte sie verblüfft an. Es war das erste Mal seit zehn Jahren, dass ich sie traf und mir bewusst wurde, dass sie einmal eine Frau gewesen war, dass sie selbst jetzt in gewisser Weise noch eine war, dass es einen Mann gab, der diese untersetzte, gedrungene, fast froschartige Kreatur einmal begehrt hatte.“* (*Unterwerfung*) Wenn die von *Metropolitan* und anderen Expertenmedien verlangten äußerlichen Merkmale nicht mehr vorliegen, mutiert die Frau, ihrer eigentlichen Bestimmung, männlichem Begehren das Material abzugeben und dadurch menschlichen Status zu genießen, nicht mehr gemäß zu sein, zu einer tierartigen Existenz, sie ist jetzt eine *„fast froschartige Kreatur“*.

VIER – der Satiriker

Houellebecqs Gesellschaftssatire ist eine bitterböse Abrechnung mit dem gegenwärtigen Zustand Frankreichs, besonders aber seiner „Eliten“. Universitätslehrer mit exotischen Spezialisierungen, deren sozialer Nutzen einzig in ihrer Funktion als akademischem Alleinstellungsmerkmal liegt: *„So hatte er in diesem Bereich, in dem er keinen Konkurrenten hatte, eine gewisse Bekanntheit erworben, und auch ohne das internationale Format eines Gignac für sich beanspruchen zu können, wurde er regelmäßig zu Vorträgen nach Oxford und Saint Andrews eingeladen“*. Hochkomik ist es dann, wenn der residierende Präsident der *Islamischen Universität Paris-Sorbonne* in einer Anwendung seiner durch islamische Mystik unterfütterten sozialdarwinistischen Theorie erklärt: *„Was ich sage, meine ich ganz und gar ernst: Es ist alles andere als unnormal, dass Universitätsprofessoren zu den dominanten Männchen gehören“*.

Mit seinen Figuren geht Houellebecq nie schonend um, er lässt sie so erbärmlich leiden wie krachend scheitern, dabei ist aber auch immer eine gehörige Portion Selbstironie mit im Spiel, wodurch die aufgezeigten schwer erträglichen Seiten postmoderner menschlicher Existenz gemildert werden und sich oft genug in ein Lachen auflösen: „Jedenfalls fühlte ich damals so etwas wie eine Existenzberechtigung. *[...] Sämtliche Tiere und der überwältigende Großteil der Menschen existieren, ohne jemals das geringste Bedürfnis nach einer Berechtigung zu verspüren. Sie leben, weil sie leben, und basta, das ist ihre Denkweise, und sie sterben, weil sie sterben, nehme ich weiter an, womit die Analyse in ihren Augen abgeschlossen ist. Als Spezialist für Huysmans fühlte ich mich verpflichtet, mir wenigstens ein bisschen mehr Mühe zu geben.“*

Seine Protagonisten sind denn in aller Regel Angehörige des gehobenen Mittelstandes, die entweder höhere Angestellte des in Frankreich sehr ausgedehnten staatlichen Sektors oder Angehörige freier Berufe auf der Erfolgsspur, teils mit unternehmerischen Zügen. Sie leben ebenso wie François Existenzen, die in mehrfacher Weise entfremdet sind: Biographisch wurzellos, weil von lieblosen, gleichgültigen Eltern abstammend, mit ihrer Umwelt alleine über Geld- und Arbeitsbeziehungen verbunden, von daher mit einer trotz hohem Ausbildungsstand minimalen Kenntnis der Welt und Interesse an ihr ausgestattet, ist ihnen ihr Geschlechtsteil das einzige Glied im Wortsinne, das nach Verbindung zur Welt strebt und dafür DIE FRAU als den entsprechenden Widerpart braucht.

FÜNF – Finale

Houellesbecqs Roman stellt neben dem reinen Lesevergnügen, das es auch diesmal reichlich gibt, durch seine Provokationen, gerade auch die zu Empörung reizenden, eine geistige Herausforderung in der Auseinandersetzung mit wichtigen Tendenzen der Gegenwart dar, wenn es Leser*innen gelingt, nicht in die Falle der kurzschlüssigen und in letzter Instanz resignativen Interpretationsweisen der gegenwärtigen Gesellschaft zu tappen, die seinen Protagonisten meist zu eigen ist. Houellebecqs oft geradezu parabelartige Erzählweise verschafft dem Leser Wechselbäder zwischen Grauen, Empörung und Faszination. Keine Literatur zum Wohlbehagen auf der nachmittäglichen Sonnenterrasse, eher schon eine gemäß Kafkas Forderung: *„Wir brauchen Bücher, die auf uns wirken, wie ein Unglück, das uns sehr schmerzt, wie der Tod eines, den wir lieber hatten als uns, wie wenn wir in Wälder verstoßen würden, von allen Menschen weg, wie ein Selbstmord, ein Buch muß die Axt sein für das gefrorene Meer in uns.“*

Michel Houellebecq ist es bisher gelungen, sich auf keine Position festnageln zu lassen, das entspricht der klassischen Rolle des Intellektuellen in der französischen Gesellschaft, der sich die Freiheit nicht nehmen lassen will, jedem, der ihm nicht in den Kram passt, auf den Füßen herumzutreten. *„Mein Roman ist zutiefst zwiespältig, man kann ihn wie eine verzweifelte Geschichte oder wie eine hoffnungsvolle Geschichte lesen.“* Letzteres jedenfalls ist der deutschen Kritik bisher nicht aufgefallen, vielleicht, weil sie den Irrealis der letzten Passage überlesen haben, der es zulässt, eventuell in der Erzähllogik sogar eher verlangt, dass sich der Protagonist in letzter Minute doch noch anders entscheidet, als es ihm vorgezeichnet zu sein scheint. Man kann daher den Schluss auch als ein letztes Sich-Aufbäumen der Freiheit des individuellen Willens lesen, dessen kärgliche Kräfte der Autor in seinen Texten oft genug herausgearbeitet hat.

Im Interview bekennt sich Houellebecq zur Position des reinen Beobachters, denn er „suche nicht die Provokation“, sondern mache nur seine *„Arbeit: Widersprüche aufdecken, Schwachstellen in der Gesellschaft finden, den Finger auf die Wunde legen und kräftig zudrücken“*. Allerdings zeigt er sich angesichts des Massakers bei Charlie Hebdo und der Ermordung seines Freundes Bernard Maris schwer getroffen und erklärt: *„Ich war einfach zu niedergeschlagen. Zu deprimiert und schockiert darüber, dass die Realgeschichte in mein Leben eingebrochen war. Das ist ein merkwürdiges Gefühl, das war mir noch nie passiert.“* Ob der Autor die Position des freischwebenden Subjektes weiter beibehalten kann, wenn die historische Entwicklung seinen düsteren Prognosen Recht gibt und sich weiter zuspitzt, wird sich zeigen müssen.

Ernst Olbrich
unter Verwendung einer Idee von Karin Dienst

Foto: Мишель Уэльбек/wikicommons

Bezirksdelegiertenversammlung am 12.3.2015

Maike Wiedwald berichtete aus den Tarifauseinandersetzungen der Erzieherinnen und bittet um Unterstützung durch die Eltern, welche in den Einrichtungen ihre Kinder betreuen lassen.

Sie wandte sich gegen die Light-Bedingungen des Pakts für den Nachmittag und erinnert daran, dass die GEW immer für die Ganztagsschule eingetreten ist, allerdings zu annehmbaren Bedingungen für alle Beschäftigten. Nur 4 Schulen haben sich für den Pakt beworben.

Maike und Sebastian Guttmann informierten anhand einer PPT-Präsentation über die Tarif- und Besoldungsauseinandersetzung und die Argumentation der GEW.

Unter dem TOP Neuwahl des Vorsitzenden-Teams, der notwendig geworden war, weil Maike im November letzten Jahres zur stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt wurde, be-dankte sich Sebastian bei Maike für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr und dafür, dass sie sich nicht ganz aus Frankfurt zurückziehe. Er unterstrich die Teamarbeit und drückte Freude darüber aus, dass er mit Anja eine Frau aus einem anderen Bildungsbereich als dem der Lehrkräfte gewonnen hat, die für die Arbeit im Vorsitzendenteam bereit ist.

Anja Golder stellte sich vor. Sie ist Koordinatorin des Ganztagsbereichs an der Carl-von-Weinberg-Schule und als solche bei einem freien Träger angestellt. Sie hat Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe und der Drogenhilfe. Wichtig ist ihr, dass sich die unterschiedlichen Berufsgruppen an den Schulen nicht entsolidarisieren.

Als Themen für das kommende Jahr nannten die beiden die Gewinnung von weiteren Akti-ven, eine eventuelle Veränderung von Strukturen sowie die weitere kritische Begleitung der „Inklusion".

Das neue Vorsitzendenteam wurde einstimmig gewählt.

Unter dem TOP Informationen erläuterte Nina Hofmann eine „Einschätzungsabfrage" zur Zivilklausel, die an die Schulen gehen soll. Maike Wiedwald wies auf den Aufruf „Wohnen muss bezahlbar sein" des DGB hin und bat darum, diesen zu unterschreiben. Anja Golder informierte über geplante Aktionen des Blockupy-Bündnisses am 18.3.2015 und forderte zur regen Beteiligung auf, Thomas wies auf den geplanten GEW-Tisch am Walter-Cromberg-Platz hin.

Unter dem TOP Anträge wurden zwei Anträge gegen den sogen. Tarifeinheitsgesetzentwurf der Bundesregierung verabschiedet (s.a. Termine). Außerdem wird die GEW in der Öffentlichkeit den von interessierter Seite lancierten Eindruck zurückweisen, Lehrkräfte wollten nach 13 Uhr nicht mehr arbeiten und seien deshalb gegen den „Pakt für den Nachmittag".

Das ALLERLETZTE in Sachen Chancen-gleichheit

Glückwunsch an die Weltbevölkerung! Wie die neueste Forbes-Liste der reichsten Männer und Frauen auf dem Globus ergab, ist die Zahl der Milliardäre weltweit auf „schon" 1826 gestiegen. Jetzt müssen nur noch die restlichen 7,32 Milliarden Vertreter*innen der menschlichen Spezies (Minderjährige vorläufig ausgenommen!) ihre erste Milliarde machen, und schon ist die Chancengleichheit im globalen Maßstab ein entscheidendes Stück vorangekommen! Wenn das kein Ansporn zur Bereicherung ist! Der jüngste Milliardär ist übrigens der 24 Jahre alte Vermarkter der Instant-Messaging-App Snapchat Evan Spiegel. Als Nerd nach ganz oben! Mailanfrage einer besorgten Mutter an ihren 23jährigen Sohn: „Ich warte immer noch auf deine erste Milliarde, mein Lieber! Oder willst du etwa genauso ein Versager werden wie dein Vater?"

Mein Karrierestart in Kita und Grundschule

Mittlerweile setzt sich an mehreren Gymnasien als Standard durch, dass Schüler*innen als Bewerbungsunterlage für die Aufnahme in die Sek I (!), offensichtlich gepusht von ihren karrieregeilen Eltern, umfangreiche Bewerbungsmappen einreichen. Dort werden die hervorragenden Merkmale der Sprösslinge angepriesen, um ihnen einen Vorsprung vor weniger Bemittelten zu verschaffen. Die Annahme solcher „Bewerbungsunterlagen" seitens der verantwortlichen Schulleitungenstellt einen klaren Verstoß gegen geltendes Recht dar. Anmeldungen sind ausschließlich über die Grundschule vorzunehmen und umfassen das Anmeldeformular und ggf. die Eignungsempfehlung der Klassenkonferenz.

Ernst Olbrich

Frankfurt sucht den Supercontainer

Frankfurt goes Container! heißt das Motto der Saison! Aber „Container" soll man die schnuckeligen kleinen Lernumgebungen gar nicht mehr nennen, dafür sind sie einfach zu putzig und heimelig. PAVILLONS ist daher die neue stadtweite Bezeichnung für DIE moderne Lernraumumhüllung. Schon jetzt sind immer mehr Schulen wenigstens zeit- und teilweise in den praktischen UND transportablen Klassenraumspendern untergebracht, das passt in eine Zeit wachsender Mobilität – und bereitet auch gleich auf die Zukunft des Wohnens für einkommensschwache Schichten vor, also pädagogisch wertvoll! Beim neuen Gymnasium in Nied will die Stadt konsequenterweise der ersten Schülergeneration eine VOLLE Schulllaufbahn im Container verschaffen, zunächst im Probelauf auf dem Gebiet der IGS West, dann im Hauptbetrieb auf dem Bauplatz der künftigen Schule. Den Eltern wurde versprochen, dass die PAVILLONS im Hauptbetrieb „noch schöner" ausfallen sollen als die schon vorhandenen. Dabei wollen wir die Stadt tatkräftig unterstützen und starten diesen Wettbewerb. Um Foto-Zusendungen seitens der Leserschaft wird gebeten. Und es gibt etwas zu gewinnen:
Erster Preis: Das Buch von Friedr. Burschel u. a. (Hg.): „Ungehorsam! Disobedience! – Theorie & Praxis kollektiver Regelverstöße", Münster 2014
Zweiter und Dritter Preis: Das GEW-Überraschungspaket mit universell einsetzbaren Accessoires. Einsendeschluss: 15.06.2015
Zusendungen bitte an: info@gew-frankfurt.de, Stichwort: „Pavillon"

8. Mai 1945 70 Jahre danach.Es ist an der Zeit!

Auf dem Frankfurter Römerberg: Ein Fest der Befreiung

Der 8.Mai 1945 markiert das Ende der faschistischen Diktatur in Deutschland. Für Millionen von KZ-Häftlingen, Zwangsarbeiter/innen, Widerstandskämpfer/innen, politischen Gegnern, Juden, Sinti, Roma, für alle von den Nazis Verfolgten und Drangsalierten, die den Naziterror überlebt haben, war die bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8.Mai 1945 der langersehnte Tag der Befreiung von Faschismus und Krieg.

Allerdings sprach erst 1985 ein deutscher Bundespräsident, Richard von Weizsäcker, vom „Tag der Befreiung". Zuvor war 40 Jahre lang die öffentliche Wahrnehmung von Begriffen wie Kapitulation, Niederlage und Zusammenbruch geprägt. Jahrzehntelang bestimmten heimliche und offene Sympathisanten und Ewig-Gestrige das Bewusstsein mit.

Das ist keineswegs überwunden. Rassismus, Antisemitismus und menschenfeindliche Einstellungen sind weit verbreitet. Der NSU konnte zehn Menschen ermorden und Bombenanschläge verüben, ohne dass ihnen das Handwerk gelegt wurde. Noch immer tun sich Staat und Justiz schwer mit der Aufklärung der Verbrechen. (…)

Wir wollen diese Befreiung feiern und zur Sensibilisierung dafür beitragen, dass die Errungenschaften, die damit verbunden sind – die Garantie der Menschen- und Bürgerrechte, wie sie im Grundgesetz festgeschrieben sind – ein hohes Gut darstellen, das gegen alle Angriffe verteidigt werden muss. (…)

Damit die Bedeutung des 8.Mai 1945 untermauert und gefestigt wird, fordern wir, dass der 8.Mai als Tag der Befreiung von Faschismus und Krieg auch und gerade in Deutschland ein gesetzlicher Feiertag wird.

Kommt am 8.Mai auf den Frankfurter Römerberg und feiert mit uns.

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes / Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) Frankfurt am Main und Umgebung

Aufruf zum Ostermarsch Frankfurt 2015

Kriege und Kriegspropaganda stoppen– Konflikte friedlich lösen!

Siebzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung vom Faschismus durch die weltweite Anti-Hitler-Koalition erinnern wir an die drängenden Lehren der deutschen Geschichte. Von deutschem Boden muss Frieden ausgehen.

Krieg darf nicht Mittel der Politik sein. Konflikte können und müssen friedlich gelöst werden, zumal in einer gefährlich hochgerüsteten Welt. Wir mahnen eine deutsche Verantwortung für Friedenspolitik an, anstelle einer Beteiligung an weltweiten Militärinterventionen, die nach allen Erfahrungen nur zu Terror, Bürgerkrieg, Flucht und Vertreibung führen. Die aktuelle weltweite Kriegslandschaft mit Ländern wie Afghanistan, Syrien/Irak und dem afrikanischen Kontinent zeigt diese Sinnlosigkeit.

Im Ukraine-Konflikt ist durch die Abkehr von der Konfrontation eine friedliche Lösung durchzusetzen. Frieden in Europa gibt es nicht gegen, sondern nur mit Russland. Mit der Wiederbelebung alter Feindbilder muss Schluss sein. Ebenso gilt das für Sanktionen, die den Menschen Europas, der Ukraine und Russland gleichermaßen schaden.

Wir brauchen eine neue Etappe der Entspannung und Abrüstung sowie ziviler Konfliktlösung, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit. Die weltweite Gewalt muss ein Ende haben.

Deshalb wollen wir an den Ostertagen auf der Straße dafür wieder Zeichen setzen.

Frankfurt a.M.
10:30 Uhr Rödelheim, Bahnhof – 11.30 Uhr Bockenheimer Depot
11:00 Uhr Bornheim, Gießener Str./Marbachweg (US-Generalkonsulat)
11:30 Uhr Niederrad, Bruchfeldplatz
Von dort aus demonstrieren die Friedensinitiativen auf verschiedenen Routen zum Römerberg. Hier findet ab 13.00 Uhr die Antikriegskundgebung statt.

Termine

- **Der Stadtelternbeirat lädt Eltern der Frankfurter GrundschülerInnen, von Kita-Kindern und LehrerInnen der Grundschulen zu einem Themenabend „Pakt für den Nachmittag – Auf dem Weg zur ganztägig arbeitenden Schule" am 16. April 2015 ab 19 Uhr ins Stadtschulamt ein.**

- **„Tarifeinheitsgesetz": Eingriff in ein wesentliches Grundrecht:**
Die GEW Bezirksdelegiertenversammlung hat beschlossen, die Demonstration gegen die Verabschiedung des sogen. „Tarifeinheitsgesetz" der Bundesregierung am 18. April 2015 in Frankfurt zu unterstützen.
Auftakt um 13 Uhr am Kaisersack.

- **Die Personengruppe Frauen der GEW Hessen führt ein Fachseminar zum Thema „Gesundheit und Arbeitszufriedenheit im Schulalltag" am 28. April 2015 von 14:00 Uhr – 16:30 Uhr im DGB Haus in Frankfurt am Main (Willi Richter Saal) durch. Zielgruppe: Sozialpädagogen_innen, Erzieher_innen und Lehrer_innen .**
Die Veranstaltung ist als Fortbildungsmaßnahme akkreditiert.
Die Anmeldung erfolgt über die GEW Hessen, Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt am Main, Telefonnummer 069-97129327 oder Fax 069-97129397 oder Email info@gew-hessen.de

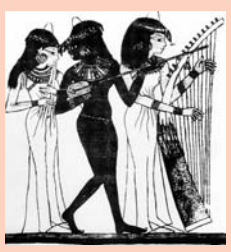

Den Redaktionschluss der nächsten FLZ und weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage: www.gew-frankfurt.de